

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.08.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 26/062

Beschlussvorlage

Unterkunft Hofstraße, Vorstellung Entwurfsplanung mit Unterlagen nach §13 KomHVO NRW

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 05.09.2024
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 18.09.2024
Rat der Stadt Hilden 25.09.2024

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1 Übersichtsplan mit Außenanlagen
Anlage 2 Grundrisse
Anlage 3 Kostenberechnung
Anlage 4 Ansichten Unterkunft
Anlage 5 Folgekostenberechnung
Anlage 6a Auszug aus der SV 61-149 zur Standortauswahl
Anlage 6b Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26-055

Beschlussvorschlag:**Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die vorgelegten Erläuterungen zur Entwurfsplanung zur Kenntnis.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die vorgelegten Erläuterungen zur Entwurfsplanung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden die Weiterführung des Projekts zu beschließen und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 9.550.000 brutto (Stand: September 2024) bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2025 für die Jahre 2025, 2026 und 2027 aufzunehmen.

Rat:

Der Rat nimmt die vorgelegten Erläuterungen zur Entwurfsplanung zur Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Weiterführung des Projekts und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 9.550.000 brutto (Stand: September 2024) bereitzustellen.

Erläuterungen und Begründungen:Ausgangssituation:

Auch nach derzeitiger Prognose ist aufgrund der derzeitigen Zuweisungsquote zu erwarten, dass die bestehenden Unterkünfte trotz der bisherigen vielfältigen Aktivitäten zur Erhöhung der Kapazitäten nicht ausreichen, die zugewiesenen Flüchtenden aufzunehmen.

Zur Erinnerung sei darauf hingewiesen, dass in 2022 die zwischenzeitlich aufgelassene Unterkunft Beckersheide 12 innerhalb kürzester Zeit brandschutztechnisch ertüchtigt und baulich instandgesetzt worden ist. Dadurch wurde die Unterbringungskapazität um 140 Plätze erhöht. Daneben wurden auf dem Grundstück Herderstraße 33 das ehemalige Pförtnerhaus als Unterkunft baulich ertüchtigt und dadurch 26 weitere Plätze geschaffen. Die katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Hilden hat der Stadt Hilden die Gebäude St.-Konrad-Allee 35 und 35a über einen Mietvertrag zur Verfügung gestellt, um dort eine weitere Flüchtlingsunterkunft zu betreiben. Daneben wird zurzeit weiterhin daran gearbeitet, eine Miet-Container-Anlage auf einer Vorfläche des Grundstücks Herderstraße 35 zu errichten und somit vorübergehend weitere 60 Personen unterbringen zu können. Aus vergaberechtlichen Gründen wird sich die Realisierung gegenüber der avisierten Eröffnung im 3. Quartal 2024 leider verzögern.

Um die Unterbringungskapazität dauerhaft auszuweiten, wurden in den vergangenen Monaten viele Möglichkeiten hinterfragt. Aus Sicht der Stadtverwaltung können die Diskussionen und Prüfungen dahingehend zusammengefasst werden, dass sich der Stadt nur zwei Optionen bieten:

- Eine **Option 1** ist der Neubau einer Unterkunft auf dem städtischen Grundstück Hofstraße 98, die im Folgenden entsprechend dem Auftrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen aus November 2023 (siehe Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/048) planerisch konkretisiert wird.
- Die zweite **Option 2** ist der zwischenzeitlich wieder von der Eigentümerin aufgegriffene Vorschlag, ein Hotelgebäude im Stadtteil Hilden-Nord an die Stadt Hilden zu veräußern. Dieser Vorschlag wird in einer weiteren Sitzungsvorlage erläutert. Aus Krankheitsgründen

konnten die Gespräche nicht zeitnah geführt werden, so dass diese Sitzungsvorlage leider erst zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen zur Beratung vorgelegt werden kann.

Option 1: Neubau einer Unterkunft auf dem Grundstück Hofstraße 98

Mit der Sitzungsvorlage SV 26/048 stellte die Verwaltung im November 2023 eine Grobplanung für eine Unterkunft auf einem Grundstück an der Düsseldorfer Str. vor.

Ausgehend von einer ersten Grobschätzung anhand der voraussichtlichen Flächen und dem damaligen Preisstand wurde eine vorläufige Kostenschätzung erstellt. Auf dieser Grundlage wurden Baukosten in Höhe von 7.000.000 Euro zzgl. Baunebenkosten, Außenanlagen und Einrichtung ermittelt. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Kosten noch eine erhebliche Bandbreite möglich sei, da der Baukörper und die damit zusammenhängende Größe der Unterkunft noch nicht festgelegt waren. Für Außenanlagen und Einrichtung wurden 5 % der Baukosten angesetzt, Baunebenkosten gingen mit 9 % der Baukosten in die Projektkosten ein. Dabei wurde vorausgesetzt, dass die Planung aus bereits erstellten Bauvorhaben übernommen werden kann und die Baunebenkosten, die auch die Planungskosten enthalten, somit entsprechend gering angesetzt werden können.

Nach weiteren Diskussionen um den Standort der Unterkunft (siehe Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/149) wurde das Grundstück an der Hofstraße als Standort festgelegt, um dort die Errichtung eines Neubaus weiter zu prüfen, um bis September 2024 eine auf einer Entwurfsplanung basierenden Kostenberechnung vorliegen zu haben, die Grundlage der weiteren Diskussion werden sollte.

Weiterhin wurde im Rahmen der Standortfindung und Detaillierung der Aufgabenstellung als zusätzliche Planungsprämisse vorgegeben, dass die Unterkunft derart geplant wird, dass eine spätere Umnutzung, z.B. für Apartments oder Wohnungen, mit geringem Aufwand möglich ist.

Nach Durchführung des notwendigen europaweiten Ausschreibungsverfahrens für die Planungsleistung wurde im Vergabeverfahren das renommierte Büro RKW Architekten aus Düsseldorf für die Generalplanung ausgewählt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich der städtebaulichen und klimaökologischen Qualitäten des hier diskutierten Grundstücks Hofstraße 98 auf die bereits genannte Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/149 „Bau einer Flüchtlingsunterkunft“ sowie auf die Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/055 „Anregung nach § 24 GO NRW: Aufgabe des geplanten Bauvorhabens Hofstr. 98“ verwiesen. Ein entsprechender Auszug aus der Sitzungsvorlage 61/149 sowie die Sitzungsvorlage 26/055 sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 6a und 6b beigefügt.

Entwurf:

Im Rahmen der bisherigen Planungsschritte wurde das Raumprogramm (inkl. der konkreten Ausführung und Bedarfe) für den Neubau einer Unterkunft in Zusammenarbeit zwischen Gebäudewirtschaft und dem das Objekt betreibenden Sachgebiets Asyl abgestimmt und fortentwickelt. Neben Büroflächen für Hausmeister und Sozialarbeiter sowie den notwendigen Technikräumen und Lagerflächen soll nun eine Unterkunft für bis zu 180 Personen geschaffen werden. Ein Teil der Zimmer muss behinderten- bzw. rollstuhlgerecht ausgeführt sein, um auch Älteren oder Behinderten eine angemessene Unterkunft zu ermöglichen. Um auch den Bedarfen größerer Familien entsprechen zu können, sollen darüber hinaus „Kombinationszimmer“ geschaffen werden, welche mit einer Verbindungstür zwischen den jeweiligen Zimmern ausgestattet sind.

Daraus entwickelte sich ein größeres Bauvolumen und eine größere Lösung, als sie Ende 2023 diskutiert wurde.

1. Städtebaulich

Auf dem Grundstück sind nunmehr drei Solitärbauten geplant, die sich von Osten nach Westen erstrecken. Die drei Gebäude bilden eine funktionale und städtebauliche Einheit. Die Position von Haus 1 orientiert sich dabei an der südlich angrenzenden Bestandsbebauung, während die Häuser 2 und 3 parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze liegen.

Die geplanten Gebäude staffeln sich von drei Geschossen (Haus 1 und 2), auf zwei Geschosse (Haus 3) ab. Haus 3 ist aus Nachhaltigkeitsgründen so geplant, dass es zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden könnte. Die Anpassung der Geländehöhen ermöglicht eine barrierefreie Erschließung der Gebäude.

Da sich diese städtebaulich sinnvolle Struktur nicht mehr nach § 34 Baugesetzbuch nach dem Maß in die Umgebung einfügt, entwickelt sich hieraus die Notwendigkeit, in einem Bebauungsplanverfahren die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen umfassend zu prüfen und - bei positivem Abwägungsergebnis - ein entsprechend größeres Baurecht zu schaffen.

Das Projekt wird entsprechend der entwickelten Entwurfsplanung von der Hofstraße im Osten des Plangebietes erschlossen.

Von dort aus verläuft die Durchwegung nach Westen, mit Abzweigungen in südlicher Richtung zu den einzelnen Häusern. Diese Wegebeziehung verbindet die einzelnen Häuser miteinander.

Zwischen den Baukörpern entstehen Höfe, die im Norden zur Erschließung der Häuser und im Süden als Verweilflächen dienen. Weitere Verweilflächen, Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen sollen im westlichen Teil des Grundstücks angesiedelt werden.

Dort ist auch eine Regenwasserversickerung geplant.

Das entworfene Bauvorhaben wird durch die 2- und 3-Geschossigkeit gegliedert. Hier orientiert sich der östliche und mittlere Baukörper an der Gebäudehöhen der Nachbarbebauung und fügt sich somit in die vorhandene Stadtstruktur ein. Der weiter zurückliegende westliche Baukörper ist mit einer 2-Geschossigkeit geplant und sollte bei Bedarf aufgestockt werden können.

2. Nutzung

Alle Häuser („Haus1“ im Osten, „Haus2“ in der Mitte und „Haus3“ im Westen genannt) werden als Unterkunft für Flüchtlinge zu Wohnzwecken genutzt. In den drei Häusern wurden insgesamt 53 Zimmer mit 180 Betten geplant. Bezogen auf die Häuser können in Haus 1 10 Zimmer mit 38 Betten, in Haus 2 22 Zimmer mit 77 Betten und in Haus 3 21 Zimmer mit 65 Betten realisiert werden.

Im Erdgeschoss von Haus 1 werden ergänzend zum Wohnraumangebot für Flüchtlinge die Büroflächen für Hausmeister und Sozialarbeiter geplant. Zudem befinden sich dort die Technikräume und Lagerflächen der gesamten Anlage. Die Bewohnerzimmer in Haus 1 befinden sich im 1. und 2. Obergeschoss.

Ein Gemeinschaftsraum, welcher von den Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft zum Beispiel zur Nachhilfe, für Gesellschaftsspiele oder zum Verweilen genutzt werden kann, ist im Erdgeschoss jedes Hauses mit Ausrichtung in den Innenhof wiederzufinden. Angrenzend an die Gemeinschaftsräume befindet sich eine Außenterrasse. Alle drei Solitärgebäude erhalten einen ebenerdigen Abstellraum für Kinderwagen o.ä., welcher sowohl von außen (außer Haus 1) als auch von innen zugänglich ist. Eine Gemeinschaftsküche sowie ein Hauswirtschafts- und Trockenraum befinden sich in jedem Geschoss der einzelnen Häuser. Diese werden über den mittig liegenden Flur erschlossen.

Die Bewohnerzimmer gliedern sich in Drei- bis max. Viererbettzimmer. Darüber hinaus sind auch Kombinationszimmer, welche mit einer Verbindungstür zwischen den jeweiligen Zimmern ausgestattet sind, vorzufinden. Diese Kombinationszimmer eignen sich gut für Familien. Alle Bewohnerzimmer in den Erdgeschossen sind barrierefrei. Darüber hinaus sind in Haus 3 3 Zimmer mit 2 Betten rollstuhlgerecht geplant. Jedes Zimmer erhält einen eigenen Sanitärbereich mit ebenerdiger Dusche, WC und Waschtisch, um Vandalismusschäden mit Hilfe eindeutig zuordnungsbaaren Verantwortlichkeiten vorzubeugen.

3. Nachhaltigkeit

Die Gebäude sollen modernen Nachhaltigkeitsstandards entsprechen.

Analog zu den Bestandsgebäuden der Stadt Hilden sollen die Dächer im Pachtmodell durch die NEH GmbH mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Der produzierte Strom kann unter anderem zum Betrieb der geplanten Wärmepumpe eingesetzt werden. Die Wärmepumpe wird zu Heizzwecken und zur Warmwasseraufbereitung genutzt.

Es ist vorgesehen, die Dächer mit einer extensiven Begrünung auszurüsten. Das dadurch verzögert abfließende Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

Bei Planung der Gebäude, Gebäudeausstattung, Freianlagen und Erschließung wurde berücksichtigt, dass die Anlage beispielsweise für Wohnzwecke zu einem späteren Zeitpunkt umgenutzt werden kann.

Der Entwurf sieht gegenüber den Vorüberlegungen in Modulbauweise aus Nachhaltigkeitsgründen nunmehr Gebäude in Massivbauweise vor, die für eine längere Nutzungsdauer ausgelegt sind.

4. Kosten

In nachfolgender Tabelle ist in der Kostenfortschreibung die aktuelle Kostenberechnung mit der Kostenschätzung aus 2023 gegenübergestellt. Es zeigt sich eine deutliche Kostensteigerung bei den Baunebenkosten, die auch die Planungskosten beinhalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Planungsauftrag durch die Politik dahingehend erweitert hat, dass nunmehr auch eine Nachnutzung planerisch zu berücksichtigen ist. Die ursprünglich angedachten Synergien mit Wiederholung einer bereits umgesetzten Planung konnten deshalb nicht realisiert werden. Gegenüber der Kostenschätzung hat sich auch das zu beplanende Grundstück geändert. Dadurch hat sich die zu beplanende Fläche vergrößert.

Innerhalb der bauwerksbezogenen Kostengruppen 300 und 400 haben sich Verschiebungen ergeben. In der Summe konnten die Steigerungen durch das erhöhte Anforderungsprofil (Kombinationszimmer, rollstuhlgerechte Zimmer) und die Berücksichtigung einer Folgenutzung durch Einsparungen und Effizienzsteigerungen weitgehend kompensiert werden.

Kostengruppe	Kosten SV 26/048	Kosten SV 62/62	Bemerkung
	Kostenschätzung Okt.2023 [Euro]	Kostenberechnung Aug. 2024 [Euro]	
	Preisstand Okt. 2023	Preisstand Aug. 2024	Ca. 10 % Steigerung
100 Grundstück			
200 Vorbereitende Maßnahmen		326.850	Bei Schätzung in KG 300/400 enthalten
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	4.088.720	3.740.166	
400 Bauwerk - Technische	1.727.094	1.952.351	

Anlagen			
Zwischensumme Gebäudeherstellung	5.815.814	6.019.367	Geringfügige Erhöhung durch Berücksichtigung Folgenutzung und Erweiterung Anforderungsprofil bei gleichzeitigen Einsparungen
500 Außenanlagen und Freiflächen		513.098	Kostensteigerung Außenanlagen aufgrund größerer zu bearbeitender Fläche, Bauindex, Geländebeschaffenheit
600 Ausstattung und Kunstwerke		100.000	Pauschal, nicht in Kostenberechnung des Architekten enthalten, da die Ausstattung durch Amt 51 erfolgt.
700 Baunebenkosten	Siehe unten	Siehe unten	
800 Finanzierung			
Summe netto KG 200 - 600	5.815.813	6.632.465	
Summe brutto KG 200 - 600	6.920.818	7.892.633	
Außenanlage, Ausstattung pauschal 5 %	346.041	Siehe oben bei KG 500 und 600	
Baunebenkosten	622.874 (Annahme: Wiederholungsplanung 9%)	1.657.453 (mittlerer Ansatz 21%)	deutliche Kostensteigerung da Wiederholungsplanung aufgrund geänderten Planungsauftrag zur Folgenutzung nicht möglich, geringe Kostensteigerung aufgrund prozentualer Abhängigkeit zu den KG 200 - 600
Projektkosten Summe brutto	7.889.733	9.550.086	

Bei der Bewertung der aufgezeigten Entwicklung der Baukosten sind weiterhin die jeweiligen Preisstände zu berücksichtigen. Die nachfolgende Tabelle (Quelle: Statistisches Bundesamt) zeigt zwar, dass sich die Steigerungsrate bei den Baukosten derzeit weniger rasant entwickelt als in den vergangenen Jahren, trotzdem jedoch eine Baukostenerhöhung von ca. 10% zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung darzustellen ist. Dies entspricht einer Summe in Höhe von ca. 580.000 Euro bezogen auf die Herstellung der Gebäude und ca. 790.000 Euro bezogen auf die Gesamtprojektkosten

Baupreisindizes¹

**Neubau (konventionelle Bauart) von Wohn- und Nichtwohngebäuden
einschließlich Umsatzsteuer
Veränderungsraten zum Vorjahresquartal in %**

Jahr, Quartal		Wohngebäude	Büro- gebäude	Gewerbliche Betriebs- gebäude
2024	II	2,7	3,1	2,8
	I	2,8	3,2	2,9
	IV	4,3	4,4	4,1
2023	III	6,3	6,4	6,1
	II	8,7	8,9	8,4
	I	14,9	15,2	15,4
	IV	16,8	17,4	17,5

Die Kostenberechnung basiert auf den Baukosten zum aktuellen Zeitpunkt und enthält keine Position für „Sonstiges“ oder „Unvorhergesehenes“, da diese nicht mit konkreten Leistungen hinterlegt ist.

Nächste Schritte:

Die Beauftragung der Planungsleistung ist stufenweise erfolgt. Sofern die Verwaltung mit einem positiven Beschluss durch den Rat der Stadt Hilden den Auftrag erhält, das Projekt weiterzuführen, werden die folgenden Planungsphasen nach bzw. im Rahmen der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens beauftragt. Aus heutiger Sicht ist für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Zeitrahmen von rund zwei Jahren zu berücksichtigen.

Die folgende Leistungsphase 4 ist die Genehmigungsplanung. In diesem Schritt wird der vorliegende Entwurf so aufbereitet, dass die Baugenehmigung beantragt wird. Von der Durchführung der Bauleitplanung abhängig sind die Folgetermine bis zum Baubeginn.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Gebäudeneubauten sind klimarelevant, da sie erhebliche Auswirkungen auf den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen haben. Die Herstellung von Baustoffen, Bauaktivitäten und die Inbetriebnahme verursachen CO₂-Emissionen. Die Stadt Hilden strebt bei Neu- und Erweiterungsbauten eine nachhaltige und energieeffiziente Bauweise an.

In diesem Bauprojekt wird dies beispielsweise durch die Berücksichtigung von Wärmepumpe, PV-Anlage, Gründach und Berücksichtigung einer Nachnutzung erreicht.

Mit Erstellung dieses Neubaus besteht die Chance, weniger energieeffiziente alte Containerunter-

künfte zurückzubauen, wenn der Unterbringungsbedarf sinkt. Dies senkt mittelfristig den CO₂-Ausstoss, die Energiekosten und und verringert den Aufwand in der Gebäudeunterhaltung.

Inklusionsrelevanz:

Bei der Planung von Gebäudeneubauten sind die jeweils aktuellen Richtlinien zur Barrierefreiheit zu beachten. Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird eine Barrierefreiheitskonzept vorgelegt.

In diesem Projekt ist konkret vorgesehen, in den Erdgeschossen Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die rollstuhlgerecht sind. Die einzelnen Häuser sind barrierefrei erschlossen. Aus Kostengründen wird darauf verzichtet, auch die Obergeschosse mit Aufzügen zu erschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011303	Investitionen
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	IO26250074	Neubau Unterkunft Flüchtlinge
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2024	0113030010 / IO26250074	785100	Auszahlung für Baumaßnahmen	7.400.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2025	0113030010 / IO26250074	785100	Auszahlung für Baumaßnahmen	500.000
2026				2.050.000
2027				7.000.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

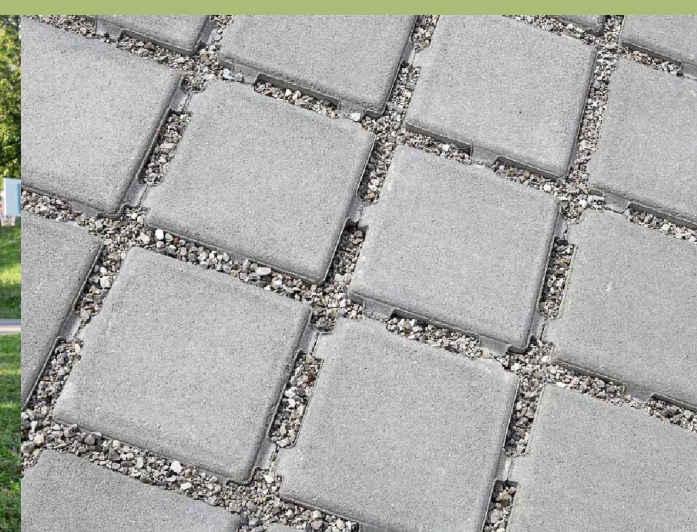
ja

nein

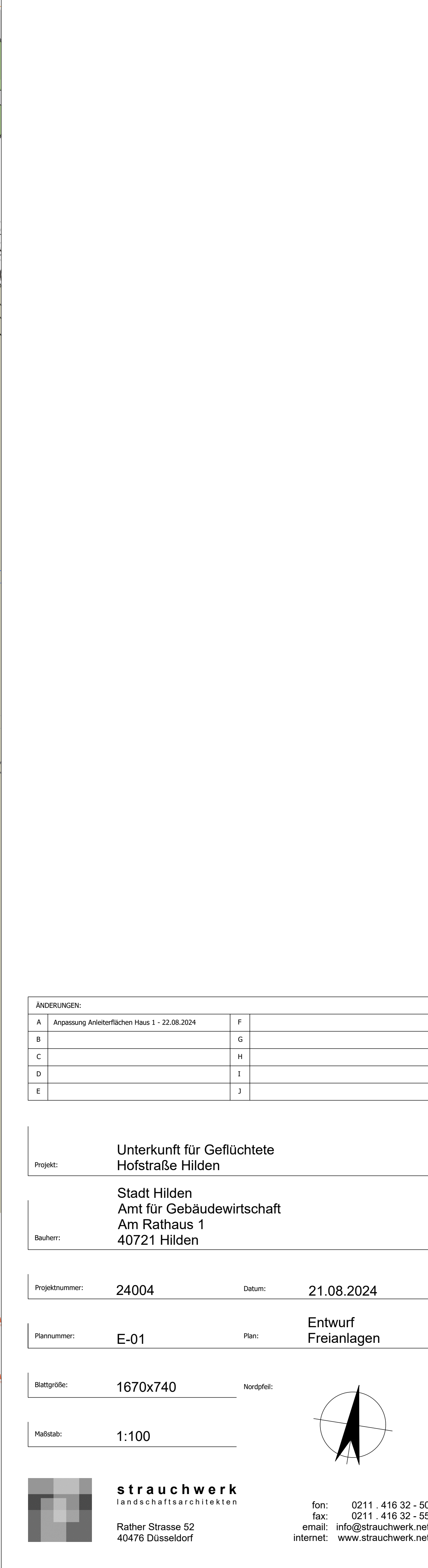
(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer
Gesehen, Widersprecher



Fugenpflaster für Pkw- und Fahrradstellplätze

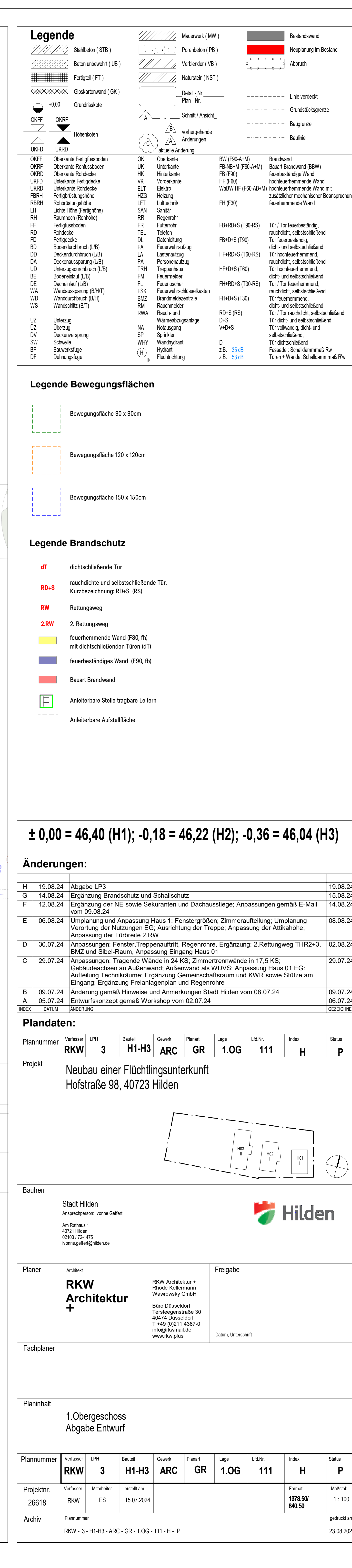


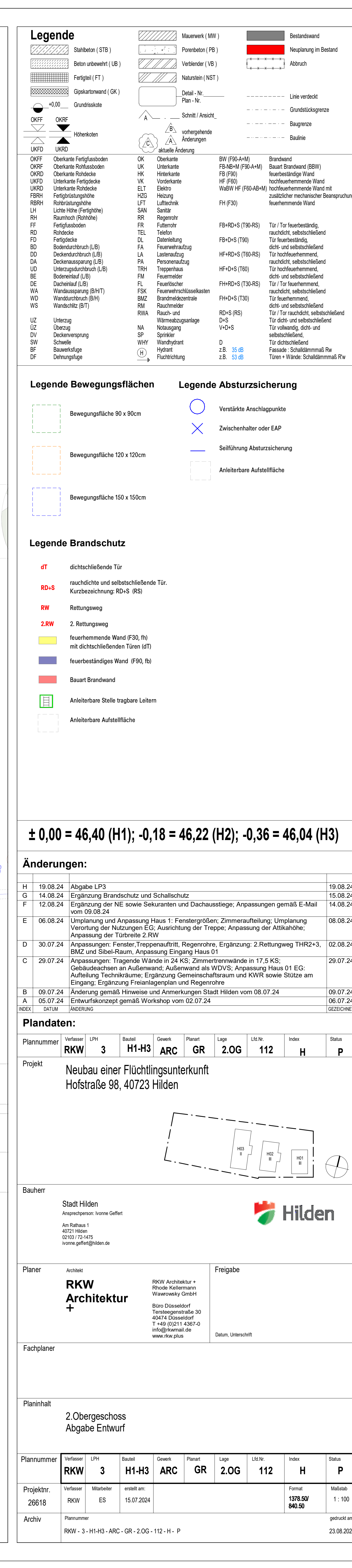
 **strauchwerk**
landschaftsarchitekten

Rather Strasse 52
40476 Düsseldorf

fon: 0211. 416 32 - 55
fax: 0211. 416 32 - 55
email: info@strauchwerk.net
internet: www.strauchwerk.net

fon: 0211 . 416 32 - 50
fax: 0211 . 416 32 - 55
email: info@strauchwerk.net
internet: www.strauchwerk.net





Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024
Stand: 23.08.2024
Bearbeitet durch: Novakovic BM

BGF ca. m²	2.831,73
BGF: Haus 1 ca. m²	780,71
BGF: Haus 2 ca. m²	1.089,70
BGF: Haus 3 ca. m²	961,32
BRI ca. m³	10.311,52
BRI: Haus 1 ca. m³	2.799,32
BRI: Haus 2 ca. m³	3.912,04
BRI: Haus 3 ca. m³	3.600,16

KG	Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag in € netto	Gesamtbetrag in € netto	Gesamtbetrag in € brutto (MwSt. 19%)
Kostenzusammenstellung					
100		Grundstück	nicht ermittelt		nicht ermittelt
200		Vorbereitende Maßnahmen	326.851,00		388.952,69
300		Bauwerk - Baukonstruktionen	3.740.166,10		4.450.797,66
300	.1	Bauwerk - Baukonstruktionen: Haus 1	1.060.130,99		1.261.555,88
300	.2	Bauwerk - Baukonstruktionen: Haus 2	1.386.754,38		1.650.237,71
300	.3	Bauwerk - Baukonstruktionen: Haus 3	1.293.280,73		1.539.004,07
400		Bauwerk - Technische Anlagen	1.952.351,92		2.323.298,78
400	.1	Bauwerk - Technische Anlagen: Haus 1	749.549,35		891.963,73
400	.2	Bauwerk - Technische Anlagen: Haus 2	615.030,24		731.885,99
400	.3	Bauwerk - Technische Anlagen: Haus 3	587.772,33		699.449,07
500		Außenanlagen und Freiflächen	534.058,00		635.529,02
600		Ausstattung und Kunstwerke, gemäß Budget	Ausstattung erfolgt aus Budget Sachgebiet Asyl		Ausstattung erfolgt aus Budget Sachg
700		Baunebenkosten ca. 21%	1.376.219,67		1.637.701,41
800		Finanzierung	nicht ermittelt		nicht ermittelt

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024
Stand: 23.08.2024
Bearbeitet durch: Novakovic BM

BGF ca. m²	2.831,73
BGF: Haus 1 ca. m²	780,71
BGF: Haus 2 ca. m²	1.089,70
BGF: Haus 3 ca. m²	961,32
BRI ca. m³	10.311,52
BRI: Haus 1 ca. m³	2.799,32
BRI: Haus 2 ca. m³	3.912,04
BRI: Haus 3 ca. m³	3.600,16

KG	Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag in € netto	Gesamtbetrag in € netto	Gesamtbetrag in € brutto (MwSt. 19%)
		Rundung	-646,70		
		Summe KG 300 + 400: Haus 1		1.809.680,34	2.153.519,60
		Summe KG 300 + 400: Haus 2		2.001.784,62	2.382.123,70
		Summe KG 300 + 400: Haus 3		1.881.053,06	2.238.453,15
		Summe KG 300 + 400		5.692.518,02	6.774.096,45
		Gesamtsumme KG 200 - 700, inkl. Rundung		7.929.000,00	9.435.510,00

- Hinweise**
- Die Einheitspreise basieren auf aktuellen Marktpreisen.
 - Preissteigerungen bis zum vorgesehenen Vergabezeitpunkt sind nicht berücksichtigt.
 - Unvorhergesehenes ist nicht berücksichtigt.

BGF	Kosten je m² BGF		
KG 300 + 400 Kosten in € netto je m² BGF		2.010,26	2.392,21
KG 300 + 400 Kosten in € netto je m² BGF-: Haus 1		2.317,99	2.758,41
KG 300 + 400 Kosten in € netto je m² BGF-: Haus 2		1.837,01	2.186,04
KG 300 + 400 Kosten in € netto je m² BGF-: Haus 3		1.956,74	2.328,52
KG 300 Kosten in € netto je m² BGF	1.320,81		
KG 300 Kosten in € netto je m² BGF: Haus 1	1.357,91		
KG 300 Kosten in € netto je m² BGF: Haus 2	1.272,60		
KG 300 Kosten in € netto je m² BGF: Haus 3	1.345,32		
KG 400 Kosten in € netto je m² BGF	689,46		
KG 400 Kosten in € netto je m² BGF: Haus 1	960,09		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024
Stand: 23.08.2024
Bearbeitet durch: Novakovic BM

BGF ca. m²	2.831,73
BGF: Haus 1 ca. m²	780,71
BGF: Haus 2 ca. m²	1.089,70
BGF: Haus 3 ca. m²	961,32

BRI ca. m³	10.311,52
BRI: Haus 1 ca. m³	2.799,32
BRI: Haus 2 ca. m³	3.912,04
BRI: Haus 3 ca. m³	3.600,16

KG	Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag in € netto	Gesamtbetrag in € netto	Gesamtbetrag in € brutto (MwSt. 19%)
		KG 400 Kosten in € netto je m² BGF: Haus 2	564,40		
		KG 400 Kosten in € netto je m² BGF: Haus 3	611,42		
		KG 200 - 500 BGF € je m²		2.314,28	2.754,00
		KG 200 - 700 BGF € je m²		2.800,06	3.332,07

BRI	Kosten je m³ BRI			
	KG 300 + 400 Kosten in € netto je m³ BRI		552,05	656,94
	KG 300 + 400 Kosten in € netto je m² BRI: Haus 1		646,47	769,30
	KG 300 + 400 Kosten in € netto je m² BRI: Haus 2		511,70	608,92
	KG 300 + 400 Kosten in € netto je m² BRI: Haus 3		522,49	621,76
	KG 300 Kosten in € netto je m² BRI	362,72		
	KG 300 Kosten in € netto je m² BRI: Haus 1	378,71		
	KG 300 Kosten in € netto je m² BRI: Haus 2	354,48		
	KG 300 Kosten in € netto je m² BRI: Haus 3	359,23		
	KG 400 Kosten in € netto je m² BRI	189,34		
	KG 400 Kosten in € netto je m² BRI: Haus 1	267,76		
	KG 400 Kosten in € netto je m² BRI: Haus 2	157,21		
	KG 400 Kosten in € netto je m² BRI: Haus 3	163,26		
	KG 200 - 500 BRI € je m³		635,54	756,30
	KG 200 - 700 BRI € je m³		768,95	915,05

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024
Stand: 23.08.2024
Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
100			Grundstück						
Gesamtbetrag Kostengruppe 100									nicht ermittelt
200			Vorbereitende Maßnahmen						
210			Herrichten					49.225,00	
211			Sicherungsmaßnahmen				0,00		
212			Abbruchmaßnahmen				0,00		
213			Altlastenbeseitigung				0,00		
214			Herrichten der Geländeoberfläche				48.225,00		
214	.1	003	Gelände herrichten (Begrünung, Feld)	m²	3.215,00	15,00	48.225,00		
215	.1	000	Kampfmittelräumung	psch	1,00	1.000,00	1.000,00	Prüfung durch Fachplaner erforderlich	
216			Kulturhistorische Funde				0,00		
219			Sonstiges zu KG 210				0,00		
220			Öffentliche Erschließung					277.626,00	
229		043	Sonstiges zu KG 220	psch	1,00	277.626,00	277.626,00	gemäß Konstrukt GbR vom 19.08.2024	
230			Nichtöffentliche Erschließung					0,00	
240			Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben					0,00	
250			Übergangsmaßnahmen					0,00	
Gesamtbetrag Kostengruppe 200									326.851,00

300 Bauwerk - Baukonstruktionen

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
310			Baugrube / Erdbau					100.371,73	
310	.1		Baugrube / Erdbau: Haus 1				28.941,63		
311	.1		Herstellung				28.941,63		
311	.1.1	002	Baugrube herstellen	m³	269,24	30,00	8.077,20		
311	.1.3	002	Arbeitsräume verfüllen	m³	70,34	30,00	2.110,27		
311	.1.4	002	Aufschüttung Gelände um ca. 50cm	m³	535,83	35,00	18.754,17		
312	.1		Umschließung				0,00		
313	.1		Wasserhaltung				0,00		
314	.1		Vortrieb				0,00		
319	.1		Sonstiges zu KG 310				0,00		
310	.2		Baugrube / Erdbau: Haus 2				33.668,65		
311	.2		Herstellung				33.668,65		
311	.2.1	002	Baugrube herstellen	m³	395,68	30,00	11.870,55		
311	.2.3	002	Arbeitsräume verfüllen	m³	101,46	30,00	3.043,94		
311	.2.4	002	Aufschüttung Gelände um ca. 50cm	m³	535,83	35,00	18.754,17		
312	.2		Umschließung				0,00		
313	.2		Wasserhaltung				0,00		
314	.2		Vortrieb				0,00		
319	.2		Sonstiges zu KG 310				0,00		
310	.3		Baugrube / Erdbau: Haus 3				37.761,44		
311	.3		Herstellung				37.761,44		
311	.3.1	002	Baugrube herstellen	m³	511,46	30,00	15.343,68		
311	.3.3	002	Arbeitsräume verfüllen	m³	122,12	30,00	3.663,59		
311	.3.4	002	Aufschüttung Gelände um ca. 50cm	m³	535,83	35,00	18.754,17		
312	.3		Umschließung				0,00		
313	.3		Wasserhaltung				0,00		
314	.3		Vortrieb				0,00		
319	.3		Sonstiges zu KG 310				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
320			Gründung, Unterbau					296.780,07	
320	.1		Gründung, Unterbau: Haus 1				67.115,39		
321	.1		Baugrundverbesserung				3.805,05		
321	.1.1	013	Sauberkeitsschicht	m²	253,67	15,00	3.805,05		
322	.1		Flachgründungen und Bodenplatten				48.090,14		
322	.1.1	013	WU-Stahlbetonbodenplatte d=30cm, Beton	m³	73,67	160,00	11.786,51		
322	.1.2	013	WU-Stahlbetonbodenplatte d=30cm, Schalung	m²	17,37	65,00	1.128,95		
322	.1.3	013	WU-Stahlbetonbodenplatte d=30cm, Bewehrung	t	10,68	1.500,00	16.022,29		
322	.1.4	013	Frostschürze h=80cm	m²	46,32	150,00	6.947,40		
322	.1.5	013	Stahlbetonfundamente, Beton	m³	13,88	160,00	2.221,32		
322	.1.6	013	Stahlbetonfundamente, Schalung	m²	88,06	85,00	7.484,68		
322	.1.7	013	Stahlbetonfundamente, Bewehrung	t	1,67	1.500,00	2.498,99		
323	.1		Tiefgründungen				0,00		
324	.1		Gründungsbeläge				0,00		
325	.1		Abdichtungen und Bekleidungen				15.220,20		
325	.1.1	013	Abdichtung und Dämmung	m²	253,67	60,00	15.220,20		
326	.1		Drainagen				0,00		
329	.1		Sonstiges zu KG 320				0,00		
320	.2		Gründung, Unterbau: Haus 2				99.899,57		
321	.2		Baugrundverbesserung				5.448,52		
321	.2.1	013	Sauberkeitsschicht	m²	363,23	15,00	5.448,52		
322	.2		Flachgründungen und Bodenplatten				72.656,95		
322	.2.1	013	WU-Stahlbetonbodenplatte d=30cm, Beton	m³	108,97	160,00	17.435,27		
322	.2.2	013	WU-Stahlbetonbodenplatte d=30cm, Schalung	m²	25,05	65,00	1.628,45		
322	.2.3	013	WU-Stahlbetonbodenplatte d=30cm, Bewehrung	t	15,80	1.500,00	23.701,07		
322	.2.4	013	Frostschürze h=80cm	m²	66,81	150,00	10.021,20		
322	.2.5	013	Stahlbetonfundamente, Beton	m³	21,92	160,00	3.506,64		
322	.2.6	013	Stahlbetonfundamente, Schalung	m²	146,11	85,00	12.419,35		
322	.2.7	013	Stahlbetonfundamente, Bewehrung	t	2,63	1.500,00	3.944,97		
323	.2		Tiefgründungen				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
324	.2		Gründungsbeläge				0,00		
325	.2		Abdichtungen und Bekleidungen				21.794,09		
325	.2.1	013	Abdichtung und Dämmung	m²	363,23	60,00	21.794,09		
326	.2		Drainagen				0,00		
329	.2		Sonstiges zu KG 320				0,00		
320	.3		Gründung, Unterbau: Haus 3				129.765,11		
321	.3		Baugrundverbesserung				7.209,94		
321	.3.1	013	Sauberkeitsschicht	m²	480,66	15,00	7.209,94		
322	.3		Flachgründungen und Bodenplatten				93.715,44		
322	.3.1	013	WU-Stahlbetonbodenplatte d=30cm, Beton	m³	144,20	160,00	23.071,79		
322	.3.2	013	WU-Stahlbetonbodenplatte d=30cm, Schalung	m²	30,15	65,00	1.959,95		
322	.3.3	013	WU-Stahlbetonbodenplatte d=30cm, Bewehrung	t	20,91	1.500,00	31.363,22		
322	.3.4	013	Frostschürze h=80cm	m²	80,41	150,00	12.061,20		
322	.3.5	013	Stahlbetonfundamente, Beton	m³	27,86	160,00	4.457,52		
322	.3.6	013	Stahlbetonfundamente, Schalung	m²	185,73	85,00	15.787,05		
322	.3.7	013	Stahlbetonfundamente, Bewehrung	t	3,34	1.500,00	5.014,71		
323	.3		Tiefgründungen				0,00		
324	.3		Gründungsbeläge				0,00		
325	.3		Abdichtungen und Bekleidungen				28.839,74		
325	.3.1	013	Abdichtung und Dämmung	m²	480,66	60,00	28.839,74		
326	.3		Drainagen				0,00		
329	.3		Sonstiges zu KG 320				0,00		
330			Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen					1.128.036,46	
330	.1		Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen: Haus 1				349.071,36		
331	.1		Tragende Außenwände				66.070,69		
331	.1.1	012	Mauerwerk d=17,5cm	m²	550,59	120,00	66.070,69		
332	.1		Nichttragende Außenwände				0,00		
333	.1		Außenstützen				0,00		
334	.1		Außenwandöffnungen				122.572,02		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
334	.1.1	026	Kunststofffenster	m²	131,86	630,00	83.072,02		
334	.1.2	026	1-flg Hauseingangstür mit feststehenden Seitenlichtern 2,01x2,635m	St	1,00	20.000,00	20.000,00		
334	.1.3	026	1-flg Stahltür mit Oberlicht 1,01x2,55m	St	3,00	6.500,00	19.500,00		
335	.1		Außenwandbekleidungen, außen				99.592,73		
335	.1.1	023	WDVS	m²	644,66	130,00	83.805,53		
335	.1.2	023	Zulage Gesims	m	131,56	120,00	15.787,20		
335	.1.3	038	Option: Holzfassade, inkl. Dämmung und Abdichtung	m²	644,66	380,00	optional 244.970,00		
336	.1		Außenwandbekleidungen, innen				0,00		
337	.1		Elementierte Außenwandkonstruktionen				0,00		
338	.1		Lichtschutz zu KG 330				27.690,67		
338	.1.1	030	Rollladen manuell betrieben	m²	131,86	210,00	27.690,67		
339	.1		Sonstiges zu KG 330				33.145,25		
339	.1.1	031	Alufensterbank außen	m	65,67	95,00	6.238,65		
339	.1.2	027	Holzfensterbank innen	m	65,67	55,00	3.611,85		
339	.1.3	031	Absturzgeländer, Höhe ca. 45cm	m	61,63	350,00	21.570,50		
339	.1.4	031	Fallrohre	m	31,35	55,00	1.724,25		
330	.2		Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen: Haus 2				432.611,84		
331	.2		Tragende Außenwände				85.225,51		
331	.2.1	012	Mauerwerk d=17,5cm	m²	710,21	120,00	85.225,51		
332	.2		Nichttragende Außenwände				0,00		
333	.2		Außenstützen				0,00		
334	.2		Außenwandöffnungen				149.512,75		
334	.2.1	026	Kunststofffenster	m²	156,37	630,00	98.512,75		
334	.2.2	026	1,5-flg Hauseingangstür mit festehendem Seitenlicht 1,76x2,635m	St	1,00	20.000,00	20.000,00		
334	.2.2	026	1-flg Hauseingangstür mit festehendem Seitenlicht 1,51x2,635m	St	1,00	18.000,00	18.000,00		
334	.2.3	026	1-flg Stahltür mit Oberlicht 1,01x2,55m	St	2,00	6.500,00	13.000,00		
335	.2		Außenwandbekleidungen, außen				126.194,99		
335	.2.1	023	WDVS	m²	816,56	130,00	106.152,59		
335	.2.2	023	Zulage Gesims	m	167,02	120,00	20.042,40		
335	.2.3	038	Option: Holzfassade, inkl. Dämmung und Abdichtung	m²	816,56	380,00	optional 310.292,19		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
336	.2		Außenwandbekleidungen, innen				0,00		
337	.2		Elementierte Außenwandkonstruktionen				0,00		
338	.2		Lichtschutz zu KG 330				32.837,58		
338	.2.1	030	Rollladen manuell betrieben	m²	156,37	210,00	32.837,58		
339	.2		Sonstiges zu KG 330				38.841,00		
339	.2.1	031	Alufensterbank außen	m	76,70	95,00	7.286,03		
339	.2.2	027	Holzfensterbank innen	m	76,70	55,00	4.218,23		
339	.2.3	031	Absturzelgänder, Höhe ca. 45cm	m	73,16	350,00	25.604,25		
339	.2.4	031	Fallrohre	m	31,50	55,00	1.732,50		
330	.3		Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen: Haus 3				346.353,26		
331	.3		Tragende Außenwände				68.604,47		
331	.3.1	012	Mauerwerk d=17,5cm	m²	571,70	120,00	68.604,47		
332	.3		Nichttragende Außenwände				0,00		
333	.3		Außenstützen				0,00		
334	.3		Außenwandöffnungen				128.599,81		
334	.3.1	026	Kunststofffenster	m²	123,17	630,00	77.599,81		
334	.3.2	026	1,5-flg Hauseingangstür mit festehendem Seitenlicht 1,76x2,635m	St	1,00	20.000,00	20.000,00		
334	.3.3	026	1-flg Hauseingangstür mit festehendem Seitenlicht 1,51x2,635m	St	1,00	18.000,00	18.000,00		
334	.3.4	026	1-flg Stahltür mit Oberlicht 1,01x2,55m	St	2,00	6.500,00	13.000,00		
335	.3		Außenwandbekleidungen, außen				93.210,38		
335	.3.1	023	WDVS	m²	632,07	130,00	82.169,18		
335	.3.2	023	Zulage Gesims	m	92,01	120,00	11.041,20		
335	.3.3	038	Option: Holzfassade, inkl. Dämmung und Abdichtung	m²	632,07	380,00	optional 240.186,84		
336	.3		Außenwandbekleidungen, innen				0,00		
337	.3		Elementierte Außenwandkonstruktionen				0,00		
338	.3		Lichtschutz zu KG 330				25.866,60		
338	.3.1	030	Rollladen manuell betrieben	m²	123,17	210,00	25.866,60		
339	.3		Sonstiges zu KG 330				30.072,00		
339	.3.1	031	Alufensterbank außen	m	60,18	95,00	5.717,10		
339	.3.2	027	Holzfensterbank innen	m	60,18	55,00	3.309,90		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
339	.3.3	031	Absturzgeländer, Höhe ca. 45cm	m	56,64	350,00	19.824,00		
339	.3.4	031	Fallrohre	m	22,20	55,00	1.221,00		
340			Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen					1.012.043,49	
340	.1		Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen: Haus 1				277.420,34		
341	.1		Tragende Innenwände				100.363,32		
341	.1.1	012	Mauerwerk d=24cm	m²	411,95	120,00	49.433,40		
341	.1.2	012	Mauerwerk d=17,5cm	m²	305,85	90,00	27.526,23		
341	.1.3	012	Zulage BBW	m²	150,06	45,00	6.752,70		
341	.1.4	012	Zulage F90	m²	196,15	35,00	6.865,11		
341	.1.5	012	Zulage F30	m²	326,20	30,00	9.785,88		
342	.1		Nichttragende Innenwände				23.169,83		
342	.1.1	012	Mauerwerk d=11,5cm	m²	9,02	85,00	766,70		
342	.1.2	039	GK-Wände feuchtraumgeeignet	m²	167,84	55,00	9.231,26		
342	.1.3	039	GK-Vorsatzschale	m²	159,38	45,00	7.171,88		
342	.1.4	039	Verkleidung Heizungsverteilerkasten	St	12,00	500,00	6.000,00		
343	.1		Innenstützen				0,00		
344	.1		Innenwandöffnungen				54.200,00		
344	.1.1	031	Stahltüren 1-flg RS+RD 1,01x2,01m	St	3,00	2.600,00	7.800,00		
344	.1.2	031	Stahltüren 1-flg 0,885x2,01m	St	3,00	1.150,00	3.450,00		
344	.1.3	031	Stahltüren 1-flg 0,885x2,01m DT	St	4,00	1.200,00	4.800,00		
344	.1.4	031	Stahltüren 1-flg 0,885x2,01m T30RS	St	2,00	1.400,00	2.800,00		
344	.1.5	027	Holztüren 1-flg 1,01x2,01m	St	21,00	1.050,00	22.050,00		
344	.1.6	027	Holztüren 1-flg 0,885x2,01m	St	14,00	950,00	13.300,00		
345	.1		Innenwandbekleidungen				87.307,19		
345	.1.1	023	Wände putzen	m²	1.623,45	20,00	32.469,00		
345	.1.2	034	Anstrich auf Putz	m²	1.623,45	8,00	12.987,60		
345	.1.3	034	GK-Wände spachteln und streichen, inkl. Malervlies	m²	215,38	18,00	3.876,84		
345	.1.4	034	Kunstharzbeschichtung, fugenlos (Bäder)	m²	294,61	120,00	35.353,20		
345	.1.5	024	Fliesen (Pumi, Kochen, Waschraum)	m²	30,83	85,00	2.620,55		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
346	.1		Elementierte Innenwandkonstruktionen				0,00		
347	.1		Lichtschutz zu KG 340				0,00		
349	.1		Sonstiges zu KG 340				12.380,00		
349	.1.1	027	Handlauf	m	17,65	200,00	3.530,00		
349	.1.2	031	Geländer	m	17,70	500,00	8.850,00		
340	.2		Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen: Haus 2				379.767,23		
341	.2		Tragende Innenwände				141.950,43		
341	.2.1	012	Mauerwerk d=24cm	m²	559,98	120,00	67.197,60		
341	.2.2	012	Mauerwerk d=17,5cm	m²	464,20	90,00	41.778,18		
341	.2.3	012	Zulage BBW	m²	174,66	45,00	7.859,70		
341	.2.4	012	Zulage F90	m²	213,59	35,00	7.475,58		
341	.2.5	012	Zulage F30	m²	587,98	30,00	17.639,37		
342	.2		Nichttragende Innenwände				35.329,60		
342	.2.1	012	Mauerwerk d=11,5cm	m²	9,18	85,00	780,64		
342	.2.1	039	GK-Wände feuchtraumgeeignet	m²	238,37	55,00	13.110,57		
342	.2.2	039	GK-Vorsatzschale	m²	265,30	45,00	11.938,39		
342	.2.3	039	Verkleidung Heizungsverteilerkasten	St	19,00	500,00	9.500,00		
343	.2		Innenstützen				0,00		
344	.2		Innenwandöffnungen				74.100,00		
344	.2.1	031	Stahltüren 1-flg RS+RD 1,01x2,01m	St	5,00	2.600,00	13.000,00		
344	.2.2	031	Stahltüren 1-flg 0,885x2,01m T30RS	St	3,00	1.400,00	4.200,00		
344	.2.3	027	Holztüren 1-flg 1,01x2,01m	St	37,00	1.050,00	38.850,00		
344	.2.4	027	Holztüren 1-flg 0,885x2,01m	St	19,00	950,00	18.050,00		
345	.2		Innenwandbekleidungen				119.987,21		
345	.2.1	023	Wände putzen	m²	2.156,37	20,00	43.127,40		
345	.2.2	034	Anstrich auf Putz	m²	2.156,37	8,00	17.250,96		
345	.2.3	034	GK-Wände spachteln und streichen, inkl. Malervlies	m²	306,77	18,00	5.521,77		
345	.2.4	034	Kunstharzbeschichtung, fugenlos (Bäder)	m²	403,03	120,00	48.363,60		
345	.2.5	024	Fliesen (Pumi, Kochen, Waschraum)	m²	67,34	85,00	5.723,48		
346	.2		Elementierte Innenwandkonstruktionen				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
347	.2		Lichtschutz zu KG 340				0,00		
349	.2		Sonstiges zu KG 340				8.400,00		
349	.2.1	027	Handlauf	m	42,00	200,00	8.400,00		
340	.3		Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen: Haus 3				354.855,91		
341	.3		Tragende Innenwände				126.509,58		
341	.3.1	012	Mauerwerk d=24cm	m²	477,97	120,00	57.356,64		
341	.3.2	012	Mauerwerk d=17,5cm	m²	460,99	90,00	41.489,01		
341	.3.3	012	Zulage BBW	m²	0,00	45,00	0,00		
341	.3.4	012	Zulage F90	m²	0,00	35,00	0,00		
341	.3.5	012	Zulage F30	m²	922,13	30,00	27.663,93		
342	.3		Nichttragende Innenwände				38.043,02		
342	.3.1	012	Mauerwerk d=11,5cm	m²	9,18	85,00	780,64		
342	.3.2	039	GK-Wände feuchtraumgeeignet	m²	282,44	55,00	15.534,09		
342	.3.3	039	GK-Vorsatzschale	m²	249,52	45,00	11.228,29		
342	.3.4	039	Verkleidung Heizungsverteilerkasten	St	21,00	500,00	10.500,00		
343	.3		Innenstützen				0,00		
344	.3		Innenwandöffnungen				66.900,00		
344	.3.1	031	Stahltüren 1-flg RS+RD 1,01x2,01m	St	3,00	2.600,00	7.800,00		
344	.3.2	031	Stahltüren 1-flg 0,885x2,01m	St	3,00	1.150,00	3.450,00		
344	.3.2	031	Stahltüren 1-flg 0,885x2,01m T30RS	St	1,00	1.400,00	1.400,00		
344	.3.3	027	Holztüren 1-flg 1,01x2,01m	St	26,00	1.050,00	27.300,00		
344	.3.4	027	Holztüren 1-flg 0,885x2,01m	St	17,00	950,00	16.150,00		
344	.3.5	027	Holztüren 1-flg 1,01x2,01m (Rollstuhlzimmer)	St	8,00	1.350,00	10.800,00		
345	.3		Innenwandbekleidungen				119.203,32		
345	.3.1	023	Wände putzen	m²	1.950,61	20,00	39.012,20		
345	.3.2	034	Anstrich auf Putz	m²	1.950,61	8,00	15.604,88		
345	.3.3	034	GK-Wände spachteln und streichen, inkl. Malervlies	m²	322,65	18,00	5.807,61		
345	.3.4	034	Kunstharzbeschichtung, fugenlos (Bäder)	m²	463,44	120,00	55.612,80		
345	.3.5	024	Fliesen (Pumi, Kochen, Waschraum)	m²	37,25	85,00	3.165,83		
346	.3		Elementierte Innenwandkonstruktionen				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
347	.3		Lichtschutz zu KG 340				0,00		
349	.3		Sonstiges zu KG 340				4.200,00		
349	.3.1	027	Handlauf	m	21,00	200,00	4.200,00		
350			Decken / Horizontale Baukonstruktionen					533.974,69	
350	.1		Decken / Horizontale Baukonstruktionen: Haus 1				145.552,42		
351	.1		Deckenkonstruktionen				53.563,08		
351	.1.1	013	Stahlbetondecke, Beton	m³	164,70	140,00	23.058,06		
351	.1.2	013	Stahlbetondecke, Schalung	m²	39,06	65,00	2.538,89		
351	.1.3	013	Stahlbetondecke, Bewehrung	t	18,64	1.500,00	27.966,13		
351	.1.4	013	Zulage Sichtbeton SB 3 - Treppenhäuser	m²	70,13		entfällt		
352	.1		Deckenöffnungen				0,00		
353	.1		Deckenbeläge				67.689,94		
353	.1.1	025	Schwimmender Estrich	m²	177,00	30,00	5.309,85		
353	.1.2	025	Heizestrich	m²	477,80	35,00	16.723,00		
353	.1.3	036	Linoleum	m²	368,72	50,00	18.435,75		
353	.1.4	027	Holzsockel	m	416,40	5,00	2.082,00		
353	.1.5	024	Fliesen	m²	133,45	80,00	10.675,60		
353	.1.6	024	Fliesensockel	m	204,70	10,00	2.047,00		
353	.1.7	034	Beschichtung (Nebenräume)	m²	154,19	35,00	5.396,74		
353	.1.8	034	Kantenschutz Treppenstufen	m	46,80	150,00	7.020,00		
354	.1		Deckenbekleidungen				24.299,41		
354	.1.1	023	Deckenputz	m²	432,68	20,00	8.653,65		
354	.1.2	034	Anstrich auf Putz	m²	432,68	8,00	3.461,46		
354	.1.3	034	Spachteln und Streichen der Treppenhausdecken	m²	70,13	15,00	1.051,88		
354	.1.4	039	GK-Abhangdecke	m²	86,24	50,00	4.312,00		
354	.1.5	039	GK-Abhangdecke feuchtraumgeeignet	m²	54,14	55,00	2.977,43		
354	.1.6	034	GK-Abhangdecke spachteln und streichen, inkl. Malervlies	m²	140,38	18,00	2.526,75		
354	.1.7	039	Zulage F30	m²	52,65	25,00	1.316,25		
355	.1		Elementierte Deckenkonstruktionen				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
359	.1		Sonstiges zu KG 350				0,00		
350	.2		Decken / Horizontale Baukonstruktionen: Haus 2				203.960,99		
351	.2		Deckenkonstruktionen				75.467,16		
351	.2.1	013	Stahlbetondecke, Beton	m³	232,47	140,00	32.545,84		
351	.2.2	013	Stahlbetondecke, Schalung	m²	53,45	65,00	3.474,02		
351	.2.3	013	Stahlbetondecke, Bewehrung	t	26,30	1.500,00	39.447,30		
351	.2.4	013	Zulage Sichtbeton SB 3 - Treppenhäuser	m²	68,85		entfällt		
352	.2		Deckenöffnungen				0,00		
353	.2		Deckenbeläge				94.224,39		
353	.2.1	025	Schwimmender Estrich	m²	44,89	30,00	1.346,70		
353	.2.2	025	Heizestrich	m²	743,63	35,00	26.027,14		
353	.2.3	036	Linoleum, inkl. Holzsockel	m²	556,18	50,00	27.808,75		
353	.2.4	027	Holzsockel	m	609,20	5,00	3.046,00		
353	.2.5	024	Fliesen	m²	176,55	80,00	14.123,80		
353	.2.6	024	Fliesensockel	m	274,10	10,00	2.741,00		
353	.2.7	034	Beschichtung (Nebenräume)	m²	114,60	35,00	4.011,00		
353	.2.8	034	Kantenschutz Treppenstufen	m	100,80	150,00	15.120,00		
354	.2		Deckenbekleidungen				34.269,44		
354	.2.1	023	Deckenputz	m²	526,18	20,00	10.523,50		
354	.2.2	034	Anstrich auf Putz	m²	526,18	8,00	4.209,40		
354	.2.3	034	Spachteln und Streichen der Treppenhausdecken	m²	68,85	15,00	1.032,75		
354	.2.4	039	GK-Abhangdecke	m²	152,28	50,00	7.614,00		
354	.2.5	039	GK-Abhangdecke feuchtraumgeeignet	m²	79,66	55,00	4.381,16		
354	.2.6	034	GK-Abhangdecke spachteln und streichen, inkl. Malervlies	m²	231,94	18,00	4.174,88		
354	.2.7	039	Zulage F30	m²	93,35	25,00	2.333,75		
355	.2		Elementierte Deckenkonstruktionen				0,00		
359	.2		Sonstiges zu KG 350				0,00		
350	.3		Decken / Horizontale Baukonstruktionen: Haus 3				184.461,27		
351	.3		Deckenkonstruktionen				65.758,76		
351	.3.1	013	Stahlbetondecke, Beton	m³	201,88	140,00	28.262,95		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
351	.3.2	013	Stahlbetondecke, Schalung	m²	42,21	65,00	2.743,92		
351	.3.3	013	Stahlbetondecke, Bewehrung	t	23,17	1.500,00	34.751,89		
351	.3.4	013	Zulage Sichtbeton SB 3 - Treppenhäuser	m²	45,90		entfällt		
352	.3		Deckenöffnungen				0,00		
353	.3		Deckenbeläge				84.142,31		
353	.3.1	025	Schwimmender Estrich	m²	35,85	30,00	1.075,58		
353	.3.2	025	Heizestrich	m²	725,80	35,00	25.402,91		
353	.3.3	036	Linoleum, inkl. Holzsockel	m²	541,53	50,00	27.076,50		
353	.3.4	027	Holzsockel	m	610,10	5,00	3.050,50		
353	.3.5	024	Fliesen	m²	169,33	80,00	13.546,00		
353	.3.6	024	Fliesensockel	m	259,50	10,00	2.595,00		
353	.3.7	034	Beschichtung (Nebenräume)	m²	109,60	35,00	3.835,83		
353	.3.8	034	Kantenschutz Treppenstufen	m	50,40	150,00	7.560,00		
354	.3		Deckenbekleidungen				34.560,20		
354	.3.1	023	Deckenputz	m²	514,17	20,00	10.283,50		
354	.3.2	034	Anstrich auf Putz	m²	514,17	8,00	4.113,40		
354	.3.3	034	Spachteln und Streichen der Treppenhausdecken	m²	45,90	15,00	688,50		
354	.3.4	039	GK-Abhangdecke	m²	143,32	50,00	7.166,00		
354	.3.5	039	GK-Abhangdecke feuchtraumgeeignet	m²	103,07	55,00	5.668,99		
354	.3.6	034	GK-Abhangdecke spachteln und streichen, inkl. Malervlies	m²	246,39	18,00	4.435,07		
354	.3.7	039	Zulage F30	m²	88,19	25,00	2.204,75		
355	.3		Elementierte Deckenkonstruktionen				0,00		
359	.3		Sonstiges zu KG 350				0,00		
360			Dächer					207.325,50	
360	.1		Dächer: Haus 1				52.113,80		
361	.1		Dachkonstruktionen				siehe KG 351		
362	.1		Dachöffnungen				4.500,00		
362	.1.1	020	Dachausstieg	St	1,00	4.500,00	4.500,00		
363	.1		Dachbeläge				36.028,80		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
363	.1.1	021	Extensive Begrünung, inkl. Abdichtung und Dämmung	m²	266,88	135,00	36.028,80		
364	.1		Dachbekleidungen				0,00		
365	.1		Elementierte Dachkonstruktionen				0,00		
366	.1		Lichtschutz zu KG 360				0,00		
369	.1		Sonstiges zu KG 360				11.585,00		
369	.1.1	021	Attikaabdeckung	m	66,20	120,00	7.944,00		
369	.1.2	022	Sekuranten	m	66,20	55,00	3.641,00		
369	.1.3	031	Absturzeländer	m	66,20	500,00	optional 33.100,00		
360	.2		Dächer: Haus 2				67.530,94		
361	.2		Dachkonstruktionen				siehe KG 351		
362	.2		Dachöffnungen				4.500,00		
362	.2.1	020	Dachausstieg	St	1,00	4.500,00	4.500,00		
363	.2		Dachbeläge				48.540,94		
363	.2.1	021	Extensive Begrünung, inkl. Abdichtung und Dämmung	m²	359,56	135,00	48.540,94		
364	.2		Dachbekleidungen				0,00		
365	.2		Elementierte Dachkonstruktionen				0,00		
366	.2		Lichtschutz zu KG 360				0,00		
369	.2		Sonstiges zu KG 360				14.490,00		
369	.2.1	021	Attikaabdeckung	m	82,80	120,00	9.936,00		
369	.2.2	022	Sekuranten	m	82,80	55,00	4.554,00		
369	.2.3	031	Absturzeländer	m	82,80	500,00	optional 41.400,00		
360	.3		Dächer: Haus 3				87.680,76		
361	.3		Dachkonstruktionen				siehe KG 351		
362	.3		Dachöffnungen				4.500,00		
362	.3.1	020	Dachausstieg	St	1,00	4.500,00	4.500,00		
363	.3		Dachbeläge				65.523,26		
363	.3.1	021	Extensive Begrünung, inkl. Abdichtung und Dämmung	m²	485,36	135,00	65.523,26		
364	.3		Dachbekleidungen				0,00		
365	.3		Elementierte Dachkonstruktionen				0,00		
366	.3		Lichtschutz zu KG 360				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
369	.3		Sonstiges zu KG 360				17.657,50		
369	.3.1	021	Attikaabdeckung	m	100,90	120,00	12.108,00		
369	.3.2	022	Sekuranten	m	100,90	55,00	5.549,50		
369	.3.3	031	Absturzeländer	m	100,90	500,00	optional	50.450,00	
370			Infrastrukturanlagen						0,00
370	.1		Infrastrukturanlagen: Haus 1				0,00		
370	.2		Infrastrukturanlagen: Haus 2				0,00		
370	.3		Infrastrukturanlagen: Haus 3				0,00		
380			Baukonstruktive Einbauten						0,00
380	.1		Baukonstruktive Einbauten: Haus 1				0,00		
381	.1		Allgemeine Einbauten				0,00		
381	.1.1	016	Teeküchenzeile	St	2,00		Einrichtung durch Sachgebiet Asyl		
382	.1		Besondere Einbauten				0,00		
383	.1		Landschaftsgestalterische Einbauten				0,00		
384	.1		Mechanische Einbauten				0,00		
385	.1		Einbauten in Konstruktionen des Ingenieurbaus				0,00		
386	.1		Orientierungs- und Informationssysteme				0,00		
387	.1		Schutzeinbauten				0,00		
389	.1		Sonstiges zu KG 380				0,00		
380	.2		Baukonstruktive Einbauten: Haus 2				0,00		
381	.2		Allgemeine Einbauten				0,00		
381	.2.1	016	Teeküchenzeile	St	3,00		Einrichtung durch Sachgebiet Asyl		
382	.2		Besondere Einbauten				0,00		
383	.2		Landschaftsgestalterische Einbauten				0,00		
384	.2		Mechanische Einbauten				0,00		
385	.2		Einbauten in Konstruktionen des Ingenieurbaus				0,00		
386	.2		Orientierungs- und Informationssysteme				0,00		
387	.2		Schutzeinbauten				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
389	.2		Sonstiges zu KG 380				0,00		
380	.3		Baukonstruktive Einbauten: Haus 3				0,00		
381	.3		Allgemeine Einbauten				0,00		
381	.3.1	016	Teeküchenzeile	St	2,00		Einrichtung durch Sachgebiet Asyl		
382	.3		Besondere Einbauten				0,00		
383	.3		Landschaftsgestalterische Einbauten				0,00		
384	.3		Mechanische Einbauten				0,00		
385	.3		Einbauten in Konstruktionen des Ingenieurbaus				0,00		
386	.3		Orientierungs- und Informationssysteme				0,00		
387	.3		Schutzeinbauten				0,00		
389	.3		Sonstiges zu KG 380				0,00		
390			Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen					461.634,17	
390	.1		Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen: Haus 1				139.916,04		
391	.1	000	Baustelleneinrichtung ca. 10% von KG 300 (ohne Logistik)	psch	1,00	100.000,00	100.000,00		
392	.1	001	Gerüste	m²	696,99	25,00	17.424,68		
393	.1		Sicherungsmaßnahmen				0,00		
394	.1		Abbruchmaßnahmen				0,00		
395	.1		Instandsetzungen				0,00		
396	.1		Materialentsorgung				0,00		
397	.1		zusätzliche Maßnahmen				7.026,39		
397	.1.1	033	Reinigung	m²BGF	780,71	5,00	3.903,55		
397	.1.2	000	Baustellenbewachung	m²BGF	780,71	2,00	1.561,42		
397	.1.3	098	Winterbau	m²BGF	780,71	2,00	1.561,42		
398	.1		Provisorische Baukonstruktionen				0,00		
399	.1		sonstige Maßnahmen zu KG 390				15.464,97		
399	.1.1	031	Beschilderung	m²BGF	780,71	1,00	780,71		
399	.1.2	031	Schließanlage/ Profilzylinder für Haustür + Wohnungszugangstüren	m²BGF	780,71	6,00	4.684,26		
399	.1.3	031	Briefkastenanlage	St	1,00	10.000,00	10.000,00		
399	.1.4		Sonstiges zu KG 390				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
390	.2		Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen: Haus 2				169.315,16		
391	.2	000	Baustelleneinrichtung ca. 10% von KG 300 (ohne Logistik)	psch	1,00	130.000,00	130.000,00		
392	.2	001	Gerüste	m²	875,20	25,00	21.879,96		
393	.2		Sicherungsmaßnahmen				0,00		
394	.2		Abbruchmaßnahmen				0,00		
395	.2		Instandsetzungen				0,00		
396	.2		Materialentsorgung				0,00		
397	.2		zusätzliche Maßnahmen				9.807,30		
397	.2.1	033	Reinigung	m²BGF	1.089,70	5,00	5.448,50		
397	.2.2	000	Baustellenbewachung	m²BGF	1.089,70	2,00	2.179,40		
397	.2.3	098	Winterbau	m²BGF	1.089,70	2,00	2.179,40		
398	.2		Provisorische Baukonstruktionen				0,00		
399	.2		sonstige Maßnahmen zu KG 390				7.627,90		
399	.2.1	031	Beschilderung	m²BGF	1.089,70	1,00	1.089,70		
399	.2.2	031	Schließanlage/ Profilzylinder für Haustür + Wohnungszugangstüren	m²BGF	1.089,70	6,00	6.538,20		
399	.2.3	031	Briefkastenanlage				0,00		
399	.2		Sonstiges zu KG 390				0,00		
390	.3		Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen: Haus 3				152.402,97		
391	.3	000	Baustelleneinrichtung ca. 10% von KG 300 (ohne Logistik)	psch	1,00	120.000,00	120.000,00		
392	.3	001	Gerüste	m²	680,87	25,00	17.021,85		
393	.3		Sicherungsmaßnahmen				0,00		
394	.3		Abbruchmaßnahmen				0,00		
395	.3		Instandsetzungen				0,00		
396	.3		Materialentsorgung				0,00		
397	.3		zusätzliche Maßnahmen				8.651,88		
397	.3.1	033	Reinigung	m²BGF	961,32	5,00	4.806,60		
397	.3.2	000	Baustellenbewachung	m²BGF	961,32	2,00	1.922,64		
397	.3.3	098	Winterbau	m²BGF	961,32	2,00	1.922,64		
398	.3		Provisorische Baukonstruktionen				0,00		
399	.3		sonstige Maßnahmen zu KG 390				6.729,24		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
399	.3.1	031	Beschilderung	m²BGF	961,32	1,00	961,32		
399	.3.2	031	Schließanlage/ Profilzylinder für Haustür + Wohnungszugangstüren	m²BGF	961,32	6,00	5.767,92		
399	.3.3	031	Briefkastenanlage				0,00		
399	.3.4		Sonstiges zu KG 390				0,00		
300	.1		Gesamtbetrag Kostengruppe 300: Haus 1						1.060.130,99
300	.2		Gesamtbetrag Kostengruppe 300: Haus 2						1.386.754,38
300	.3		Gesamtbetrag Kostengruppe 300: Haus 3						1.293.280,73
Gesamtbetrag Kostengruppe 300									3.740.166,10

400 Bauwerk- Technische Anlagen, gemäß PGH Ingenieure vom 18.08.2024

410			Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen						529.985,00
410	.1		Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen: Haus 1				116.932,00		
411	.1.1		Abwasseranlagen				32.297,00		
411	.1.1.1		SW Grundleitungen unter der Bodenplatte	m	25,00	75,00	1.875,00		
411	.1.1.2		Bodeneinläufe	St	3,00	270,00	810,00		
411	.1.1.3		Bodenaushub	m³	18,00	90,00	1.620,00		
411	.1.1.4		Sandbett	m³	5,00	35,00	175,00		
411	.1.1.5		Boden wieder einfüllen, verdichten	m³	13,00	38,00	494,00		
411	.1.1.6		Hebeanlagen	St	2,00	2.000,00	4.000,00		
411	.1.1.7		Druckleitung	m	12,00	84,00	1.008,00		
411	.1.1.8		Inbetriebnahme, Dokumentation Hebeanlage	St	1,00	500,00	500,00		
411	.1.1.9		Nasszelle (Objektanschlüsse Tragegerüste)	St	11,00	480,00	5.280,00		
411	.1.1.11		SW Sammelleitungen inkl. Formstücke UKD Erdgeschoss	m	12,00	90,00	1.080,00		
411	.1.1.12		SW Fallstränge DN 100 inkl. Formstücke	m	79,00	70,00	5.530,00		
411	.1.1.13		SW Fallstränge DN 70 inkl. Formstücke	m	56,00	55,00	3.080,00		
411	.1.1.14		RW Fallstränge DN 70 in der Fassade inkl. Formstücke	m	33,00	85,00	2.805,00		
411	.1.1.15		RW Reinigungsrohr DN 70 in der Fassade inkl. Formstücke	St	3,00	120,00	360,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
411	.1.1.16		RW Attikaabläufe DN 70	St	3,00	350,00	1.050,00		
411	.1.1.17		RW Notabläufe DN 70	St	3,00	200,00	600,00		
411	.1.1.18		Finor Reinigungsöffnung in Grundleitung SW	St	2,00	150,00	300,00		
411	.1.1.19		Brandschutz im Bereich der Ver- und Entsorgungsschächte	St	28,00	35,00	980,00		
411	.1.1.20		Sonderbefestigungen	Kg	50,00	15,00	750,00		
412	.1.2		Wasseranlagen				84.635,00		
412	.1.2.1		Nasszelle (Objektanschlüsse TWK,TWW)	St	11,00	220,00	2.420,00		
412	.1.2.2		TWK Verteilungen UKD Erdgeschoss	m	37,00	60,00	2.220,00		
412	.1.2.3		TWW Verteilungen UKD Erdgeschoss	m	37,00	55,00	2.035,00		
412	.1.2.4		TWZ Verteilungen UKD Erdgeschoss	m	37,00	50,00	1.850,00		
412	.1.2.5		TWK Steigestränge	m	34,00	40,00	1.360,00		
412	.1.2.6		TWW Steigestränge	m	34,00	40,00	1.360,00		
412	.1.2.7		TWZ Steigestränge	m	34,00	30,00	1.020,00		
412	.1.2.8		TWK Absperrarmaturen in der Verteilung UKD EG	St	8,00	120,00	960,00		
412	.1.2.9		TWW Absperrarmaturen in der Verteilung UKD EG	St	8,00	120,00	960,00		
412	.1.2.10		TWZ Absperrarmaturen in der Verteilung UKD EG	St	8,00	90,00	720,00		
412	.1.2.11		TWK UP-Ventile + Wasserzähler	St	18,00	300,00	5.400,00		
412	.1.2.12		TWW UP-Ventile + Wasserzähler	St	17,00	300,00	5.100,00		
412	.1.2.13		TWK Anschlussarmaturenstrecke im Technikraum	St	1,00	2.000,00	2.000,00		
412	.1.2.14		TWK Zapfstellen Technik	St	2,00	300,00	600,00		
412	.1.2.15		TWK frostfreie Aussenzapfstelle	St	1,00	800,00	800,00		
412	.1.2.16		Stand-WC inkl. Sitz, Rollenhalter, Reservepapierhalter u. Bürste	St	11,00	660,00	7.260,00		
412	.1.2.17		WC inkl. Sitz, Rollenhalter, Reservepapierh.Bürste u.Montageelem.	St	1,00	920,00	920,00		
412	.1.2.18		WT inkl. Armatur, Eckventile, Sifon und Spiegel	St	12,00	850,00	10.200,00		
412	.1.2.19		Dusche flache Bauform, inkl. TH-Batterie, Brausestange, Schlauch und Brause sowie Montageelement und Duschabtrennung	St	11,00	2.900,00	31.900,00		
412	.1.2.20		Küchenanschlüsse	St	4,00	150,00	600,00		
412	.1.2.21		WM-Anschlüsse	St	6,00	150,00	900,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
412	.1.2.22		Ausgussbecken inkl. Montagegestell, TWK u. SW Anschluss	St	3,00	350,00	1.050,00		
412	.1.2.23		Brandschutz im Bereich der Ver- und Entsorgungsschächte	St	48,00	25,00	1.200,00		
412	.1.2.24		Sonderbefestigungen	Kg	120,00	15,00	1.800,00		
413	.1.3		Gasanlagen				0,00		
419	.1.4		Sonstiges zu KG 410				0,00		
410	.2		Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen: Haus 2				207.457,00		
411	.2.1		Abwasseranlagen				61.107,00		
411	.2.1.1		SW Grundleitungen unter der Bodenplatte	m	107,00	75,00	8.025,00		
411	.2.1.2		Bodeneinläufe	St	2,00	270,00	540,00		
411	.2.1.3		Bodenaushub	m³	77,00	90,00	6.930,00		
411	.2.1.4		Sandbett	m³	21,00	35,00	735,00		
411	.2.1.5		Boden wieder einfüllen, verdichtrn	m³	54,00	38,00	2.052,00		
411	.2.1.6		Geschlossene Hebeanlage	St	1,00	6.000,00	6.000,00		
411	.2.1.7		Druckleitung	m	20,00	84,00	1.680,00		
411	.2.1.8		Inbetriebnahme, Dokumentation Hebeanlage	St	1,00	500,00	500,00		
411	.2.1.9		Nasszelle (Objektanschlüsse Tragegerüste)	St	18,00	480,00	8.640,00		
411	.2.1.10		Nasszelle Beh-Bad (Objektanschlüsse Tragegerüste)	St	3,00	830,00	2.490,00		
411	.2.1.11		SW Sammelleitungen inkl. Formstücke UKD Erdgeschoss	m	96,00	90,00	8.640,00		
411	.2.1.12		SW Fallstränge DN 100 inkl. Formstücke	m	55,00	70,00	3.850,00		
411	.2.1.13		SW Fallstränge DN 70 inkl. Formstücke	m	59,00	55,00	3.245,00		
411	.2.1.14		RW Fallstränge DN 70 in der Fassade inkl. Formstücke	m	24,00	85,00	2.040,00		
411	.2.1.15		RW Reinigungsrohr DN 70 in der Fassade inkl. Formstücke	St	4,00	120,00	480,00		
411	.2.1.16		RW Attikaabläufe DN 70	St	4,00	350,00	1.400,00		
411	.2.1.17		RW Notabläufe DN 70	St	4,00	200,00	800,00		
411	.2.1.18		Finor Reinigungsöffnung in Grundleitung SW	St	2,00	150,00	300,00		
411	.2.1.19		Brandschutz im Bereich der Ver- und Entsorgungsschächte	St	36,00	35,00	1.260,00		
411	.2.1.20		Sonderbefestigungen	Kg	100,00	15,00	1.500,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
412	.2.2		Wasseranlagen				146.350,00		
412	.2.2.1		Nasszelle (Objektanschlüsse TWK, TWW)	St	22,00	220,00	4.840,00		
412	.2.2.2		TWK Verteilungen UKD Erdgeschoss	m	48,00	60,00	2.880,00		
412	.2.2.3		TWW Verteilungen UKD Erdgeschoss	m	48,00	55,00	2.640,00		
412	.2.2.4		TWZ Verteilungen UKD Erdgeschoss	m	48,00	50,00	2.400,00		
412	.2.2.5		TWK Steigestränge	m	72,00	40,00	2.880,00		
412	.1.2.6		TWW Steigestränge	m	72,00	40,00	2.880,00		
412	.2.2.7		TWZ Steigestränge	m	72,00	30,00	2.160,00		
412	.2.2.8		TWK Absperrarmaturen in der Verteilung UKD EG	St	10,00	120,00	1.200,00		
412	.2.2.9		TWW Absperrarmaturen in der Verteilung UKD EG	St	10,00	120,00	1.200,00		
412	.2.2.10		TWZ Absperrarmaturen in der Verteilung UKD EG	St	10,00	90,00	900,00		
412	.2.2.11		TWK UP-Ventile + Wasserzähler	St	28,00	300,00	8.400,00		
412	.2.2.12		TWW UP-Ventile + Wasserzähler	St	28,00	300,00	8.400,00		
412	.2.2.13		TWK frostfreie Aussenzapfstelle	St	2,00	800,00	1.600,00		
412	.2.2.14		Stand-WC inkl. Sitz, Rollenhalter, Reservepapierhalter u. Bürste	St	22,00	660,00	14.520,00		
412	.2.2.15		WT inkl. Armatur, Eckventile, Sifon und Spiegel	St	22,00	850,00	18.700,00		
412	.2.2.16		Dusche flache Bauform, inkl. TH-Batterie, Brausestange, Schlauch und Brause sowie Montageelement und Duschabtrennung	St	22,00	2.900,00	63.800,00		
412	.2.2.17		Küchenanschlüsse	St	6,00	150,00	900,00		
412	.2.2.18		WM-Anschlüsse	St	9,00	150,00	1.350,00		
412	.2.2.19		Ausgussbecken inkl. Montagegestell, TWK u. SW Anschluss	St	3,00	350,00	1.050,00		
412	.2.2.20		Brandschutz im Bereich der Ver- und Entsorgungsschächte	St	56,00	25,00	1.400,00		
412	.2.2.21		Sonderbefestigungen	Kg	150,00	15,00	2.250,00		
413	.2.3		Gasanlagen				0,00		
419	.2.4		Sonstiges zu KG 410				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
410	.3		Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen: Haus 3				205.596,00		
411	.3.1		Abwasseranlagen				58.347,00		
411	.3.1.1		SW Grundleitungen unter der Bodenplatte	m	107,00	75,00	8.025,00		
411	.3.1.2		Bodeneinläufe	St	2,00	270,00	540,00		
411	.3.1.3		Bodenaushub	m³	77,00	90,00	6.930,00		
411	.3.1.4		Sandbett	m³	21,00	35,00	735,00		
411	.3.1.5		Boden wieder einfüllen, verdichtrn	m³	54,00	38,00	2.052,00		
411	.3.1.6		Geschlossene Hebeanlage	St	1,00	6.000,00	6.000,00		
411	.3.1.7		Druckleitung	m	20,00	84,00	1.680,00		
411	.3.1.8		Inbetriebnahme, Dokumentation Hebeanlage	St	1,00	500,00	500,00		
411	.3.1.9		Nasszelle (Objektanschlüsse Tragegerüste)	St	18,00	480,00	8.640,00		
411	.3.1.10		Nasszelle Beh-Bad (Objektanschlüsse Tragegerüste)	St	3,00	830,00	2.490,00		
411	.3.1.11		SW Sammelleitungen inkl. Formstücke UKD Erdgeschoss	m	96,00	90,00	8.640,00		
411	.3.1.12		SW Fallstränge DN 100 inkl. Formstücke	m	55,00	70,00	3.850,00		
411	.3.1.13		SW Fallstränge DN 70 inkl. Formstücke	m	59,00	55,00	3.245,00		
411	.3.1.14		RW Fallstränge DN 70 in der Fassade inkl. Formstücke	m	24,00	85,00	2.040,00		
411	.3.1.15		RW Reinigungsrohr DN 70 in der Fassade inkl. Formstücke	St	4,00	120,00	480,00		
411	.3.1.16		RW Attikaabläufe DN 70	St	4,00	350,00	1.400,00		
411	.3.1.17		RW Notabläufe DN 70	St	4,00	200,00	800,00		
411	.3.1.18		Finor Reinigungsöffnung in Grundleitung SW	St	2,00	150,00	300,00		
411	.2.1.19		Brandschutz im Bereich der Ver- und Entsorgungsschächte	St	26,00	35,00	910,00		
411	.2.1.20		Sonderbefestigungen	Kg	100,00	15,00	1.500,00		
412	.3.2		Wasseranlagen				147.249,00		
412	.3.2.1		Nasszelle (Objektanschlüsse TWK,TWW)	St	18,00	220,00	3.960,00		
412	.3.2.2		Nasszelle Beh-Bad (Objektanschlüsse TWK,TWW)	St	3,00	308,00	924,00		
412	.3.2.3		TWK Verteilungen UKD Erdgeschoss	m	67,00	60,00	4.020,00		
412	.3.2.4		TWW Verteilungen UKD Erdgeschoss	m	67,00	55,00	3.685,00		
412	.3.2.5		TWZ Verteilungen UKD Erdgeschoss	m	67,00	50,00	3.350,00		
412	.3.2.6		TWK Steigstränge	m	78,00	40,00	3.120,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
412	.3.2.7		TWK Steigestränge	m	40,00	30,00	1.200,00		
412	.3.2.8		TWW Steigestränge	m	78,00	40,00	3.120,00		
412	.3.2.9		TWZ Steigestränge	m	78,00	30,00	2.340,00		
412	.3.2.10		TWK Absperrarmaturen in der Verteilleitung UKD EG	St	15,00	120,00	1.800,00		
412	.3.2.11		TWW Absperrarmaturen in der Verteilleitung UKD EG	St	15,00	120,00	1.800,00		
412	.3.2.12		TWZ Absperrarmaturen in der Verteilleitung UKD EG	St	15,00	90,00	1.350,00		
412	.3.2.13		TWK UP-Ventile + Wasserzähler	St	25,00	300,00	7.500,00		
412	.3.2.14		TWW UP-Ventile + Wasserzähler	St	25,00	300,00	7.500,00		
412	.3.2.15		TWK frostfreie Aussenzapfstelle	St	2,00	800,00	1.600,00		
412	.3.2.16		Stand-WC inkl. Sitz, Rollenhalter, Reservepapierhalter u. Bürste	St	18,00	660,00	11.880,00		
412	.3.2.17		WT inkl. Armatur, Eckventile, Sifon und Spiegel	St	18,00	850,00	15.300,00		
412	.3.2.18		Dusche flache Bauform, inkl. TH-Batterie, Brausestange, Schlauch und Brause sowie Montageelement und Duschabtrennung	St	18,00	2.900,00	52.200,00		
412	.3.2.19		Beh-WC inkl.Sitz, Rückenstütze, Klappstützen, Fernauslösung, WC-Paierrollenhalter, Resevehalter und Bürste	St	3,00	1.800,00	5.400,00		
412	.3.2.20		Beh.-WT inkl. E-Armatur, Eckventile, UP-Sifon und Kippspiegel	St	3,00	1.100,00	3.300,00		
412	.3.2.21		Dusche ebenerdig, mit BE 70, inkl. TH-Batterie, Brausestange, Schlauch und Brause, Klappsitz, Haltestange und Montage-element	St	3,00	2.300,00	6.900,00		
412	.3.2.22		Küchenanschlüsse	St	4,00	150,00	600,00		
412	.3.2.23		WM-Anschlüsse	St	6,00	150,00	900,00		
412	.3.2.24		Ausgussbecken inkl. Montagegestell, TWK u. SW Anschluss	St	2,00	350,00	700,00		
412	.3.2.25		Brandschutz im Bereich der Ver- und Entsorgungsschächte	St	40,00	25,00	1.000,00		
412	.3.2.26		Sonderbefestigungen	Kg	120,00	15,00	1.800,00		
413	.3.3		Gasanlagen				0,00		
419	.3.4		Sonstiges zu KG 410				0,00		
420			Wärmeversorgungsanlagen					515.115,00	

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
420	.1		Wärmeversorgungsanlagen: Haus 1				308.815,00		
421	.1.1		Wärmeerzeugungsanlagen				240.500,00		
421	.1.1.1		HT-Luft/Wasser Wärmepumpen (48 Kw bei -7°C)	St	2,00	58.000,00	116.000,00		
421	.1.1.2		Pufferspeicher	St	2,00	8.000,00	16.000,00		
421	.1.1.3		Hydraulikpumpen	St	2,00	4.000,00	8.000,00		
421	.1.1.5		Wärmepumpenmanager	St	2,00	1.500,00	3.000,00		
421	.1.1.6		Regelkreis Heizung	St	1,00	7.000,00	7.000,00		
421	.1.1.7		Zentrale WW-Bereitung (Speicher, Wärmetauscher, Pumpen, E-Patrone zur Nachheizung)	St	1,00	84.000,00	84.000,00		
421	.1.1.8		Rohrleitungen in der Zentrale	St	1,00	5.000,00	5.000,00		
421	.1.1.9		Armaturen in der Zentrale	St	1,00	1.500,00	1.500,00		
422	.1.2		Wärmeverteilstetze				12.850,00		
422	.1.2.1		HZVL / HZRL Verteilleitungen UKD Erdgeschoss	m	62,00	55,00	3.410,00		
422	.1.2.2		HZVL / HZRL Steigestränge	m	106,00	45,00	4.770,00		
422	.1.2.3		HZVL / HZRL Strangabsperr- und Regulierventile	St	14,00	155,00	2.170,00		
422	.1.2.4		Brandschutz im Bereich der Ver- und Entsorgungsschächte	St	28,00	25,00	700,00		
422	.1.2.5		Sonderbefestigungen	Kg	120,00	15,00	1.800,00		
423	.1.3		Raumheizflächen				51.265,00		
423	.1.3.1		Fußbodenheizung	m²	416,00	75,00	31.200,00		
423	.1.3.2		Raumregelgeräte	St	33,00	105,00	3.465,00		
423	.1.3.3		Heizkreisverteiler inkl. Passtücke für WMZ	St	16,00	700,00	11.200,00		
423	.1.3.4		Badheizkörper	St	12,00	450,00	5.400,00		
424	.1.4		Verkehrsheizflächen				4.200,00		
424	.1.4.1		Heizplatten inkl. THV-Ventil, Rücklaufverschraubung und HK-Anschlussleitungen	St	7,00	600,00	4.200,00		
429	.1.5		Sonstiges zu KG 420				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
420	.2		Wärmeversorgungsanlagen: Haus 2				104.770,00		
421	.2.1		Wärmeerzeugungsanlagen				0,00		
422	.2.2		Wärmeverteilstetze				17.810,00		
422	.2.2.1		HZVL / HZRL Verteilleitungen UKD Erdgeschoss	m	82,00	60,00	4.920,00		
422	.2.2.2		HZVL / HZRL Steigestränge	m	136,00	50,00	6.800,00		
422	.2.2.3		HZVL / HZRL Strangabsper- und Regulierventile	St	18,00	155,00	2.790,00		
422	.2.2.4		Brandschutz im Bereich der Ver- und Entsorgungsschächte	St	36,00	25,00	900,00		
422	.2.2.5		Sonderbefestigungen	Kg	160,00	15,00	2.400,00		
423	.2.3		Raumheizflächen				81.560,00		
423	.2.3.1		Fußbodenheizung	m²	640,00	75,00	48.000,00		
423	.2.3.2		Raumregelgeräte	St	52,00	105,00	5.460,00		
423	.2.3.3		Heizkreisverteiler inkl. Passtücke für WMZ	St	26,00	700,00	18.200,00		
423	.3.3.4		Badheizkörper	St	22,00	450,00	9.900,00		
424	.2.4		Verkehrsheizflächen				5.400,00		
424	.2.4.1		Heizplatten inkl. THV-Ventil, Rücklaufverschraubung und HK-Anschlussleitungen	St	9,00	600,00	5.400,00		
429	.2.5		Sonstiges zu KG 420				0,00		
420	.3		Wärmeversorgungsanlagen: Haus 3				101.530,00		
421	.3		Wärmeerzeugungsanlagen				0,00		
422	.3.2		Wärmeverteilstetze				21.640,00		
422	.3.2.1		HZVL / HZRL Verteilleitungen UKD Erdgeschoss	m	108,00	70,00	7.560,00		
422	.3.2.2		HZVL / HZRL Steigestränge	m	146,00	50,00	7.300,00		
422	.3.2.3		HZVL / HZRL Strangabsper- und Regulierventile	St	26,00	155,00	4.030,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
422	.3.2.4		Brandschutz im Bereich der Ver- und Entsorgungsschächte	St	26,00	25,00	650,00		
422	.3.2.5		Sonderbefestigungen	Kg	140,00	15,00	2.100,00		
423	.3.3		Raumheizflächen				76.290,00		
423	.3.3.1		Fußbodenheizung	m²	600,00	75,00	45.000,00		
423	.3.3.2		Raumregelgeräte	St	48,00	105,00	5.040,00		
423	.3.3.3		Heizkreisverteiler inkl. Passtücke für WMZ	St	24,00	700,00	16.800,00		
423	.3.3.4		Badheizkörper	St	21,00	450,00	9.450,00		
424	.3.4		Verkehrsheizflächen				3.600,00		
424	.3.4.1		Heizplatten inkl. THV-Ventil, Rücklaufverschraubung und HK-Anschlussleitungen	St	6,00	600,00	3.600,00		
429	.3.5		Sonstiges zu KG 420				0,00		
430			Lufttechnische Anlagen					82.967,00	
430	.1		Lufttechnische Anlagen: Haus 1				20.330,00		
431	.1.1		Lüftungsanlagen				20.330,00		
431	.1.1.1		Wickelfalzhohre DN 100	m	40,00	28,00	1.120,00		
431	.1.1.2		Wickelfalzhohre DN 150	m	10,00	40,00	400,00		
431	.1.1.3		Wickelfalzhohre DN 200	m	10,00	50,00	500,00		
431	.1.1.5		Flexrohre zum Geräteanschluss	m	15,00	20,00	300,00		
431	.1.1.6		Brandschutzelemente TS 180	St	9,00	120,00	1.080,00		
431	.1.1.7		Abluftventilatoren	St	15,00	445,00	6.675,00		
431	.1.1.8		Regelmodule (Feuchteschutz)	St	15,00	275,00	4.125,00		
431	.1.1.9		Zu- und Ablufteinheit 400 m³/h	St	1,00	1.500,00	1.500,00		
431	.1.1.10		Brandschutzlaappen	St	2,00	270,00	540,00		
431	.1.1.11		Tellerventile	St	4,00	80,00	320,00		
431	.1.1.12		Taster inkl. Verkabelung	St	16,00	95,00	1.520,00		
431	.1.1.13		Sonderbefestigungen	Kg	150,00	15,00	2.250,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
432	.1.2		Teilklimaanlagen				0,00		
433	.1.3		Klimaanlagen				0,00		
434	.1.4		Kälteanlagen				0,00		
439	.1.5		Sonstiges zu KG 430				0,00		
430	.2		Lufttechnische Anlagen: Haus 2				33.837,00		
431	.2.1		Lüftungsanlagen				33.837,00		
431	.2.1.1		Wickelfalzrohre DN 100	m	104,00	28,00	2.912,00		
431	.2.1.2		Wickelfalzrohre DN 150	m	16,00	40,00	640,00		
431	.2.1.3		Wickelfalzrohre DN 200	m	16,00	50,00	800,00		
431	.2.1.5		Flexrohre zum Geräteanschluss	m	25,00	20,00	500,00		
431	.2.1.6		Brandschutzelemente TS 180	St	18,00	120,00	2.160,00		
431	.2.1.7		Abluftventilatoren	St	25,00	445,00	11.125,00		
431	.2.1.8		Regelmodule (Feuchteschutz)	St	25,00	275,00	6.875,00		
431	.2.1.9		Zu- und Ablufteinheit 600 m³/h	St	1,00	1.700,00	1.700,00		
431	.2.1.10		Brandschutzlaappen	St	4,00	270,00	1.080,00		
431	.2.1.11		Tellerventile	St	6,00	80,00	480,00		
431	.2.1.12		Taster inkl. Verkabelung	St	27,00	95,00	2.565,00		
431	.2.1.13		Sonderbefestigungen	Kg	200,00	15,00	3.000,00		
432	.2.2		Teilklimaanlagen				0,00		
433	.2.3		Klimaanlagen				0,00		
434	.2.4		Kälteanlagen				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
439	.2.5		Sonstiges zu KG 430				0,00		
430	.3		Lufttechnische Anlagen: Haus 3				28.800,00		
431	.3.1		Lüftungsanlagen				28.800,00		
431	.3.1.1		Wickelfalzrohre DN 100	m	60,00	28,00	1.680,00		
431	.3.1.2		Wickelfalzrohre DN 150	m	10,00	40,00	400,00		
431	.3.1.3		Wickelfalzrohre DN 200	m	10,00	50,00	500,00		
431	.3.1.5		Flexrohre zum Geräteanschluss	m	23,00	20,00	460,00		
431	.3.1.6		Brandschutzelemente TS 180	St	13,00	120,00	1.560,00		
431	.3.1.7		Abluftventilatoren	St	23,00	445,00	10.235,00		
431	.3.1.8		Regelmodule (Feuchteschutz)	St	23,00	275,00	6.325,00		
431	.3.1.9		Zu- und Ablufteinheit 400 m³/h	St	1,00	1.500,00	1.500,00		
431	.3.1.10		Brandschutzlaappen	St	2,00	270,00	540,00		
431	.3.1.11		Tellewrventile	St	4,00	80,00	320,00		
431	.3.1.12		Taster inkl. Vwerkabelung	St	24,00	95,00	2.280,00		
431	.3.1.13		Sonderbefestigungen	Kg	200,00	15,00	3.000,00		
432	.3.2		Teilklimaanlagen				0,00		
433	.3.3		Klimaanlagen				0,00		
434	.3.4		Kälteanlagen				0,00		
439	.3.5		Sonstiges zu KG 430				0,00		
440			Elektrische Anlagen					628.964,81	
440	.1		Elektrische Anlagen: Haus 1				200.890,97		
441	.1		Hoch- und Mittelspannungsanlagen				0,00		
442	.1		Eigenstromversorgungsanlagen						
442	.1	.1	Photovoltaikanlage					Pacht von NEH GmbH	

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
442	.1	.1.1	Solarmodul 410 Wp	Stk	64,00	210,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.1	.1.2	Dreiphasenwechselrichter Wechselrichter	Stk	1,00	8.000,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.1	.1.3	Modbus Zähler	Stk	1,00	371,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.1	.1.4	Stromsensor je Phase	Stk	3,00	67,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.1	.1.5	Leistungsoptimierer, für jeweils 2 Module	Stk	32,00	104,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.1	.1.6	Montagesystem inklusive Modulmontage	Stk	64,00	155,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.1	.1.7	Solarkabel und Stecker pro String	Stk	4,00	191,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.1	.1.8	Verlegesysteme der AC-Kabel	Stk	1,00	1.785,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.1	.1.9	Inbetriebnahme der PV-Anlage	Stk	1,00	595,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.1	.1.10	PV-Speicher 20kW	Stk	1,00	7.500,00	Pacht von NEH GmbH		
443	.1		Niederspannungsschaltanlagen				10.000,00		
443	.1	.1	Niederspannungshauptverteilung	Stk	1,00	10.000,00	10.000,00		
444	.1		Niederspannungsinstallationsanlagen				135.810,97		
444	.1	.1	Unterverteilungen						
444	.1	.1.1	Gebäudehauptverteilung	Stk	1,00	7.500,00	7.500,00		
444	.1	.1.2	Etagenverteiler	Stk	2,00	5.000,00	10.000,00		
444	.1	.1.3	Zimmerverteiler	Stk	12,00	750,00	9.000,00		
444	.1	.2	Kabel & Leitungen						
444	.1	.2.1	NY-Y-J 5x6mm²	m	300,00	9,11	2.733,00		
444	.1	.2.2	NY-Y-J 5x16mm²	m	20,00	20,04	400,80		
444	.1	.2.3	NYCWY 4x35/16mm²	m	60,00	33,85	2.031,00		
444	.1	.2.4	NYCWY 4x185/95mm²	m	300,00	87,62	26.286,00		
444	.1	.2.5	NYM-J 3 x 1,5 qmm	m	700,00	5,11	3.577,00		
444	.1	.2.6	NYM-J 5 x 1,5 qmm	m	1.600,00	6,54	10.464,00		
444	.1	.2.7	NYM-J 3 x 2,5 qmm	m	2.500,00	7,84	19.600,00		
444	.1	.2.8	NYM-J 5 x 2,5 qmm	m	1.500,00	4,44	6.660,00		
444	.1	.2.9	NYM-J 5 x 4 qmm	m	580,00	2,62	1.519,60		
444	.1	.3	Verlegesysteme						
444	.1	.3.1	Kabelrinne, Höhe 60 mm, Breite 500 mm	m	5,00	99,60	498,00		
444	.1	.3.2	Bogen für Kabelrinne, Höhe 60 mm, Breite 500 mm	Stk	5,00	185,40	927,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
444	.1	.3.3	Ausleger, Breite 510 mm	Stk	15,00	53,75	806,25		
444	.1	.3.4	Hängestiel 80 x 42 x 400 mm	Stk	15,00	31,21	468,15		
444	.1	.3.5	Trennsteg	m	15,00	6,40	96,00		
444	.1	.3.6	Steigtrasse leicht, Höhe 60 mm, Breite 500 mm	m	15,00	159,85	2.397,75		
444	.1	.3.7	Kunststoffrohr flex. M25 u. P.	m	300,00	18,91	5.673,00		
444	.1	.3.8	Steigtrasse leicht, Höhe 60 mm, Breite 400 mm	m	20,00	155,00	3.100,00		
444	.1	.3.9	Sammelhalter	Stk	720,00	6,50	4.680,00		
444	.1	.3.10	Schwanenhalsdurchführung	Stk	1,00	1.300,00	1.300,00		
444	.1	.4	Anschlussarbeiten						
444	.1	.4.1	Anschluss 16A, WS	Stk	20,00	25,00	500,00		
444	.1	.4.2	Anschluss 16A, DS	Stk	20,00	25,00	500,00		
444	.1	.4.3	Anschluss 20A, DS	Stk	20,00	25,00	500,00		
444	.1	.4.4	Anschluss 25A, DS	Stk	20,00	25,00	500,00		
444	.1	.4.5	Anschluss bauseitiger Heizkreisverteiler	Stk	6,00	100,00	600,00		
444	.1	.4.6	Anschluss bauseitiger Lüfter	Stk	12,00	100,00	1.200,00		
444	.1	.5	Installationsgeräte						
444	.1	.5.1	Universal Aus/Wechsel, 1-pol.	Stk	41,00	22,00	902,00		
444	.1	.5.2	Kontrollschalter, Universal Aus-/Wechsel, 2-pol.	Stk	12,00	35,00	420,00		
444	.1	.5.3	Herdanschlussdose	Stk	6,00	25,00	150,00		
444	.1	.5.4	Raumtemperaturregler	Stk	24,00	80,00	1.920,00		
444	.1	.5.5	Schuko-Steckdose, 16 A	Stk	170,00	19,00	3.230,00		
444	.1	.5.6	Decken-Bewegungsmelder 360° Aufputz,	Stk	14,00	119,03	1.666,42		
444	.1	.5.7	Iso-Geräte- Verbindungsdose Ø 60 mm	Stk	267,00	15,00	4.005,00		
445	.1		Beleuchtungsanlagen				35.650,00		
445	.1	.1	Innenraumbeleuchtung						
445	.1	.1.1	BAP Anbauleuchte	Stk	7,00	350,00	2.450,00		
445	.1	.1.2	Wannenleuchte	Stk	24,00	120,00	2.880,00		
445	.1	.1.3	Spiegelleuchte	Stk	12,00	95,00	1.140,00		
445	.1	.1.4	Runde Wandleuchte mit Bewegungsmelder	Stk	52,00	220,00	11.440,00		
445	.1	.1.5	Runde Wandleuchte	Stk	38,00	150,00	5.700,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
445	.1	.1.6	Außenleuchte	Stk	2,00	450,00	900,00		
445	.1	.2	Sicherheitsbeleuchtung						
445	.1	.2.1	Zentralbatterieanlage	Stk	1,00	5.500,00	5.500,00		
445	.1	.2.2	Meldetableau	Stk	1,00	450,00	450,00		
445	.1	.2.3	Sicherheitsleuchte	Stk	15,00	185,00	2.775,00		
445	.1	.2.4	Sicherheitsleuchte Außen	Stk	2,00	210,00	420,00		
445	.1	.2.5	Rettungszeichenleuchte mit Ballschutzkorb	Stk	7,00	185,00	1.295,00		
445	.1	.2.6	Umschaltweiche in Außenleuchte	Stk	2,00	350,00	700,00		
446	.1		Blitzschutz- und Erdungsanlagen				13.430,00		
446	.1	.1	Erdungsanlage	qm	790,00	12,00	9.480,00		
446	.1	.2	Blitzschutzanlage	qm	790,00	5,00	3.950,00		
447	.1		Fahrleitungssysteme				0,00		
449	.1		Sonstiges zu KG 440				6.000,00		
449	.1	.1	Brandschutz	Psch	1,00	5.000,00	5.000,00		
449	.1	.2	Abnahmen und Revisionsunterlagen	Psch	1,00	1.000,00	1.000,00		
440	.2		Elektrische Anlagen: Haus 2				222.808,99		
441	.2		Hoch- und Mittelspannungsanlagen				0,00		
442	.2		Eigenstromversorgungsanlagen						
442	.2	.1	Photovoltaikanlage				Pacht von NEH GmbH		
442	.2	.1.1	Solarmodul 410 Wp	Stk	96,00	210,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.2	.1.2	Dreiphasenwechselrichter Wechselrichter	Stk	1,00	8.000,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.2	.1.3	Modbus Zähler	Stk	1,00	371,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.2	.1.4	Stromsensor je Phase	Stk	3,00	67,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.2	.1.5	Leistungsoptimierer, für jeweils 2 Module	Stk	48,00	104,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.2	.1.6	Montagesystem inklusive Modulmontage	Stk	96,00	155,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.2	.1.7	Solarkabel und Stecker pro String	Stk	4,00	191,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.2	.1.8	Verlegesysteme der AC-Kabel	Stk	1,00	1.785,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.2	.1.9	Inbetriebnahme der PV-Anlage	Stk	1,00	595,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.2	.1.10	PV-Speicher 20kW	Stk	1,00	7.500,00	Pacht von NEH GmbH		
443	.2		Niederspannungsschaltanlagen				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
444	.2		Niederspannungsinstallationsanlagen				162.432,99		
444	.2	.1	Unterverteilungen						
444	.2	.1.1	Gebäudehauptverteilung	Stk	1,00	7.500,00	7.500,00		
444	.2	.1.2	Etagenverteiler	Stk	2,00	5.000,00	10.000,00		
444	.2	.1.3	Zimmerverteiler	Stk	22,00	750,00	16.500,00		
444	.2	.2	Kabel & Leitungen						
444	.2	.2.1	NYN-J 5x6mm²	m	550,00	9,11	5.010,50		
444	.2	.2.2	NYN-J 5x16mm²	m	20,00	20,04	400,80		
444	.2	.2.3	NYCWY 4x35/16mm²	m	60,00	33,85	2.031,00		
444	.2	.2.5	NYM-J 3 x 1,5 qmm	m	1.260,00	5,11	6.438,60		
444	.2	.2.6	NYM-J 5 x 1,5 qmm	m	2.880,00	6,54	18.835,20		
444	.2	.2.7	NYM-J 3 x 2,5 qmm	m	4.599,00	7,84	36.056,16		
444	.2	.2.8	NYM-J 5 x 2,5 qmm	m	2.700,00	4,44	11.988,00		
444	.2	.2.9	NYM-J 5 x 4 qmm	m	1.044,00	2,62	2.735,28		
444	.2	.3	Verlegesysteme						
444	.2	.3.1	Kunststoffrohr flex. M25 u. P.	m	500,00	18,91	9.455,00		
444	.2	.3.2	Steigtrasse leicht, Höhe 60 mm, Breite 400 mm	m	20,00	155,00	3.100,00		
444	.2	.3.3	Sammelhalter	Stk	1.080,00	6,50	7.020,00		
444	.2	.3.4	Schwanenhalsdurchführung	Stk	1,00	1.300,00	1.300,00		
444	.2	.4	Anschlussarbeiten						
444	.2	.4.1	Anschluss 16A, WS	Stk	20,00	25,00	500,00		
444	.2	.4.2	Anschluss 16A, DS	Stk	20,00	25,00	500,00		
444	.2	.4.3	Anschluss 20A, DS	Stk	20,00	25,00	500,00		
444	.2	.4.4	Anschluss 25A, DS	Stk	20,00	25,00	500,00		
444	.2	.4.5	Anschluss bauseitiger Heizkreisverteiler	Stk	6,00	100,00	600,00		
444	.2	.4.6	Anschluss bauseitiger Lüfter	Stk	22,00	100,00	2.200,00		
444	.2	.5	Installationsgeräte						
444	.2	.5.1	Universal Aus/Wechsel, 1-pol.	Stk	78,00	22,00	1.716,00		
444	.2	.5.2	Kontrollschalter, Universal Aus-/Wechsel, 2-pol.	Stk	2,00	35,00	70,00		
444	.2	.5.3	Herdanschlussdose	Stk	15,00	25,00	375,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
444	.2	.5.4	Raumtemperaturregler	Stk	44,00	80,00	3.520,00		
444	.2	.5.5	Schuko-Steckdose, 16 A	Stk	279,00	19,00	5.301,00		
444	.2	.5.6	Decken-Bewegungsmelder 360° Aufputz,	Stk	15,00	119,03	1.785,45		
444	.2	.5.7	Iso-Geräte- Verbindungsdose Ø 60 mm	Stk	433,00	15,00	6.495,00		
445	.2		Beleuchtungsanlagen				35.455,00		
442	.2	.1	Innenraumbeleuchtung						
442	.2	.1.1	Wannenleuchte	Stk	18,00	120,00	2.160,00		
442	.2	.1.2	Spiegelleuchte	Stk	22,00	95,00	2.090,00		
442	.2	.1.3	Runde Wandleuchte mit Bewegungsmelder	Stk	67,00	220,00	14.740,00		
442	.2	.1.4	Runde Wandleuchte	Stk	66,00	150,00	9.900,00		
442	.2	.1.5	Außenleuchte	Stk	1,00	450,00	450,00		
442	.2	.2	Sicherheitsbeleuchtung						
442	.2	.2.1	Sicherheitsleuchte	Stk	16,00	185,00	2.960,00		
442	.2	.2.2	Sicherheitsleuchte Außen	Stk	2,00	210,00	420,00		
442	.2	.2.3	Rettungszeichenleuchte mit Ballschutzkorb	Stk	11,00	185,00	2.035,00		
442	.2	.2.4	Umschaltweiche in Außenleuchte	Stk	2,00	350,00	700,00		
446	.2		Blitzschutz- und Erdungsanlagen				18.921,00		
446	.2	.1	Erdungsanlage	qm	1.113,00	12,00	13.356,00		
446	.2	.2	Blitzschutzanlage	qm	1.113,00	5,00	5.565,00		
447	.2		Fahrleitungssysteme				0,00		
449	.2		Sonstiges zu KG 440				6.000,00		
449	.2	.1	Brandschutz	Psch	1,00	5.000,00	5.000,00		
449	.2	.1	Abnahmen und Revisionsunterlagen	Psch	1,00	1.000,00	1.000,00		
440	.3		Elektrische Anlagen: Haus 3				205.264,85		
441	.3		Hoch- und Mittelspannungsanlagen				0,00		
442	.3		Eigenstromversorgungsanlagen						
442	.2	.1	Photovoltaikanlage				Pacht von NEH GmbH		
442	.3	.1.1	Solarmodul 410 Wp	Stk	128,00	210,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.3	.1.2	Dreiphasenwechselrichter Wechselrichter	Stk	1,00	8.000,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.3	.1.3	Modbus Zähler	Stk	1,00	371,00	Pacht von NEH GmbH		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
442	.3	.1.4	Stromsensor je Phase	Stk	3,00	67,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.3	.1.5	Leistungsoptimierer, für jeweils 2 Module	Stk	64,00	104,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.3	.1.6	Montagesystem inklusive Modulmontage	Stk	128,00	155,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.3	.1.7	Solarkabel und Stecker pro String	Stk	4,00	191,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.3	.1.8	Verlegesysteme der AC-Kabel	Stk	1,00	1.785,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.3	.1.9	Inbetriebnahme der PV-Anlage	Stk	1,00	595,00	Pacht von NEH GmbH		
442	.3	.1.10	PV-Speicher 20kW	Stk	1,00	5.000,00	Pacht von NEH GmbH		
443	.3		Niederspannungsschaltanlagen				0,00		
444	.3		Niederspannungsinstallationsanlagen				151.419,85		
444	.3	.1	Unterverteilungen						
444	.3	.1.1	Gebäudehauptverteilung	Stk	1,00	7.500,00	7.500,00		
444	.3	.1.2	Etagenverteiler	Stk	1,00	5.000,00	5.000,00		
444	.3	.1.3	Zimmerverteiler	Stk	21,00	750,00	15.750,00		
444	.3	.2	Kabel & Leitungen						
444	.3	.2.1	NY-Y-J 5x6mm²	m	525,00	9,11	4.782,75		
444	.3	.2.2	NY-Y-J 5x16mm²	m	20,00	20,04	400,80		
444	.3	.2.3	NY-CWY 4x35/16mm²	m	60,00	33,85	2.031,00		
444	.3	.2.5	NY-M-J 3 x 1,5 qmm	m	1.180,00	5,11	6.029,80		
444	.3	.2.6	NY-M-J 5 x 1,5 qmm	m	2.750,00	6,54	17.985,00		
444	.3	.2.7	NY-M-J 3 x 2,5 qmm	m	4.470,00	7,84	35.044,80		
444	.3	.2.8	NY-M-J 5 x 2,5 qmm	m	2.540,00	4,44	11.277,60		
444	.3	.2.9	NY-M-J 5 x 4 qmm	m	990,00	2,62	2.593,80		
444	.3	.3	Verlegesysteme						
444	.3	.3.1	Kunststoffrohr flex. M25 u. P.	m	500,00	18,91	9.455,00		
444	.3	.3.2	Steigtrasse leicht, Höhe 60 mm, Breite 400 mm	m	20,00	155,00	3.100,00		
444	.3	.3.3	Sammelhalter	Stk	960,00	6,50	6.240,00		
444	.3	.3.4	Schwanenhalsdurchführung	Stk	1,00	1.300,00	1.300,00		
444	.3	.4	Anschlussarbeiten						
444	.3	.4.1	Anschluss 16A, WS	Stk	20,00	25,00	500,00		
444	.3	.4.2	Anschluss 16A, DS	Stk	20,00	25,00	500,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
444	.3	.4.3	Anschluss 20A, DS	Stk	20,00	25,00	500,00		
444	.3	.4.4	Anschluss 25A, DS	Stk	20,00	25,00	500,00		
444	.3	.4.5	Anschluss bauseitiger Heizkreisverteiler	Stk	4,00	100,00	400,00		
444	.3	.4.6	Anschluss bauseitiger Lüfter	Stk	21,00	100,00	2.100,00		
444	.3	.5	Installationsgeräte						
444	.3	.5.1	Universal Aus/Wechsel, 1-pol.	Stk	75,00	22,00	1.650,00		
444	.3	.5.2	Kontrollschalter, Universal Aus-/Wechsel, 2-pol.	Stk	21,00	35,00	735,00		
444	.3	.5.3	Herdanschlussdose	Stk	10,00	25,00	250,00		
444	.3	.5.4	Raumtemperaturregler	Stk	42,00	80,00	3.360,00		
444	.3	.5.5	Schuko-Steckdose, 16 A	Stk	261,00	19,00	4.959,00		
444	.3	.5.6	Decken-Bewegungsmelder 360° Aufputz,	Stk	10,00	119,03	1.190,30		
444	.3	.5.7	Iso-Geräte- Verbindungsdose Ø 60 mm	Stk	419,00	15,00	6.285,00		
444	.3	.5.8	Lichtrufanlage Kompakt	Stk	3,00	1.650,00			
445	.3		Beleuchtungsanlagen				31.185,00		
442	.3	.1	Innenraumbeleuchtung						
442	.3	.1.1	Wannenleuchte	Stk	13,00	120,00	1.560,00		
442	.3	.1.2	Spiegelleuchte	Stk	21,00	95,00	1.995,00		
442	.3	.1.3	Runde Wandleuchte mit Bewegungsmelder	Stk	57,00	220,00	12.540,00		
442	.3	.1.4	Runde Wandleuchte	Stk	63,00	150,00	9.450,00		
442	.3	.1.5	Außenleuchte	Stk	1,00	450,00	450,00		
442	.3	.2	Sicherheitsbeleuchtung						
442	.3	.2.1	Sicherheitsleuchte	Stk	15,00	185,00	2.775,00		
442	.3	.2.2	Sicherheitsleuchte Außen	Stk	2,00	210,00	420,00		
442	.3	.2.3	Rettungszeichenleuchte mit Ballschutzkorb	Stk	7,00	185,00	1.295,00		
442	.3	.2.4	Umschaltweiche in Außenleuchte	Stk	2,00	350,00	700,00		
446	.3		Blitzschutz- und Erdungsanlagen				16.660,00		
446	.3	.1	Erdungsanlage	qm	980,00	12,00	11.760,00		
446	.3	.2	Blitzschutzanlage	qm	980,00	5,00	4.900,00		
447	.3		Fahrleitungssysteme				0,00		
449	.3		Sonstiges zu KG 440				6.000,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
449	.3	.1	Brandschutz	Psch	1,00	5.000,00	5.000,00		
449	.3	.2	Abnahmen und Revisionsunterlagen	Psch	1,00	1.000,00	1.000,00		

450			Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen						149.320,11
450	.1		Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen: Haus 1				56.581,38		
451	.1		Telekommunikationsanlagen				0,00		
452	.1		Such- und Signalanlagen				0,00		
452	.1	.1	Außentürstation mit Video	Stk	1,00	1.200,00	optional		
452	.1	.2	Netzgerät	Stk	1,00	280,00	optional		
452	.1	.3	Innenstation Video	Stk	2,00	816,00	optional		
452	.1	.4	Läutewerk	Stk	3,00	290,00	optional		
452	.1	.5	Steigleitungserweiterung	Stk	1,00	164,00	optional		
452	.1	.6	Linienverteiler	Stk	1,00	128,00	optional		
452	.1	.7	Installationsleitung	m	130,00	4,08	optional		
453	.1		Zeitdienstanlagen				0,00		
454	.1		Elektroakustische Anlagen				0,00		
455	.1		Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen				634,14		
455	.1	.1	3-fach Verteiler	Stk	1,00	22,26	22,26		
455	.1	.2	Erdungsschiene für Koaxialkabel	Stk	1,00	23,18	23,18		
455	.1	.3	Antennensteckdose	Stk	4,00	22,70	90,80		
455	.1	.4	Koaxial-Stammkabel als Erdkabel	m	10,00	3,25	32,50		
455	.1	.5	Koaxialkabel	m	100,00	3,25	325,00		
455	.1	.6	Iso-Geräte- Verbindungsdose Ø 60 mm, u. P., VDE geprüft, mit FM A	Stk	2,00	15,00	30,00		
455	.1	.7	Hohlwand-Iso-Abzweig-Gerätedose, halogenfrei mit FM Anschus	Stk	2,00	20,00	40,00		
455	.1	.8	FFKu-EL-F EN 25	m	40,00	1,76	70,40		
456	.1		Gefahrenmelde- und Alarmanlagen				46.942,24		
456	.1	.1	Brandmeldeanlage						
456	.1	.1.1	Brandmelderzentrale mit Bedienfeld	Stk	1,00	2.186,90	2.186,90		
456	.1	.1.2	Anzeige- und Bedienteil	Stk	1,00	1.382,88	1.382,88		
456	.1	.1.3	1-fach Ringlinien-Modul mit galvanischer Trennung für max. 127 Buste	Stk	7,00	412,00	2.884,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
456	.1	.1.4	Akku 12V /12,0 Ah	Stk	2,00	45,58	91,16		
456	.1	.1.5	FW-Info- & Bediensystem DIN A3 separate Schließung	Stk	1,00	2.723,12	2.723,12		
456	.1	.1.6	Redundanz-Adapter	Stk	1,00	402,75	402,75		
456	.1	.1.7	Freischaltelement	Stk	1,00	682,46	682,46		
456	.1	.1.8	Schlüsseldepotadapter	Stk	1,00	366,72	366,72		
456	.1	.1.9	Schlüsseldepot	Stk	1,00	3.759,31	3.759,31		
456	.1	.1.10	Blitzleuchte	Stk	1,00	177,60	177,60		
456	.1	.1.11	Technischer Alarmbaustein	Stk	1,00	142,46	142,46		
456	.1	.1.12	Abschlusselement für Koppler Ausgänge	Stk	1,00	22,78	22,78		
456	.1	.1.13	Übertragungsgerät	Stk	1,00	1.152,96	1.152,96		
456	.1	.1.14	Zusatzgehäuse für Übertragungsgeräte	Stk	1,00	128,91	128,91		
456	.1	.1.15	Netz-/Ladeteil 12 V DC / 7,2 Ah	Stk	1,00	163,31	163,31		
456	.1	.1.16	Akku 12V / 7 Ah	Stk	1,00	27,25	27,25		
456	.1	.1.17	Multisensormelder	Stk	12,00	111,02	1.332,24		
456	.1	.1.18	Multisensormelder mit Warntongeber	Stk	38,00	225,34	8.562,92		
456	.1	.1.19	Meldersockel	Stk	50,00	38,40	1.920,00		
456	.1	.1.20	Beschriftungsfeld für Meldersockel	Stk	50,00	3,36	168,00		
456	.1	.1.21	Handmelder Elektronikmodul m. Trenner	Stk	6,00	101,36	608,16		
456	.1	.1.22	Handmelder Gehäuse mit Glas, rot, ähnlich RAL 3020	Stk	6,00	24,90	149,40		
456	.1	.1.23	Warntongeber	Stk	12,00	124,50	1.494,00		
456	.1	.1.24	Installationskabel symmetrisch BMK J-Y(St)Y 2x2x0,8 Bd	m	680,00	7,74	5.263,20		
456	.1	.1.25	Installationskabel symmetrisch BMK JE-H(St)H 2x2x0,8 Bd E30	m	150,00	13,47	2.020,50		
456	.1	.1.26	Installationskabel symmetrisch BMK JE-H(St)H 10x2x0,8 Bd E30	m	100,00	20,50	2.050,00		
456	.1	.1.27	Abnahme/Übergabe/Einweisung - Betreiber	Stk	1,00	800,00	800,00		
456	.1	.1.28	Feuerwehrabnahme	Stk	1,00	800,00	800,00		
456	.1	.1.29	Programmierung und Inbetriebnahme	Stk	1,00	800,00	800,00		
456	.1	.1.30	Übertragungseinrichtung- Feuerwehr	Stk	1,00	800,00	800,00		
456	.1	.1.31	Feuerwehr-Laufkarte A4/A3	Stk	25,00	55,17	1.379,25		
456	.1	.2	RWA-Anlage	Stk	1,00	2.500,00	2.500,00		
457	.1		Datenübertragungsnetze				8.005,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
457	.1	.1	Datenverteiler 19"	Stk	1,00	1.200,00	1.200,00		
457	.1	.2	Steckdosenleiste mit 3 Steckdosen	Stk	2,00	39,00	78,00		
457	.1	.3	230V-Anschluss 19"-Schrack	Stk	2,00	15,00	30,00		
457	.1	.4	Erdungsanschluß 19"-Schrack	Stk	1,00	35,00	35,00		
457	.1	.5	LWL-Patchfeld	Stk	3,00	770,00	2.310,00		
457	.1	.6	Patchpanel	Stk	1,00	350,00	350,00		
457	.1	.7	Erdung Patchfeld	Stk	1,00	10,00	10,00		
457	.1	.8	Datendose 2-fach	Stk	10,00	34,00	340,00		
457	.1	.9	1500 Mhz - AWG 22 - Duplex-Datenkabel Cat.7A	m	450,00	6,40	2.880,00		
457	.1	.10	Singlemode 12 Fasern	m	20,00	8,50	170,00		
457	.1	.11	Fusionsspleiß	Stk	12,00	25,00	300,00		
457	.1	.12	Messung Datenkabel	Stk	20,00	14,00	280,00		
457	.1	.13	Messung LWL-Leitung	Stk	1,00	22,00	22,00		
458	.1		Verkehrsbeeinflussungsanlagen				0,00		
459	.1		Sonstiges zu KG 450				1.000,00		
459	.1	.1	Abnahmen und Revisionsunterlagen	Psch	1,00	1.000,00	1.000,00		
450	.2		Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen: Haus 2				46.157,25		
451	.2		Telekommunikationsanlagen				0,00		
452	.2		Such- und Signalanlagen				0,00		
452	.2	.1	Außentürstation mit Video	Stk	1,00	1.200,00	optional		
452	.2	.2	Netzgerät	Stk	1,00	280,00	optional		
452	.2	.4	Lautwerk	Stk	6,00	290,00	optional		
452	.2	.5	Steigleitungserweiterung	Stk	1,00	164,00	optional		
452	.2	.6	Linienverteiler	Stk	1,00	128,00	optional		
452	.2	.7	Installationsleitung	m	250,00	4,08	optional		
453	.2		Zeitdienstanlagen				0,00		
454	.2		Elektroakustische Anlagen				0,00		
455	.2		Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen				578,54		
455	.2	.1	3-fach Verteiler	Stk	1,00	22,26	22,26		
455	.2	.2	Erdungsschiene für Koaxialkabel	Stk	1,00	23,18	23,18		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
455	.2	.3	Antennensteckdose	Stk	2,00	22,70	45,40		
455	.2	.4	Koaxial-Stammkabel als Erdkabel	m	80,00	3,25	260,00		
455	.2	.5	Koaxialkabel	m	50,00	3,25	162,50		
455	.2	.6	Iso-Geräte- Verbindungsdose Ø 60 mm, u. P., VDE geprüft, mit FM A	Stk	2,00	15,00	30,00		
455	.2	.7	FFKu-EL-F EN 25	m	20,00	1,76	35,20		
456	.2		Gefahrenmelde- und Alarmanlagen				38.038,71		
456	.2	.1	Brandmeldeanlage						
456	.2	.1.1	Multisensormelder	Stk	14,00	111,02	1.554,28		
456	.2	.1.2	Multisensormelder mit Warntongeber	Stk	51,00	225,34	11.492,34		
456	.2	.1.3	Meldersockel	Stk	65,00	38,40	2.496,00		
456	.2	.1.4	Beschriftungsfeld für Meldersockel	Stk	65,00	3,36	218,40		
456	.2	.1.5	Handmelder Elektronikmodul m. Trenner	Stk	9,00	101,36	912,24		
456	.2	.1.6	Handmelder Gehäuse mit Glas, rot, ähnlich RAL 3020	Stk	9,00	24,90	224,10		
456	.2	.1.7	Warntongeber	Stk	22,00	124,50	2.739,00		
456	.2	.1.8	Installationskabel symmetrisch BMK J-Y(St)Y 2x2x0,8 Bd	m	960,00	7,74	7.430,40		
456	.2	.1.9	Installationskabel symmetrisch BMK JE-H(St)H 2x2x0,8 Bd E30	m	300,00	13,47	4.041,00		
456	.2	.1.10	Feuerwehr-Laufkarte A4/A3	Stk	35,00	55,17	1.930,95		
456	.2	.2	RWA-Anlage	Stk	2,00	2.500,00	5.000,00		
457	.2		Datenübertragungsnetze				6.540,00		
457	.2	.1	Datenverteiler 19"	Stk	1,00	1.200,00	1.200,00		
457	.2	.2	Steckdosenleiste mit 3 Steckdosen	Stk	2,00	39,00	78,00		
457	.2	.3	230V-Anschluss 19"-Schrank	Stk	2,00	15,00	30,00		
457	.2	.4	Erdungsanschluß 19"-Schrank	Stk	1,00	35,00	35,00		
457	.2	.5	LWL-Patchfeld	Stk	1,00	770,00	770,00		
457	.2	.6	Patchpanel	Stk	1,00	350,00	350,00		
457	.2	.7	Erdung Patchfeld	Stk	1,00	10,00	10,00		
457	.2	.8	Datendose 2-fach	Stk	9,00	34,00	306,00		
457	.2	.9	1500 Mhz - AWG 22 - Duplex-Datenkabel Cat.7A	m	405,00	6,40	2.592,00		
457	.2	.10	Singlemode 12 Fasern	m	70,00	8,50	595,00		
457	.2	.11	Fusionsspleiß	Stk	12,00	25,00	300,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
457	.2	.12	Messung Datenkabel	Stk	18,00	14,00	252,00		
457	.2	.13	Messung LWL-Leitung	Stk	1,00	22,00	22,00		
458	.2		Verkehrsbeeinflussungsanlagen				0,00		
459	.2		Sonstiges zu KG 450				1.000,00		
459	.2	.1	Abnahmen und Revisionsunterlagen	Psch	1,00	1.000,00	1.000,00		
450	.3		Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen: Haus 3				46.581,48		
451	.3		Telekommunikationsanlagen				0,00		
452	.3		Such- und Signalanlagen				0,00		
452	.3	.1	Außentürstation mit Video	Stk	1,00	1.200,00	optional		
452	.3	.2	Netzgerät	Stk	1,00	280,00	optional		
452	.3	.4	Läutewerk	Stk	4,00	290,00	optional		
452	.3	.5	Steigleitungserweiterung	Stk	1,00	164,00	optional		
452	.3	.6	Linienverteiler	Stk	1,00	128,00	optional		
452	.3	.7	Installationsleitung	m	270,00	4,08	optional		
453	.3		Zeitdienstanlagen				0,00		
454	.3		Elektroakustische Anlagen				0,00		
455	.3		Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen				578,54		
455	.3	.1	3-fach Verteiler	Stk	1,00	22,26	22,26		
455	.3	.2	Erdungsschiene für Koaxialkabel	Stk	1,00	23,18	23,18		
455	.3	.3	Antennensteckdose	Stk	2,00	22,70	45,40		
455	.3	.4	Koaxial-Stammkabel als Erdkabel	m	80,00	3,25	260,00		
455	.3	.5	Koaxialkabel	m	50,00	3,25	162,50		
455	.3	.6	Iso-Geräte- Verbindungsdose Ø 60 mm, u. P., VDE geprüft, mit FM A	Stk	2,00	15,00	30,00		
455	.3	.7	FFKu-EL-F EN 25	m	20,00	1,76	35,20		
456	.3		Gefahrenmelde- und Alarmanlagen				37.867,94		
456	.3	.1	Brandmeldeanlage						
456	.3	.1.1	Multisensormelder	Stk	12,00	111,02	1.332,24		
456	.3	.1.2	Multisensormelder mit Warntongeber	Stk	43,00	225,34	9.689,62		
456	.3	.1.3	Meldersockel	Stk	55,00	38,40	2.112,00		
456	.3	.1.4	Beschriftungsfeld für Meldersockel	Stk	55,00	3,36	184,80		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
456	.3	.1.5	Handmelder Elektronikmodul m. Trenner	Stk	7,00	101,36	709,52		
456	.3	.1.6	Handmelder Gehäuse mit Glas, rot, ähnlich RAL 3020	Stk	7,00	24,90	174,30		
456	.3	.1.7	Warntongeber	Stk	21,00	124,50	2.614,50		
456	.3	.1.8	Installationskabel symmetrisch BMK J-Y(St)Y 2x2x0,8 Bd	m	830,00	7,74	6.424,20		
456	.3	.1.9	Installationskabel symmetrisch BMK JE-H(St)H 2x2x0,8 Bd E30	m	600,00	13,47	8.082,00		
456	.3	.1.10	Feuerwehr-Laufkarte A4/A3	Stk	28,00	55,17	1.544,76		
456	.3	.2	RWA-Anlage	Stk	2,00	2.500,00	5.000,00		
457	.3		Datenübertragungsnetze				7.135,00		
457	.3	.1	Datenverteiler 19"	Stk	1,00	1.200,00	1.200,00		
457	.3	.2	Steckdosenleiste mit 3 Steckdosen	Stk	2,00	39,00	78,00		
457	.3	.3	230V-Anschluss 19"-Schrank	Stk	2,00	15,00	30,00		
457	.3	.4	Erdungsanschluß 19"-Schrank	Stk	1,00	35,00	35,00		
457	.3	.5	LWL-Patchfeld	Stk	1,00	770,00	770,00		
457	.3	.6	Patchpanel	Stk	1,00	350,00	350,00		
457	.3	.7	Erdung Patchfeld	Stk	1,00	10,00	10,00		
457	.3	.8	Datendose 2-fach	Stk	9,00	34,00	306,00		
457	.3	.9	1500 Mhz - AWG 22 - Duplex-Datenkabel Cat.7A	m	405,00	6,40	2.592,00		
457	.3	.10	Singlemode 12 Fasern	m	140,00	8,50	1.190,00		
457	.3	.11	Fusionsspleiß	Stk	12,00	25,00	300,00		
457	.3	.12	Messung Datenkabel	Stk	18,00	14,00	252,00		
457	.3	.13	Messung LWL-Leitung	Stk	1,00	22,00	22,00		
458	.3		Verkehrsbeeinflussungsanlagen				0,00		
459	.3		Sonstiges zu KG 450				1.000,00		
459	.3	.1	Abnahmen und Revisionsunterlagen	Psch	1,00	1.000,00	1.000,00		
460			Förderanlagen					0,00	
460	.1		Förderanlagen: Haus 1				0,00		
461	.1		Aufzugsanlagen				0,00		
462	.1		Fahrtreppen, Fahrsteige				0,00		
463	.1		Befahranlagen				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
464	.1		Transportanlagen				0,00		
465	.1		Krananlagen				0,00		
466	.1		Hydraulikanlagen				0,00		
469	.1		Sonstiges zu KG 460				0,00		
460	.2		Förderanlagen: Haus 2				0,00		
461	.2		Aufzugsanlagen				0,00		
462	.2		Fahrtreppen, Fahrsteige				0,00		
463	.2		Befahranlagen				0,00		
464	.2		Transportanlagen				0,00		
465	.2		Krananlagen				0,00		
466	.2		Hydraulikanlagen				0,00		
469	.2		Sonstiges zu KG 460				0,00		
460	.3		Förderanlagen: Haus 3				0,00		
461	.3		Aufzugsanlagen				0,00		
462	.3		Fahrtreppen, Fahrsteige				0,00		
463	.3		Befahranlagen				0,00		
464	.3		Transportanlagen				0,00		
465	.3		Krananlagen				0,00		
466	.3		Hydraulikanlagen				0,00		
469	.3		Sonstiges zu KG 460				0,00		
470			Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen					0,00	
470	.1		Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen: Haus 1				0,00		
471	.1		Küchentechnische Anlagen				0,00		
472	.1		Wäscherei- Reinigungs- und badetechnische Anlagen				0,00		
473	.1		Medienversorgungsanlagen, Medizin- und labortechnische Anlagen				0,00		
474	.1		Feuerlöschanlagen				0,00		
475	.1		Prozesswärme-, Prozesskälte- und -luftanlagen				0,00		
476	.1		Weitere: Nutzungsspezifische Anlagen				0,00		
477	.1		verfahrenstechnische Anlagen, Wasser, Abwasser und Gase				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
478	.1		verfahrenstechnische Anlagen, Feststoffe, Wertstoffe und Abfälle				0,00		
479	.1		Sonstiges zu KG 470				0,00		
470	.2		Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen: Haus 2				0,00		
471	.2		Küchentechnische Anlagen				0,00		
472	.2		Wäscherei- Reinigungs- und badetechnische Anlagen				0,00		
473	.2		Medienversorgungsanlagen, Medizin- und labortechnische Anlagen				0,00		
474	.2		Feuerlöschanlagen				0,00		
475	.2		Prozesswärme-, Prozesskälte- und -luftanlagen				0,00		
476	.2		Weitere: Nutzungsspezifische Anlagen				0,00		
477	.2		verfahrenstechnische Anlagen, Wasser, Abwasser und Gase				0,00		
478	.2		verfahrenstechnische Anlagen, Feststoffe, Wertstoffe und Abfälle				0,00		
479	.2		Sonstiges zu KG 470				0,00		
470	.3		Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen: Haus 3				0,00		
471	.3		Küchentechnische Anlagen				0,00		
472	.3		Wäscherei- Reinigungs- und badetechnische Anlagen				0,00		
473	.3		Medienversorgungsanlagen, Medizin- und labortechnische Anlagen				0,00		
474	.3		Feuerlöschanlagen				0,00		
475	.3		Prozesswärme-, Prozesskälte- und -luftanlagen				0,00		
476	.3		Weitere: Nutzungsspezifische Anlagen				0,00		
477	.3		verfahrenstechnische Anlagen, Wasser, Abwasser und Gase				0,00		
478	.3		verfahrenstechnische Anlagen, Feststoffe, Wertstoffe und Abfälle				0,00		
479	.3		Sonstiges zu KG 470				0,00		
480			Gebäudeautomatationen					46.000,00	
480	.1		Gebäudeautomatationen: Haus 1				46.000,00		
481	.1		Automationseinrichtungen	1,00	1,00	46.000,00	46.000,00		
482	.1		Schaltschränke, Automationsschwerpunkte				0,00		
483	.1		Automationsmanagement				0,00		
484	.1		Kabel, Leitungen und Verlegesysteme				0,00		
485	.1		Datenübertragungsnetze				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
489	.1		Sonstiges zu KG 480				0,00		
480	.2		Gebäudeautomationen: Haus 2				0,00		
481	.2		Automationseinrichtungen				0,00		
482	.2		Schaltschränke, Automationsschwerpunkte				0,00		
483	.2		Automationsmanagement				0,00		
484	.2		Kabel, Leitungen und Verlegesysteme				0,00		
485	.2		Datenübertragungsnetze				0,00		
489	.2		Sonstiges zu KG 480				0,00		
480	.3		Gebäudeautomationen: Haus 3				0,00		
481	.3		Automationseinrichtungen				0,00		
482	.3		Schaltschränke, Automationsschwerpunkte				0,00		
483	.3		Automationsmanagement				0,00		
484	.3		Kabel, Leitungen und Verlegesysteme				0,00		
485	.3		Datenübertragungsnetze				0,00		
489	.3		Sonstiges zu KG 480				0,00		
490			Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen					0,00	
490	.1		Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen: Haus 1				0,00		
491	.1		Baustelleneinrichtung				0,00		
492	.1		Gerüste				0,00		
493	.1		Sicherungsmaßnahmen				0,00		
494	.1		Abbruchmaßnahmen				0,00		
495	.1		Instandsetzungen				0,00		
496	.1		Materialentsorgungen				0,00		
497	.1		Zusätzliche Maßnahmen				0,00		
498	.1		Provisorische technische Anlagen				0,00		
499	.1		Sonstiges zu KG 490				0,00		
490	.2		Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen: Haus 2				0,00		
491	.2		Baustelleneinrichtung				0,00		
492	.2		Gerüste				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
493	.2		Sicherungsmaßnahmen				0,00		
494	.2		Abbruchmaßnahmen				0,00		
495	.2		Instandsetzungen				0,00		
496	.2		Materialentsorgungen				0,00		
497	.2		Zusätzliche Maßnahmen				0,00		
498	.2		Provisorische technische Anlagen				0,00		
499	.2		Sonstiges zu KG 490				0,00		
490	.3		Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen: Haus 3				0,00		
491	.3		Baustelleneinrichtung				0,00		
492	.3		Gerüste				0,00		
493	.3		Sicherungsmaßnahmen				0,00		
494	.3		Abbruchmaßnahmen				0,00		
495	.3		Instandsetzungen				0,00		
496	.3		Materialentsorgungen				0,00		
497	.3		Zusätzliche Maßnahmen				0,00		
498	.3		Provisorische technische Anlagen				0,00		
499	.3		Sonstiges zu KG 490				0,00		
400	.1		Gesamtbetrag Kostengruppe 400: Haus 1						749.549,35
400	.2		Gesamtbetrag Kostengruppe 400: Haus 2						615.030,24
400	.3		Gesamtbetrag Kostengruppe 400: Haus 3						587.772,33
			Gesamtbetrag Kostengruppe 400						1.952.351,92

500 Außenanlagen und Freiflächen, gemäß Strauchwerk vom 14.08.2024

510			Erdbau					65.340,00	
511			Herstellung				65.340,00		
511	.1	002	Vor- und Erdarbeiten	psch	1,00	65.340,00	65.340,00		
512			Umschließung				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
513			Wasserhaltung				0,00		
514			Vortrieb				0,00		
519			Sonstiges zu KG 510				0,00		
520			Gründung, Unterbau					0,00	
521			Baugrundverbesserung				0,00		
522			Gründungen und Bodenplatten				0,00		
523			Gründungsbeläge				0,00		
524			Abdichtungen und Bekleidungen				0,00		
525			Dränagen				0,00		
529			Sonstiges zu KG 520				0,00		
530			Oberbau und Deckschichten					129.800,00	
531			Wege				129.800,00		
531	.1	080	Wegebau	psch	1,00	129.800,00	129.800,00		
532			Straßen				0,00		
533			Plätze, Höfe, Terrassen				0,00		
534			Stellplätze				0,00		
535			Sportplatzflächen				0,00		
536			Spielplatzflächen				0,00		
536	.1	003	Spiel- und Sportgeräte	psch	1,00	37.432,00	entfällt		
537			Gleisanlagen				0,00		
538			Flugplatzflächen				0,00		
539			Sonstiges zu KG 530				0,00		
540			Baukonstruktionen					23.275,00	
541			Einfriedungen				0,00		
542			Schutzkonstruktionen				0,00		
543			Wandkonstruktionen				23.275,00		
543	.1	003	Mauern und Treppen	psch	1,00	23.275,00	23.275,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
544			Rampen, Treppen, Tribünen				0,00		
545			Überdachungen				0,00		
546			Stege				0,00		
547			Kanal- und Schachtkonstruktionen				0,00		
548			Wasserbecken				0,00		
549			Sonstiges zu KG 540				0,00		
550			Technische Anlagen					85.320,00	
551			Abwasseranlagen				15.270,00		
551	.1	045	Entwässerung	psch	1,00	15.270,00	15.270,00		
552			Wasseranlagen				30.600,00	gemäß PGH Ingenieure	18.08.2024
552	.1	042	TWK-Ltg. von Technikzent. H 1 bis in die Übergaber.Haus 2+3	m	85,00	125,00	10.625,00		
552	.2	042	TWW-Ltg. von Technikzent. H 1 bis in die Übergaber.Haus 2+3	m	85,00	125,00	10.625,00		
552	.3	042	TWZ-Ltg. von Technikzent. H 1 bis in die Übergaber.Haus 2+3	m	85,00	110,00	9.350,00		
553			Anlagen für Gase und Flüssigkeiten				0,00		
554			Wärmeversorgungsanlagen				39.450,00	gemäß PGH Ingenieure	18.08.2024
554	.1	040	HZVL / HZRL von WP bis in die Technikzentrale Haus1	m	160,00	135,00	21.600,00		
554	.2	040	HZVL / HZRL von Technik H 1 bis in die Übergaber.Haus 2+3	m	170,00	105,00	17.850,00		
555			Raumlufttechnische Anlagen				0,00		
556			Elektrische Anlagen				0,00		
557			Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen, Automationen				0,00		
558			Nutzungsspezifische Anlagen				0,00		
559			Sonstiges zu KG 550				0,00		
560			Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen					71.715,00	
561			Allgemeine Einbauten				71.715,00		
561	.1	003	Ausstattung	psch	1,00	71.715,00	71.715,00		
562			Besondere Einbauten				0,00		
563			Orientierungs- und Informationssysteme				0,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024

Stand: 23.08.2024

Bearbeitet durch: Novakovic BM

KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
569			Sonstiges zu KG 560				0,00		
570			Vegetationsflächen					155.582,00	
571			Vegetationstechnische Bodenbearbeitung				155.582,00		
571	.1	003	Vegetationstechnik	psch	1,00	82.062,00	82.062,00		
571	.2	003	Fertigstellungspflege	psch	1,00	20.280,00	20.280,00		
571	.3	003	Entwicklungspflege 1. Jahr	psch	1,00	26.620,00	26.620,00		
571	.4	003	Entwicklungspflege 2. Jahr	psch	1,00	26.620,00	26.620,00		
572			Sicherungsbauweisen				0,00		
573			Pflanzflächen				0,00		
574			Rasen und Saatflächen				0,00		
579			Sonstiges zu KG 570				0,00		
580			Wasserflächen					0,00	
581			Befestigungen				0,00		
582			Abdichtungen				0,00		
583			Bepflanzungen				0,00		
589			Sonstiges zu KG 580				0,00		
590			Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen					3.026,00	
591			Baustelleneinrichtung				0,00		
592			Gerüste				0,00		
593			Sicherungsmaßnahmen				0,00		
594			Abbruchmaßnahmen				0,00		
595			Instandsetzungen				0,00		
596			Materialentsorgung				0,00		
597			Zusätzliche Maßnahmen				0,00		
598			Provisorische Außenanlagen und Freiflächen				0,00		
599			Sonstiges zu KG 590				3.026,00		
599	.1	003	Studenlohnarbeiten	psch	1,00	3.026,00	3.026,00		

Kostenberechnung DIN 276 (Stand 12/2018)

26618 Neubau Flüchtlingsunterkunft Hilden

Grundlagen: Planung vom 29.07.2024, 02.08.2024
Stand: 23.08.2024
Bearbeitet durch: Novakovic BM

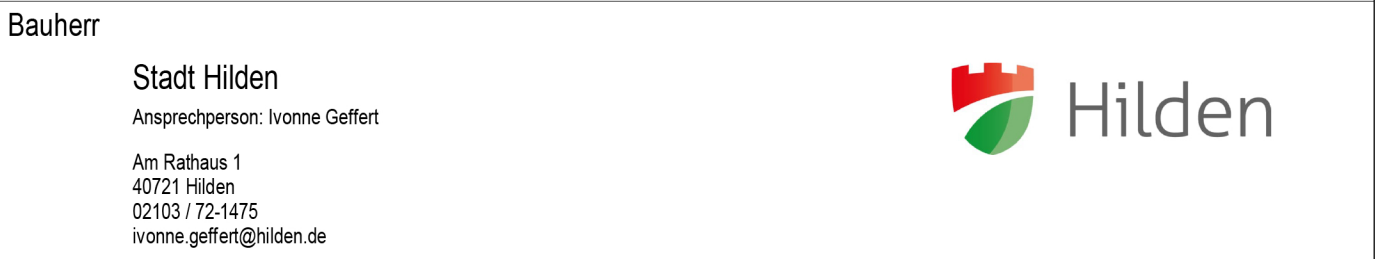
KG	Nr.	Gewerke Nr.	Kostengruppe	Einheit	Menge	EP in € netto	Teilbetrag Pos. in € netto	Teilbetrag Titel in € netto	Gesamtbetrag in € netto
Gesamtbetrag Kostengruppe 500									534.058,00
600	Ausstattung und Kunstwerke								
610			Allgemeine Ausstattung						0,00
620			Besondere Ausstattung						0,00
630			Informationstechnische Ausstattung						0,00
640			Künstlerische Ausstattung						0,00
Gesamtbetrag Kostengruppe 600									Ausstattung erfolgt aus Budget Sachgebiet Asyl
700	Baunebenkosten								
Gesamtbetrag Kostengruppe 700									1.376.219,67
800	Finanzierung								
Gesamtbetrag Kostengruppe 800									nicht ermittelt



$\pm 0,00 = 46,40$ (H1); $-0,18 = 46,22$ (H2); $-0,36 = 46,04$ (H3)

Plandaten:

Projekt Neubau einer Flüchtlingsunterkunft
Hofstraße 98, 40723 Hilden



Fachplaner

Projektnr. 26618	Verfasser RKW	Mitarbeiter ES	erstellt am: 11.07.2024		Format 1410.50/ 593.50	Maßstab 1 : 100
Archiv	Plannummer RKW - 3 - H1-H3 - ARC - AAN - NOSW - 300 - E - P					gedruckt am: 23.08.2024

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 13 KomHVO			
Maßnahme:	Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in massiver Bauweise		
Amt:	IV/26		
		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
1 Personalaufwand			
Berechnung:	durchschnittlich 5% der Gebäudeunterhaltungskosten	4.775,00	
	Summe 1	4.775,00	
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
2.10 Gebäudeunterhaltung			
Berechnung:	durchschnittlich 2% der Restbuchwerte 9.550.000 €	95.500,00	
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen			
Berechnung:	Erfahrungswert	5.000,00	
	Gesamt 2 a)	100.500,00	
b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze			
Berechnung:			
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung			
Berechnung:			
	Gesamt 2 b)	0,00	
c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.			
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch			
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte	30.000,00	
2.15 Öffentliche Abgaben			
Berechnung:		1.000,00	
2.16 Gebäude-Versicherungen			
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte	1.000,00	
2.17 Heizung			
Berechnung:			
2.18 Reinigung			
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		
	Gesamt 2 c)	32.000,00	
d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen			
2.19 Art:			
Berechnung:			
	Gesamt 2 d)	0,00	
e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle			
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht			
Berechnung:			
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast			
Berechnung:			
	Gesamt 2 e)	0,00	
f) Geschäftsaufwendungen			
2.22 Bürobedarf			
Berechnung:			
2.23 Post- und Fernmeldegebühren			
Berechnung:			
	Gesamt 2 f)	0,00	
	Summe 2 a- 2 f)	137.275,00	

		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens			
3.10 Verzinsung je Jahr (2,71 %)			
Hinweise zur Verzinsung: Der Eigenkapitalzinssatz beträgt 2,9033 %. Da jeweils zum Restbuchwert eines jeden Jahres verzinst wird, also immer nach Abzug der jährl. Abschreibung, muss für die Berechnung der Folgekosten der hälftige Zinssatz zugrundegelegt werden, also 1,45 %.			
Berechnung:*	1,45 % des Anschaffungswerts 9.550.000 €	138.000,00	
3.11 Abschreibungen je Jahr			
Berechnung:*	Anschaffungswert/Nutzungsdauer 80 Jahre	119.000,00	
Summe 3		257.000,00	
* Basis für die Berechnung sind die Bruttoinvestitionen <u>abzüglich</u> in Sonderposten eingestellte Beträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Zuschüsse, etc.)			
4 Folgekosten			
Summe 4		399.050,00	
5 Erträge			
5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)			
Berechnung:			
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
Berechnung:			
5.3 Sonstige Erträge			
Berechnung:			
Summe 5		0,00	
6 Gegenüberstellung			
1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)		399.050,00	
2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)		0,00	
Belastung der Stadt jährlich		399.050,00	
Bemerkungen:			
Datum:			
Unterschrift:			

Erläuterungen und Begründungen:

Seit einiger Zeit schon wird - auch öffentlich - darüber diskutiert, wo in Hilden eine dringend benötigte neue Flüchtlingsunterkunft gebaut werden könnte.

Hintergrund ist die Tatsache, dass ein Rückgang der Flüchtlingszahlen und damit der Personen, die nach Deutschland und damit mittelbar auch nach Hilden kommen, mittelfristig nicht zu erwarten ist.

In der Ratssitzung am 22.11.2023 wurde entsprechend berichtet.

Seitens der Verwaltung wurde daher in den vergangenen Monaten nach geeigneten Standorten gesucht.

Diese Standorte sollten möglichst städtebaulich integriert sein (d.h. Standorte, die sich „abgelegen“ in städtischen Randlagen befinden, sind nicht geeignet). Nur so kann, gerade bei dem geplanten Bau einer auch architektonisch nicht unansehnlichen Flüchtlingsunterkunft, auf lange Sicht eine befriedigende Standortqualität gesichert werden.

Zudem entfällt so die Gefahr einer „Stigmatisierung durch die Adresse“, auch das ein wichtiges Kriterium, wenn es um eine möglichst störungsarme Eingliederung neuer Bewohner (Flüchtlinge) in die Stadtgesellschaft geht.

Im Verlauf der Untersuchungen haben sich folgende drei Standorte ergeben:

1. ...
2. Hofstraße 98
3. ...

Diese Standorte wurden gemäß folgender Kriterien beurteilt:

- A: städtebauliche Integration/städtebauliches Umfeld
- B: ausreichende Grundstücksgröße
- C: vorhandene öffentliche Erschließung durch Straße und Kanalisation
- D: Anbindung an das ÖPNV-Netz in Hilden
- E: vorhandene soziale Infrastruktur
- F: sonstige fördernde oder hindernde Faktoren

Zu den einzelnen Standorten:

...

Hofstraße 98

Der betroffene Grundstücksbereich liegt auf der Westseite der Hofstraße zwischen Hofstraße und Güterzugtrasse im Stadtteil Hilden-Süd.

Während der Stadtteil Hilden-Süd im Wesentlichen durch Wohnnutzung geprägt ist, befindet sich das Grundstück Hofstraße 98 selbst in einem Übergangsbereich zwischen Wohnnutzung und Gewerbe. Dieses schließt sich nördlich an das ebenfalls bisher unbebaute benachbarte Grundstück an.

Nach Süden und Osten wird die Nachbarschaft durch Wohngebäude in unterschiedlichen Ausprägungen und Geschossigkeiten geprägt.

Das Grundstück befindet sich als Ganzes im Eigentum der Stadt Hilden. Derzeit ist es als Ackerland an einen Hildener Landwirt verpachtet (zur Heuproduktion). Diese Nutzung müsste zumindest teilweise aufgegeben werden.

Beeinträchtigungen für das Grundstück ergeben sich aus der im Westen angrenzenden Bahntrasse (Lärm).

Der Standort ist städtebaulich gut eingebunden. Kinderspielplatz und Kindertagesstätten liegen in fußläufiger Umgebung. Gleiches gilt für Grundschulen.

Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfes liegen etwas weiter entfernt, sind aber auch fußläufig zu erreichen.

Eine Bushaltestelle (Linie O 3) liegt direkt an dem Grundstück.

Die mögliche Kapazität einer Flüchtlingsunterkunft an diesem Standort liegt bei ca. 180 Personen.

Zu beachten bei dem Grundstück an der Hofstraße ist, dass es für die Nutzung als Standort für eine Flüchtlingsunterkunft einen positiven Bauvorbescheid für eine Nutzung im vorderen (zur Hofstraße orientierten) Teil des Grundstückes aus Juli 2022 gibt.

Auch in diesem Falle wurde seitens der Stadtverwaltung mit den Eigentümern des nördlich angrenzenden unbebauten, aber ggfs. gewerblich nutzbaren Grundstückes gesprochen. Zwar ist dieses Grundstück derzeit nicht bebaut, es sind auch keine konkreten Entwicklungspläne bekannt, jedoch haben hier die Eigentümer ebenfalls angekündigt, ggfs. gegen den Bau einer Flüchtlingsunterkunft Klage zu erheben.

Ein Bebauungsplan für den Bereich existiert nicht, der Flächennutzungsplan der Stadt Hilden weist das Grundstück als Gewerbliche Baufläche aus. Für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft, auch wenn diese eine Wohnnutzung darstellt, wäre das kein Hindernis.

Da es sich bei der Flüchtlingsunterkunft um ein Wohngebäude handelt, dass in einem nach § 34 Baugesetzbuch zu qualifizierenden Wohngebiet liegt, ist davon auszugehen, dass ein verwaltungsgerichtliches Verfahren inhaltlich nicht schwer zu bearbeiten ist und auch in einem Eilverfahren im Rahmen der hier erforderlichen Güterabwägung der Bau der Flüchtlingsunterkunft gestattet werden wird.

...

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 27.03.2024
AZ.: IV/26.2 Neubau Hofstr. 98

WP 20-25 SV 26/055

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

033-24 Anregung nach §24 GO NRW Aufgabe des geplanten Bauvorhabens Hofstr. 98

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

10.04.2024

Vorberatung

Sozialausschuss

11.04.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

17.04.2024

Entscheidung

Anlage 1: 033-24 Anregung nach §24 GO NRW

Anlage 2: 034-24 Anregung nach §24 GO NRW

Anlage 3: Folien zur Bürgerinformation am 27.02.2024 - Teil Bauprojekt

Antragstext:

1. Antrag 1:
Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen, dass das o.g. Bauvorhaben nicht durchgeführt und nach Alternativen gesucht wird.
2. Antrag 2:
..., regen wir an, die gesamte Acker- und Freifläche an der Hofstraße nicht zu bebauen, sondern als Freifläche im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der grünen Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel im Flächennutzungsplan zu sichern.
Das aktuelle Bauvorhaben an der Hofstraße 98 ist deshalb einzustellen.

Begründung:

Aufgrund des Umfangs der Begründungen der Anträge wird an dieser Stelle auf die beigegefügte Anlage 1 und Anlage 2 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:**Verfahrensablauf**

Für die hier vorliegenden Anregungen nach §24 GO NRW wäre die gemäß Hauptsatzung formal korrekte Beratungsfolge

- | | |
|---|------------|
| 1. Hauptausschuss | 12.06.2024 |
| 2. Vorberatung Fachausschuss | |
| hier: Sozialausschuss | 20.06.2024 |
| hier: Stadtentwicklungsausschuss | 28.08.2024 |
| 3. Vorberatung | |
| hier: Ausschuss für Finanzen u. Beteiligungen | 18.09.2024 |
| 4. Entscheidung im Rat der Stadt Hilden | 25.09.2024 |

Das würde zwar terminlich noch mit dem vorgesehenen Verfahren zur Freigabe der Haushaltsmittel und damit zum endgültigen Ausführungsbeschluss für den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft korrespondieren (UKS am 05.09.2024 / FuB am 18.09.2024 / Rat am 25.09.2024). Da aber derzeit die Planungsleistung für das Projekt vergeben wird, wäre zum o.g. Entscheidungszeitpunkt bereits ein großer Teil der Planung und Vorbereitung für den Bau erfolgt.

Deshalb ist der formelle Beratungsweg somit nicht im Sinne der Wirtschaftlichkeit. Die nun seitens der Verwaltung vorgeschlagene Beratungsfolge sieht deshalb unter Umgehung des Hauptausschusses sowie des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen eine Vorberatung direkt im Stadtentwicklungsausschuss am 10.04.2024 und im Sozialausschuss am 11.04.2024 und eine anschließende Entscheidung im Rat am 17.04.2024 vor, um zügig eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, ob auf dem Standort Hofstraße 98 eine Unterkunft für Geflüchtete errichtet werden soll.

Die Entscheidung zur konkreten Ausführung verbleibt bei einer Grundsatzentscheidung für den Standort natürlich bei dem beschlossenen Prozess, nach Vorlage der konkreten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung über die Freigabe der Budgetmittel zu entscheiden.

Ausgangssituation

In der Sitzung des Rates vom 19.10.2023 informierte die Verwaltung über die Prognose der Situation hinsichtlich der Belegung der Unterkünfte für geflüchtete Menschen. Die weiterhin steigende Zahl von flüchtenden Menschen führt dazu, dass die vorhandenen Unterkünfte nahezu vollständig belegt sind und weitere Aufnahmekapazitäten geschaffen werden müssen.

Schaffung von Unterkünften im Gebäudebestand

Seit dem Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine wurden im Gebäudebestand knapp 200 zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten durch das Amt für Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration geschaffen. Dies wurde durch Reaktivierung oder Umnutzung von Bestandsgebäuden sowie zusätzliche Anmietung von Wohnungen realisiert.

Belegung Weidenweg

Zwischenzeitlich wurde zur Aufnahme von Geflüchteten, die der Stadt Hilden zugewiesen werden, die Sporthalle Weidenweg entsprechend eingerichtet. Zu Ende März war die Halle mit ca. 20 Personen belegt.

Standortprüfungen für einen Neubau

Im Zuge einer Standortfindung wurden 16 Standorte auf ihre Eignung für einen Neubau untersucht. Auch wurden Erweiterungen der bestehenden Standorte Beckersheide und Herderstr. geprüft. Ebenso standen Grundstücke im Bereich Krabbenburg und an der Düsseldorfer Str. zur Diskussion. Letztendlich wurden in der Ratssitzung am 12.12.2023 aus drei konkreten Standortvorschlägen das Grundstück Hofstr. 98 für einen Neubau ausgewählt.

Erwerb von Bestandsimmobilien

Parallel zur Standortprüfung erfolgte eine Marktsondierung zur Beschaffung von Bestandsimmobilien, die durch Umnutzung als zusätzliche Unterkünfte in Frage kommen könnten. Insbesondere wurde hier der Erwerb oder die Anmietung von Hotels oder Gewerbeimmobilien geprüft. Auch ein Vorschlag, der nach der Bürgerinformation am 27.02.2024 bei der Stadtverwaltung eingegangen ist, wurde geprüft, konnte aber nicht weiterverfolgt werden, weil das grundsätzlich geeignete Objekt zwar zum Verkauf stand, aber noch größtenteils durch Gewerbetreibende mit langjährigen Mietverträgen genutzt wird.

Bei geeigneten Objekten erfolgte der Einstieg in Verhandlungen, die jedoch allesamt nicht positiv abgeschlossen werden konnten.

Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete

Mit der SV 26/048 stellte die Verwaltung für das Vorhaben „Neubau einer Flüchtlingsunterkunft“ die Grundzüge der Planung in den zuständigen Ausschüssen und im Rat der Stadt Hilden vor. Im Rat der Stadt Hilden wurde am 12.12.2023 der nachhaltige Neubau einer Unterkunft beschlossen. Darüber hinaus wurde der Projektstand im Rahmen der Bürgerinformation am 27.02.2024 der breiteren Öffentlichkeit präsentiert.

Im Beratungsprozess wurde auch mehrheitlich beschlossen, dass die Unterkunft nicht in einfacher Containerbauweise erfolgen solle. Stattdessen wurde darauf hingewiesen, dass ein nachhaltiger Bau von Gebäuden in ansprechender Architektur und mit bis zu drei Geschossen entstehen soll. Dies beinhaltet grundsätzlich, dass im Rahmen der Planung die Anlage von Retentionsflächen, Schutz vor Starkregenereignissen, PV-Anlagen, Wärmepumpen etc. geprüft und im Bau - soweit

technisch und wirtschaftlich sinnvoll - umgesetzt werden. Zusätzlich wurde im zugrundeliegenden Vorentwurf die Stellung der Baukörper auch unter Berücksichtigung der Kaltluftleitbahnen in der Art entwickelt, dass sich das Objekt städtebaulich in die Umgebung integriert.

Aktueller Stand

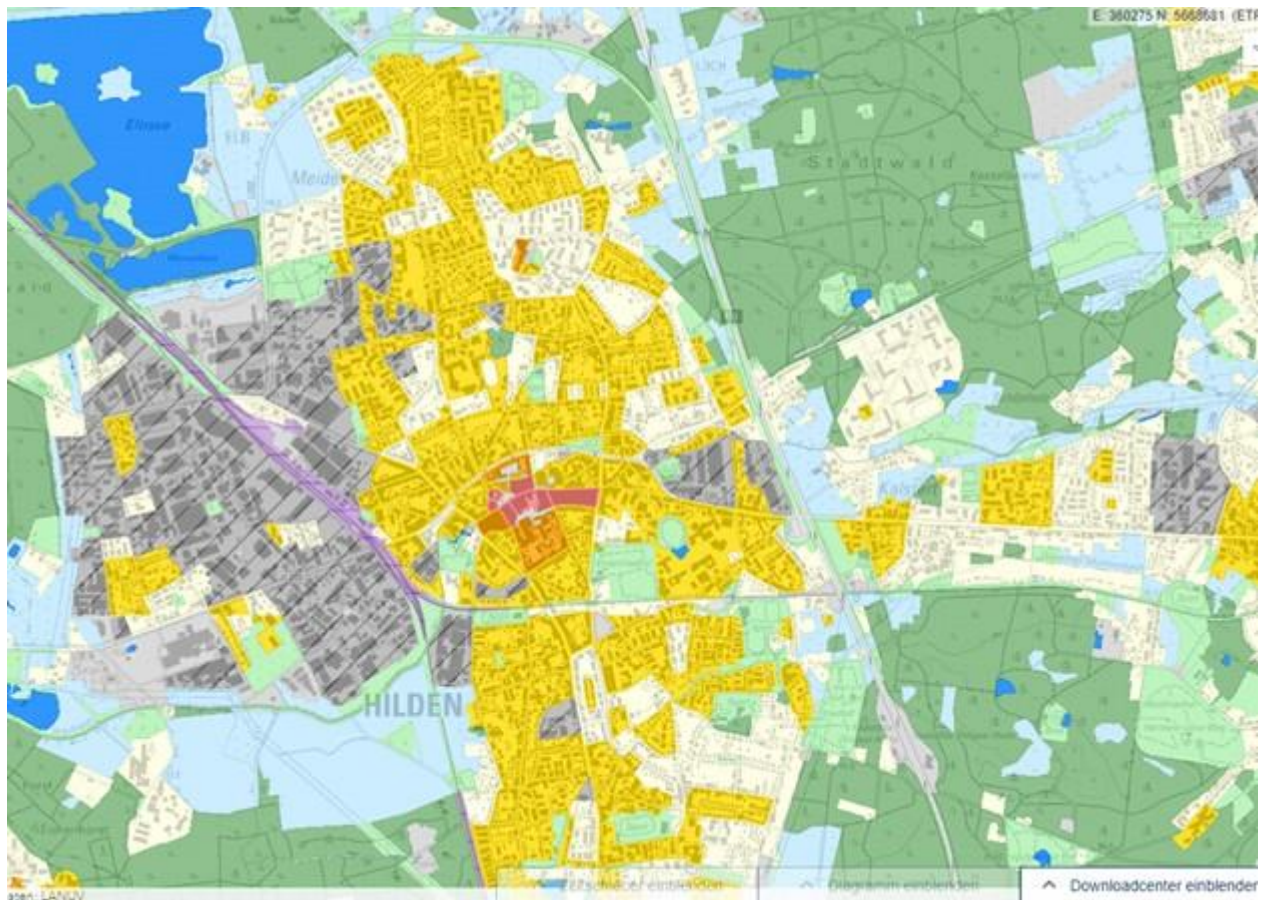
Derzeit erfolgt die Beschaffung der notwendigen Planungsleistungen entsprechend der gesetzlichen und städtischen Vergabevorschriften. Ziel ist es, die Entwurfsplanung in der Beratungsfolge UKS am 02.09.2024 / FuB am 18.09.2024 / Rat 25.09.2024 den politischen Gremien vorzustellen.

Berücksichtigung der Klima- und immissionsökologischen Funktion des Vorhabengrundstücks

Die Lokalisierung von Hitze- bzw. Wärmeinseln macht in einem ersten Schritt die Definition von Wärmeinseln erforderlich. Verschiedene Landesämter haben sich mit dieser Thematik befasst und aussagekräftige Grundlagen zur weiteren Anwendung auf kommunaler Ebene entwickelt, unter anderem das LANUV in NRW.

Das LANUV NRW hat eine Klimatopkarte entwickelt, aus der konkrete Informationen über das Mikroklima in Hilden zu entnehmen sind. Zur Erläuterung wird zunächst ausgeführt: „Die Klimatopkarte bildet die Grundlage für die Klimaanalyse, da sie die unterschiedlichen Flächennutzungen unterscheidet. Klimatope sind räumliche Einheiten, die mikroklimatisch einheitliche Gegebenheiten aufweisen. Das „Mikroklima“ wird vor allem durch die Faktoren Flächennutzung, Bebauungsdichte, Versiegelungsgrad, Oberflächenstruktur, Relief sowie Vegetationsart beeinflusst.“

Klimatopkarte für Hilden (aus Klimaatlas LANUV NRW):



Klimatope

- 1 Gewässer-, Seenklima
- 2 Freilandklima
- 3 Waldklima
- 4 Klima innerstädt.
Grünflächen
- 5 Vorstadtklima
- 6 Stadtrandklima
- 7 Stadtklima
- 8 Innenstadtklima
- 9 Gewerbe-,
Industrieklima (offen)
- 10 Gewerbe-,
Industrieklima (dicht)
- [Bahnverkehr]
- [Straßenverkehr]

Als die Bereiche, die als potentielle Wärmeinsel gelten, kann man insbesondere die Klimatope 8

„Innenstadtklima“ und 7 „Stadtklima“ sowie das Klimatop 10 „Gewerbe- und Industrieklima (dicht)“ betrachten. Bei den Klimatopen 8 und 7 handelt es sich hauptsächlich um einen kleineren Bereich im Zentrum Hildens. Das Gewerbe- und Industrieklimatop weist zwar auch einen hohen Wärme-grad auf, wird allerdings zu den Nachtzeiten, in denen eine Überwärmung zu Schlafdefiziten führt und daher als besonders gesundheitsgefährdend gilt, in der Regel nicht genutzt.

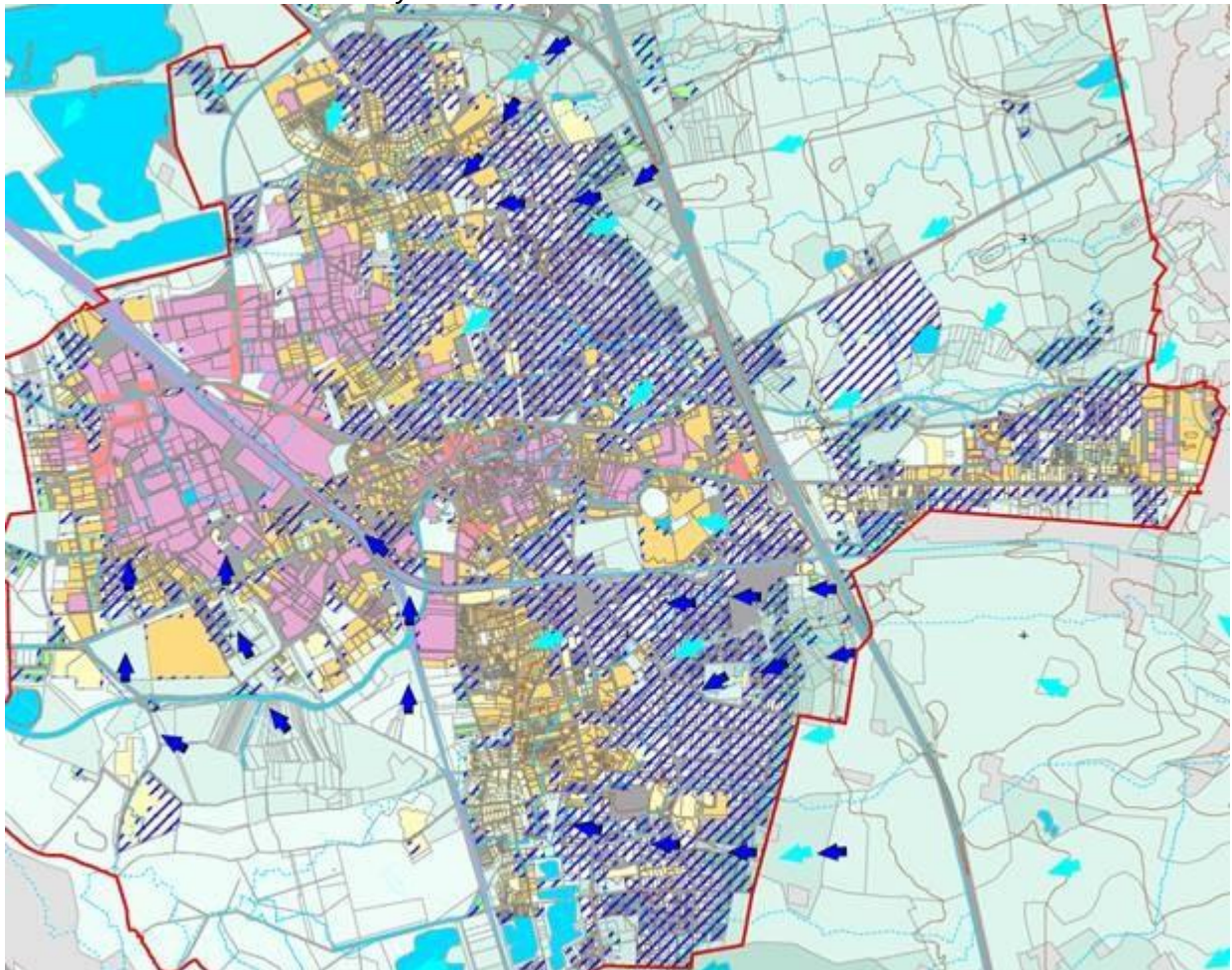
Das Wohnareal der Antragsteller in unmittelbarer Nachbarschaft des Vorhabens wird mit 6 „Stadt-randklima“ seitens des LANUV bewertet.

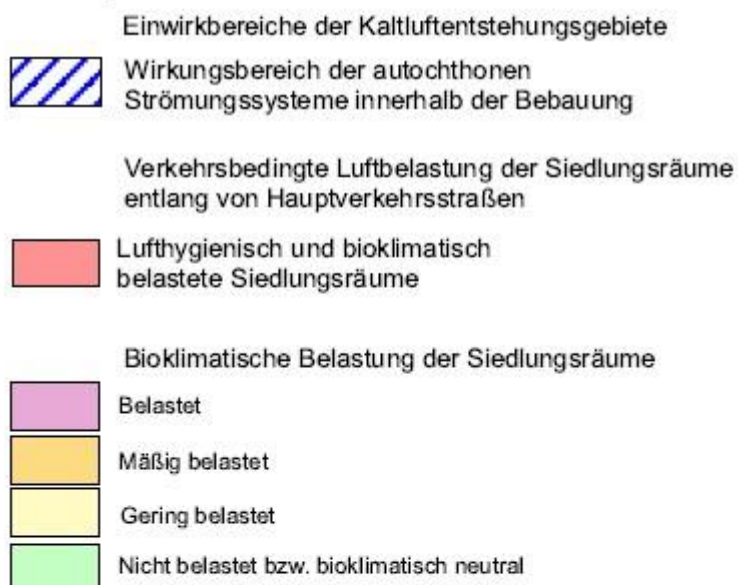
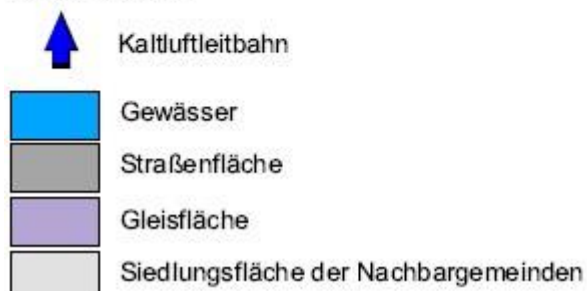
Abgesehen von der LANUV-Betrachtung der Klimatope nach den genannten mikroklimatischen Kriterien hat die Stadt Hilden frühzeitig das lokale Klima mit lokalen Windsystemen mit der Klima-analyse Hilden aus dem Jahr 2009 in einer Auflösung von 60 x 60 Metern untersucht. Die Mes-sungen und Berechnungen beziehen sich auf eine durch lokale Einflüsse bestimmte Wetterlage, die autochthone Wetterlage, die aufgrund der fehlenden überörtlichen Windverhältnisse das Ent-stehen der siedlungsbedingten Wärme- und Hitzeinseln begünstigt. Im Hochsommer bringt diese Wetterlage häufig die windstillen Tropennächte mit sich.

Die Ergebnisse der Untersuchung kann man der unten abgebildeten Klimafunktionskarte aus der Klimaanalyse der Stadt Hilden entnehmen.

In der Karte kann man sehen, dass bei autochthonen Wetterlagen der Hildener Osten, der Nordos-ten bis zum Südosten (hellblauer Bereich) mit insbesondere nächtlichen Kaltluftströmungen ver-sorgt werden.

Klimafunktionskarte Klimaanalyse Hilden 2009:



Ausgleichsräume**Wirkungsräume****Luftaustausch**

Gemäß der Karte der Planungshinweise zum Gutachten zu Klima- und immissionsökologischen Funktionen im Stadtgebiet Hilden aus dem Jahr 2009/2018 liegt das Vorhabengrundstück auf Freiflächen mit mittlerer stadtklimatischer Bedeutung, die eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nut-

zungsintensivierung aufweisen. Bei nutzungsintensivierenden Eingriffen ist die Baukörperstellung zu beachten und die Bauhöhen sollen möglichst gering gehalten werden.

Der Planungsbereich stellt aber auch gemäß Klimafunktionskarte des genannten Gutachtens ein Ausgleichsraum mit einer geringen Bedeutung in Bezug auf die Kaltluftlieferung dar.

Die konzipierten Gebäude der Unterkunft für Geflüchtete sollen parallel zur Hofstraße und damit in Nord-Süd-Richtung stehen. Aus der Karte über die Kaltluftleitbahnen geht hervor, dass die für den Standort relevanten Kaltluftentstehungsgebiete im Südwesten (An den Gölde) und Südosten (Ohligser Heide) der Stadt Hilden liegen. Die Kaltluftströme verlaufen daher von Süd nach Nord (Kaltluftleitbahnen mit hoher Bedeutung) und von Ost nach West (Kaltluftleitbahnen mit mittlerer Bedeutung).

Die Gebäude der geplanten Flüchtlingsunterkunft stehen damit den Kaltluftströmen nicht „im Weg“. Die von Osten kommende Kaltluft verteilt sich bereits innerhalb der Bestandsbebauung, die von Süden kommende Kaltluft kann ungehindert fließen.

Die geplante maximale III-Geschossigkeit mit Flachdach sichert zudem, dass die Gebäude niedriger werden als die größeren Bestandsgebäude in der Umgebung. In der Umgebung (u.a. direkt gegenüber) sind III-geschossige Gebäude vorhanden, auch Gebäude mit hohen Satteldächern und damit großen Firsthöhen sind Teil der Bestandsgebäude.

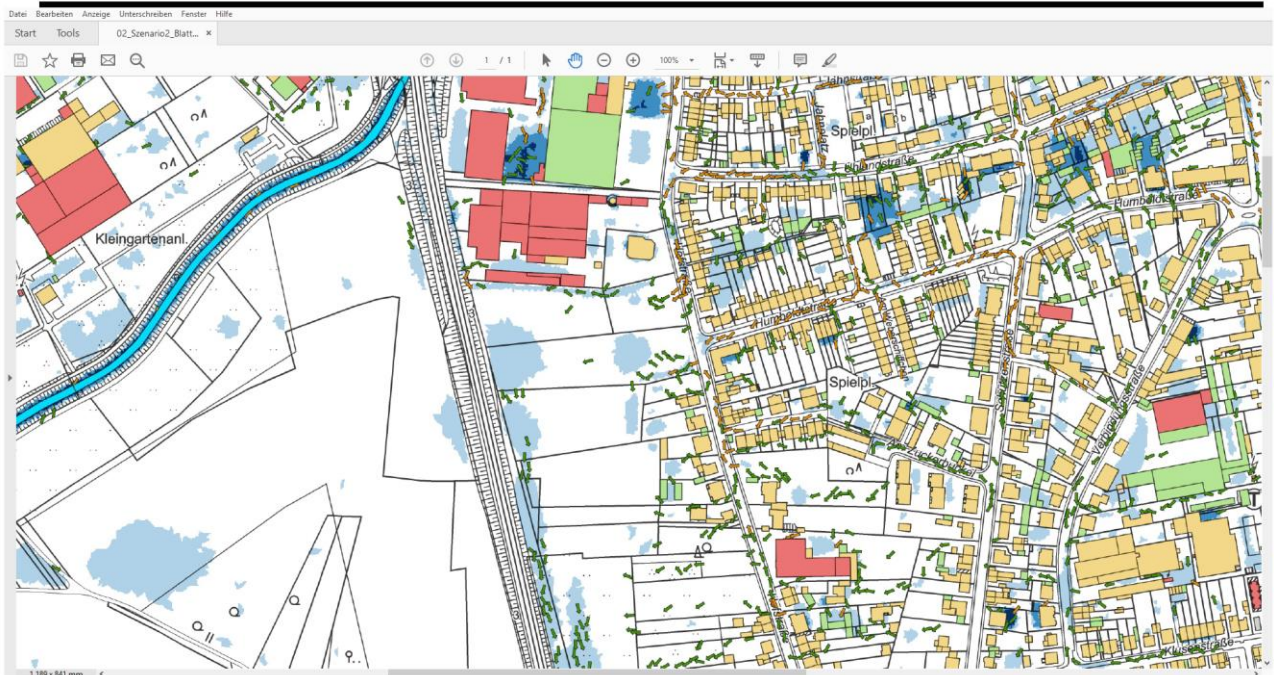
Im Übrigen ist zu beachten, dass die Ausführungen der Antragstellenden zu den „vorherrschenden“ Windrichtungen (West und Südwest) nicht zutreffend sind. Aus der Begründung zum Flächennutzungsplan der Stadt Hilden aus 1993 lässt sich entnehmen, dass die vorherrschenden Windrichtungen Südost und Süd sind.

Berücksichtigung von Starkregenereignissen

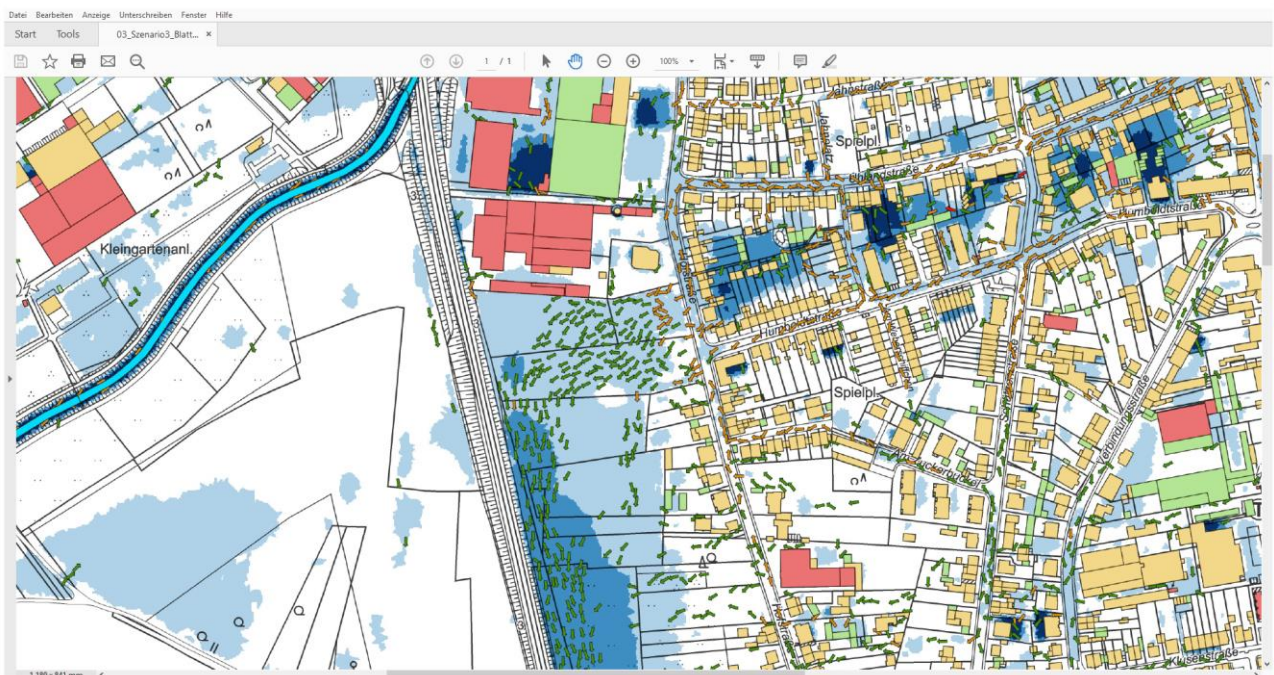
Auf dem Vorhabengrundstück oder dessen näherer Umgebung befinden sich keine stehenden oder fließenden Oberflächengewässer. Aus den Hochwassergefahrenkarten des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW geht hervor, dass das Gebiet von Hochwasser unmittelbar nicht betroffen ist. Ein geringes Hochwasserrisiko ist westlich des Vorhabengrundstücks entlang der Bahntrasse (außerhalb des Geltungsbereichs) bei niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ500) mit maximal 0,5 m Überschwemmungstiefe zu verzeichnen.

Das Plangebiet ist nicht Teil eines festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebietes.

Die im Auftrag der Stadt Hilden 2021 erstellten Karten zur Darstellung der Überflutungsgefährdung bei Starkregen stellt im Szenario 2 auf geringen Teilbereichen des Vorhabengrundstücks als auch der Umlandstraße sowie in noch geringerem Umfang auf der Humboldtstraße mögliche Überflutungen dar. Für das Szenario 2 gibt die NRW-Arbeitshilfe Kommunales Starkregenrisikomanagement als Vorgabe ein „regional differenziertes, statistisches Regenereignis“ mit der Dauer von einer Stunde und einer Jährlichkeit von 100 Jahren vor, das zu einem außergewöhnlichen Oberflächenabflussereignis führt. Die Gesamtniederschlagshöhe beträgt in diesem Szenario 50,9 mm.



Für das von den Antragstellern angeführte Szenario 3 wird das von der Arbeitshilfe vorgegebene Extremereignis als Blockregen von 90 mm in einer Stunde verwendet. Dies ist ein pauschaler Ansatz, der für ganz NRW gilt und somit keinen regional differenzierten Wert darstellt. Diese Regenbelastung führt zu einem extremen Oberflächenabflussereignis und stellt das Pendant zum Extremereignis bei den HW-Gefahrenkarten dar. Zwar wird in dieser Simulation die überflutete Fläche auf dem Vorhabengrundstück sowie auf der Uhlandstraße größer, jedoch nicht die Höhe der Überflutung. Auch wird das Vorhabengrundstück im Bereich an der Hofstraße weiterhin nicht überflutet. Das Niederschlagswasser fließt weiter zum tiefer gelegenen Gelände am Bahndamm.



In den Kartendarstellungen wird auch die potentielle Fließrichtung der Wasserströme des Nieder-

schlagswassers dargestellt, das nicht mehr durch die Regenwasserkanalisation abgeführt oder vor Ort versickert werden kann. Diese verläuft, ähnlich der Luftmassen, von Ost nach West. Schon alleine aus dieser Tatsache lässt sich schließen, dass das Grundstück Hofstraße 98 (insbesondere der Teil direkt an der Straße) keine Retentionsfunktion für weiter östlich gelegene Grundstücke haben kann.

Bei jeder Neubauplanung oder Dachsanierung durch das Amt für Gebäudewirtschaft wird die Erstellung eines „Retentionsdaches“ (also einer Dachbegrünung mit der Fähigkeit der Regenwasserrückhaltung) geprüft. In der Regel erfolgt eine Abwägung zwischen Gründach und PV-Anlage, teilweise ist eine Dachgestaltung mit beiden Anlagen möglich. Dies wird im Rahmen der Planung geprüft und im Entwurf festgelegt. Ebenso wird bei diesem Bauvorhaben vorgegangen werden. Die Gestaltung des Daches wird bei den Nachweisen zur Regenwasserversickerung berücksichtigt. Eine frühe Festlegung führt hier zu technischen und wirtschaftlichen Zwangspunkten, die ggf. sinnvollere Lösungen durch die Planer im Planungsprozess verhindern.

Die Versickerung des Regenwassers auf dem eigenen Grundstück ist seit vielen Jahren Standard, da gesetzlich vorgeschrieben (Landeswassergesetz). Entsprechend wird dies auch bei der Planung der Unterkunft berücksichtigt. Dabei fließen - wie auch bei der Umsetzung von Maßnahmen zum vorsorgenden Objektschutz, entsprechend der jeder Bauherrschaft auferlegten Pflicht zum Selbstschutz vor Überflutungen - die Erkenntnisse aus der Starkregenkarte in die Planung bei der Grundstücksgestaltung ein. Die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Lösung wird im Planungsprozess erarbeitet.

Weitere Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung am 27.02.2024

Aus der Informationsveranstaltung sind aus Sicht der Verwaltung bei der weiteren Planung des Bauprojekts noch folgende weitere Aspekte nachzuweisen:

- Lärmimmissionen von der Güterzugtrasse, die vorwiegend nachts befahren wird
- Abwasserableitung (Höhenlage des SW-Kanals in der Hofstraße)
- Schutz- und Ableitung von oberflächlich herangeführtes Niederschlagswasser bei sehr seltenen Starkregenereignissen
- Verbesserung des lokalen Klimas durch Dach- und ggfs. Fassadenbegrünung, Bepflanzung des Grundstückes, Gestaltung des „Vorgartens“ (ggfs. etwas größer)
- Baugrund - Fundamente für die bis zu drei geschossige Bebauung
- die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze (Kfz und Fahrrad) soll eine mögliche Nachfolgenutzung für „normales“ Wohnen ermöglichen

Empfehlung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung sind die von den Antragstellerinnen und Antragstellern aufgeführte Belange in der Konzeptionsphase in ausreichendem Maße berücksichtigt oder werden in der künftigen Planung berücksichtigt. Es ist nicht davon auszugehen, dass von dem Vorhaben hinsichtlich der aufgeworfenen Fragestellungen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die nach Eigenart des Baugebiets im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Anträge nach § 24 GO abzulehnen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Gebäudeneubauten sind klimarelevant, da sie erhebliche Auswirkungen auf den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen haben. Die Herstellung von Baustoffen, Bauaktivitäten und die Inbetriebnahme verursachen CO₂-Emissionen. Die Stadt Hilden strebt bei Neu- und Erweiterungsbauten eine nachhaltige und energieeffiziente Bauweise an.

25.03.2024

Bürgermeister
Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 21
40721 Hilden



Antrag gemäß §24 der Gemeindeordnung NRW

Ziel:

Aufgabe des geplanten Bauvorhabens Hofstraße 98.

Hier sollen zwei, dreigeschossige Gebäude mit Wohnraum für ca. 200 Menschen errichtet werden.

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen, dass das o.g. Bauvorhaben nicht durchgeführt und nach Alternativen gesucht wird.

Begründung:

Die Stadt Hilden ist eine der dicht bebautesten Städte in NRW. Jedes unversiegelte Stück Natur im Stadtgebiet ist eine wertvolle Ressource und eine Bereicherung für die Stadt.

Das Grundstück Hofstraße 98 und die angrenzende Ackerfläche ist eine der letzten Freiflächen der Stadt mit einer besonderen klimaökologischen Bedeutung für den südlichen Teil der Stadt Hilden.

1. Das Gelände dient als Retentionsfläche bei Starkregen.

Die Abwasserkanäle, die vor über 40 Jahren und den damals geltenden Vorgaben verlegt wurden, können die Wassermassen, bei Starkregen und selbst bei Regen geringerer Intensität, nicht aufnehmen.

Das führt dazu, dass die Uhlandstraße und gleiches gilt für die Parallelstraßen Jahnstraße und Humboldtstraße, zentimeterhoch überflutet wird und Keller und Tiefgaragen volllaufen.

Weil ein natürliches Gefälle von der Richrather Straße über die o.g. Straßen bis zur Hofstraße gegeben ist, sammelt sich das Regenwasser auf der Hofstraße. Hier kann das Wasser ungehindert über die Ackerfläche abfließen und versickern.

Wenn ein Teil dieser Fläche versiegelt wird, ist mit einem ungehinderten Abfließen des Regenwassers nicht mehr zu rechnen. Dies erhöht die Gefahr von Schäden durch ein länger und höher anstehendes Regenwasser.

Das Wettergeschehen hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Die Überflutung durch die Itter im Jahr 2021 hat dies deutlich gezeigt. Die Stadt Hilden kann nicht für alle kommenden Ereignisse vorbereitet sein, aber bestehende Freiflächen gegen alle wissenschaftlichen Empfehlungen (**BUA** - Bundes Umwelt Amt und **LANUV** - Landes Amt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) zu versiegeln, kann nicht im Sinne der Bürger sein.

Auch wenn die Stadt sich bei Starkregenereignissen auf eine statistische Eintrittswahrscheinlichkeit von 100 Jahren beruft, ist zu bedenken, dass sich diese Ereignisse mehrfach in 100 Jahren, sogar mehrfach in einem Jahr ereignen können.

2. Bei der Bebauung durch zwei dreigeschossige Gebäude wird der Luftstrom, der vorherrschend aus westlichen Richtungen erfolgt, behindert.

Die Luftqualität wird entscheidend geprägt durch den Luftaustausch bzw. die Kaltluftleitbahnen, die in die Stadt führen.

Bedingt durch den Klimawandel treten seit 2019 vermehrt Hitzeperioden auf, die sich besonders an Wärme- oder Hitzeinseln negativ auswirken.

Eine solche Hitzeinsel befindet sich nördlich der Ackerfläche und umfasst das Gewerbegebiet Hilden Süd, das von der Firma Nilos im Norden bis zur Firma Montz im Süden reicht.

Dieses Gelände wurde bereits von der Stadt Hilden in ihrem Gutachten von 2009 als Heiß-Punkt ausgewiesen.

Im Jahresbericht des **LANUV** für das Jahr 2017 wird bereits auf die Folgen sogenannter Wärme- oder Hitzeinseln hingewiesen.

Auszüge aus dem Jahresbericht:

„Unter der Belastung in den Hitzeinseln leiden insbesondere sensible Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Vorerkrankungen, einer geringeren Fitness, ältere Menschen oder Kleinkinder.“

„Eine der Städte mit den meisten von besonders großen Hitzebelastungen betroffenen Menschen ist Hilden (38.000 Betroffene, 70 % der Gesamtbevölkerung).“

Eine Zufuhr von kühler Luft in die Wohngebiete trägt erheblich zur Lebensqualität bei.

Die vorherrschende Windrichtung ist West bis Südwest. Westlich von der Ackerfläche befinden sich nur Ackerflächen mit niedrigem Bewuchs. Diese Flächen kühlen die darüberstreichende Luft ab und vermindern die Wärmebelastung in den Wohngebieten und sorgen damit für eine Verbesserung der Wohnqualität. Die Ackerfläche selbst hat den Querschnitt einer Düse und sorgt somit für einen beschleunigten Lufteintrag. Durch eine Bebauung der Fläche wird dies erheblich gestört, wenn nicht gar verhindert.

25.03.2024



Herrn
Bürgermeister Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 21
40721 Hilden

Anregung und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer,

wir stellen folgenden Antrag und bitten, diesen dem Rat der Stadt Hilden vorzulegen.

Antrag:

Das Jahr 2023 war schon das wärmste Jahr seit Aufzeichnung der Klimadaten. Hitze, Dürre, Hochwasser, Überschwemmungen und Stürme werden weiter zunehmen.

Besonders die Kommunen sind aufgefordert, die Bürger vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Dazu gehören insbesondere der Erhalt von Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten und Retentionsflächen. Ist es notwendig, sind auch Entsiegelungen vorzunehmen.

Damit in Hilden nicht das Gegenteil passiert, regen wir an, die gesamte Acker- und Freifläche an der Hofstraße nicht zu bebauen, sondern als Freifläche im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der grünen Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel im Flächennutzungsplan zu sichern. Das aktuelle Bauvorhaben an der Hofstraße 98 ist deshalb einzustellen.

Begründung des Antrags:

Begründungsbasis sind die Ausführungen des Bürgerersuchens vom 9. März 2024, das allen Ratsfraktionen der Stadt Hilden wie dem Bürgermeister zugegangen ist.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) berichtet in einer Pressemitteilung vom 21. Juni 2018⁽¹⁾ über Studienergebnisse zu den Folgen des Klimawandels in NRW. Schwerpunkt der Mitteilung sind die in den Ballungsräumen bereits spürbar umfassender gewordenen Hitzeperioden mit Temperaturhöhen und Dauer, die in unserer Region neu sind. Erwartet wird ein exponentieller Anstieg der Temperaturen in immer länger anhaltenden Hitzeperioden mit den sich daraus ergebenden Hitzebelastungen für die Menschen. In der Aufstellung der Städte mit den meisten von großen Hitzebelastungen betroffenen Menschen wird auch Hilden mit einem Anteil von 70 % betroffenen Einwohnern genannt. Dieser enorm große Anteil der Bevölkerung ist also bereits jetzt hitzebedingt dem Risiko der gesundheitlichen Gefährdung und der Verminderung der Leistungsfähigkeit ausgesetzt. Als ursächlich für die Hitzebelastung werden Hitzeinseln genannt, die sich aufgrund stark verdichteter Stadtbereiche bilden. „Insbesondere in der Nacht kann hier die Temperatur um bis zu zehn Grad Celsius höher liegen als im Umland. Ursache dafür sind ein verringerter Luftaustausch, Gebäude und Straßen, die Wärme speichern sowie Industrie und Verkehr, die Wärme abstrahlen.“

Der Präsident des LANUV fordert auf, Vorsorge zu treffen und der Hitzebelastung entgegenzuwirken, indem u.a. der Anteil an Grünflächen erhöht und die Versiegelung von Flächen verringert oder vermieden wird. „In städtebaulichen Planungsprozessen ist es zudem sinnvoll, Ausgleichsräume und Kaltluftleitbahnen zu betrachten, um so zu einer Verbesserung der thermischen Situation beizutragen. Mit diesen Kaltluftleitbahnen kann ein Luftaustausch und damit der Transport kühlerer Luft von städtischen Außenbereichen in die Innenstädte ermöglicht werden. ...Hier ist ...[die] Stadtplanung ... gefordert, klimaökologisch bedeutsame Flächen zu schützen.“

Diese Mitteilung des LANUV beschreibt die Situation an der Hofstraße sehr treffend. Das nahezu vollständig versiegelte Gewerbegebiet im nördlichen Teil der Straße bildet eine Hitzeinsel, die ihre Wärme ins benachbarte Wohngebiet abstrahlt, insbesondere nachts. Dieser Aufheizung steht die sich dem Gewerbegebiet südlich anschließende Freifläche ausgleichend und kühlend entgegen. Die herrschenden Temperaturunterschiede zwischen der hochversiegelten Gewerbefläche und der Freifläche sind in der farblichen Darstellung der Lufttemperaturen im Klimagutachten für Hilden aus dem Jahr 2009 deutlich zu sehen (siehe Anhang). Die Freifläche stellt als linear verlaufende Fläche mit niedriger Vegetation klimatisch eine ideale natürliche Kaltluftentstehungsfläche dar. Die bodennah entstehende kühle Luft benötigt Leitbahnen, um in die durch Hitze belasteten Wohnbereiche zu gelangen und genau diese sind in Form der sich an die Freifläche hindernisfrei anschließenden Straßen Hofstraße und Humboldtstraße als Kalt- und Frischluftleitbahnen gegeben, über die sich die kühlende Luft nachts fächerartig ins Wohngebiet verteilt, dort der Wärmeabstrahlung des Gewerbegebiets entgegenwirkt und für Temperaturreduktion sorgt.

Nun aber plant die Stadt Hilden, gerade diese Fläche zu bebauen. Das ist unter dem Aspekt der dringend erforderlichen Klimaanpassung kontraproduktiv, denn die klimaökologische Ausgleichsfunktion wird dadurch zerstört.

Der Bau von zwei Gebäudekörpern nebst anzulegender Wege, Parkplätze etc. an der „Hofstraße 98“ stellt im direkten Umfeld der vorhandenen Hitzeinsel eine weitere Flächenversiegelung dar und platziert zwei Gebäude genau in die jetzige Kaltluftleitbahn, womit der wertvolle thermische Austausch blockiert wird. Auch die für Frischluft und Kühle sorgenden Winde aus südwestlicher und westlicher Richtung, die sich bisher ebenfalls über die Leitbahnen Hofstraße und Humboldtstraße ungehindert im Wohngebiet verteilen können, würden abgebremst und in ihrer Wirkung gemindert. „Die Gebäude in städtischen Gebieten stellen ein Hindernis für atmosphärische Strömungen dar. ... Die Bewegungen von Luftmolekülen werden verringert durch die Reibung von Luftmolekülen an Gebäuden sowie durch Staueffekte. Dadurch wird die Durchlüftung städtischer Gebiete verringert. Die in den städtischen Gebäuden infolge der Sonneneinstrahlung gespeicherte Wärme wird weniger effizient abtransportiert. In besonders ungünstigen städtischen Lagen ... kann somit ein erheblicher Wärmestau entstehen. Des Weiteren wird durch die verringerte Durchlüftung weniger kalte, frische Luft aus der städtischen Umgebung und den Außenbereichen in innere Stadtgebiete transportiert. Die infolge der städtischen Bebauung verringerte Durchlüftung ... trägt so zu der Ausprägung der städtischen Wärmeinsel bei.“⁽²⁾

In einem Bericht der Rheinischen Post vom 14.03.2024 werden Mitglieder der Grünen-Fraktion zu diesem Thema zitiert. Sie wollen durch eine Dachbegrünung der Gebäudekörper eine ökologische Ausrichtung einbringen und die Gebäude so errichten, „dass der Luftaustausch mit der Umgebung erhalten bleibt“. Angesichts des Umfangs der geplanten Baumaßnahme und Neuversiegelung mit ihrer vernichtenden Wirkung auf ein komplexes und sensibles klimatisches Geschehen, kann diese Forderung nur als Greenwashing mit Alibifunktion eingeordnet werden. Eine Dachbegrünung ist sicher geeignet, die durch einen Gebäudekörper erzeugte Wärmelast etwas zu reduzieren, mehr nicht.

Der jetzt für die Bebauung vorgesehene und sich im Eigentum der Stadt befindliche Grund umfasst etwa die Hälfte der Freifläche an der Hofstraße, die andere Hälfte, direkt im Anschluss an das Gelände der Firma Julius Montz, befindet sich in Privatbesitz. Wie bekannt ist, ist der Eigentümer sehr daran interessiert, auf seinem Grund in umfassender Weise Gewerbeimmobilien zu errichten. Sollte dies geschehen, würde das eine direkte Vergrößerung der gesamten Gewerbeparkfläche, eine Erweiterung der versiegelten und sich aufheizenden Fläche und damit auch eine direkte Vergrößerung der Hitzeinsel im Sommer bedeuten. Die klimatischen Auswirkungen auf den Wohnbereich und die Gesundheit der Menschen sind oben beschrieben.

Angesichts des Klimawandels mit seinen erwartbaren Folgen ist die Verantwortbarkeit einer Bebauung und Neuversiegelung an einem zentralen natürlichen Ort, der von hoher klimaökologischer Relevanz für die Menschen im Wohnumfeld ist, nicht mehr gegeben. Es würde Neubelastung geschaffen statt Entlastung, der Anteil der von Hitze bedrohten und belasteten Menschen, der 2018 bereits bei 70 % lag, würde weiter erhöht.

Der Präsident des LANUV fordert schon 2018, klimaökologisch bedeutsame Flächen zu schützen (s.o.). Die neuesten Leitlinien finden sich in Gesetzen: einmal im Klimaanpassungsgesetz des Landes NRW (KlAnG) aus dem Jahr 2021 und darüber hinaus im Klimaanpassungsgesetz des Bundes (KAnG), das Mitte 2024 in Kraft treten wird.

KlAnG:

§ 3 Klimaanpassungsziele

(2) Die Anpassung an den Klimawandel dient insbesondere auch der Gefahrenvorsorge, der Gesundheit der oder des Einzelnen und der Allgemeinheit, der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen ...

(5) Bei der Begrenzung der negativen Folgen des Klimawandels und der Steigerung der Klimaresilienz kommen dem Schutz und dem Ausbau der Grünen Infrastruktur eine besondere Bedeutung zu.

§ 5 Klimaanpassung durch andere öffentliche Stellen

(3) Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird empfohlen, kommunale Klimaanpassungskonzepte aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.

§ 6 Berücksichtigungsgebot

(1) Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen.

KAnG:

§ 8 Berücksichtigungsgebot

(1) Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung nach § 1 fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen. Dabei sind sowohl die bereits eingetretenen als auch die zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen, insbesondere

1. Überflutung oder Überschwemmung bei Starkregen, Sturzfluten oder Hochwasser,

...

4. Erzeugung oder Verstärkung eines lokalen Wärmeinsel-Effekts.....

Demnach besteht keine Pflicht der Berücksichtigung von Zielen der Klimaanpassung. Implizit ist aber sehr wohl, dass bei Abwägungen in Entscheidungsprozessen die Vorsorge gegen Klimaschäden/-belastungen unbedingt einzubeziehen ist, um nicht weitere Belastungen für die Menschen zu schaffen oder bereits vorhandene zu reduzieren.

Die Europäische Umweltagentur stellt in ihrem am 11.03.2024 veröffentlichten Bericht fest, dass Europa nicht auf die sich rasant verschärfenden Klimarisiken vorbereitet ist, wobei Hitze das größte und dringendste Klimarisiko für die menschliche Gesundheit ist. Die Vorsitzende Leena Ylä-Mononen resümiert: "Unsere Analyse zeigt, dass Europa mit dringenden Klimarisiken konfrontiert ist, die sich schneller entwickeln als unsere gesellschaftliche Vorsorge. Dies ist die neue Normalität. Und es sollte ein Weckruf sein, der letzte Weckruf".⁽³⁾ Das ist die Dimension, an die es sich anzupassen gilt und der Maßstab für die zu treffende Vorsorge. Altes Denken und Handeln muss überwunden werden, Bewusstseinswandel und Perspektivwechsel sind erforderlich. Klimaanpassung muss in Entscheidungen einen hohen

Stellenwert einnehmen. Dies ist gerade in einer Stadt unabdingbar, die schon an der Talsohle der absehbaren weiteren Temperatursteigerungen einen 70% hitzebelasteten Bevölkerungsanteil hat. Eine Acker- und Freifläche ist eben nicht mehr nur als eine Fläche frei von Bebauung anzusehen, sondern es ist geboten, sie als klimaökologisches Gut wertzuschätzen und zum Schutz der Menschen einzusetzen, in diesem Falle zu erhalten. Laut KLA nG §3 Abs.5 kommt dem Schutz und dem Ausbau der grünen Infrastruktur besondere Bedeutung zu und ist direkt auf die Freifläche an der Hofstraße anwendbar. Der Erhalt der Freifläche in ihrer jetzigen Gesamtheit ist Zukunftssicherung, Daseins- und Gesundheitsvorsorge vor Ort und kann bereits ein Baustein eines Hildener Klimaanpassungskonzepts sein, welches nach KLA nG §5 Abs.3 von den Gemeinden erstellt werden soll. Das ist die neue Verantwortung, der Stadtrat und Stadtverwaltung gerecht werden müssen. Denn wer die Wirkzusammenhänge kennt und sie nicht berücksichtigt, der nimmt bewusst und vorsätzlich in Kauf, dass die Menschen Schaden erleiden.

Aus Art.2 Abs.2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) ergibt sich die Pflicht des Staates, das Leben und die Unversehrtheit der Bürger zu schützen. In einem Beschluss vom 24. März 2021 stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass dies die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen, einschließt: „Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit nach Art.2 Abs.2 Satz 1 GG schließt den Schutz vor Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen ein, gleich von wem und durch welche Umstände sie drohen. Die aus Art.2 Abs.2 Satz 1 GG folgende Schutzpflicht des Staates umfasst auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels, etwa vor klimabedingten Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Wald- und Flächenbränden, Wirbelstürmen, Starkregen, Überschwemmungen, Lawinenabgängen oder Erdbeben, zu schützen. Sie kann eine objektivrechtliche Schutzverpflichtung auch in Bezug auf künftige Generationen begründen.“⁽⁴⁾

Deshalb beantragen wir, das Bauvorhaben an der Hofstraße 98 einzustellen und die gesamte Acker- und Freifläche als Teil der grünen Infrastruktur Hildens zur Anpassung an den Klimawandel im Flächennutzungsplan zu sichern.

Quellen:

1) LANUV Pressearchiv 21.06.2018

Folgen des Klimawandels: Über 5 Millionen Bürgerinnen und Bürger in NRW von großer Hitzebelastung betroffen

<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/pressearchiv/1302-folgen-des-klimawandels-ueber-5-millionen-buergerinnen-und-buerger-in-nrw-von-grosser-hitzebelastung-betroffen>

2) Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Abteilung Stadtklimatologie / der Wärmeinseleffekt/Ursachen

https://www.stadtklima-stuttgart.de/index.php?klima_waermeinsel_ursachen

3) "Kritisch oder katastrophal" Fachleute legen alarmierenden EU-Klimabericht vor, Ntv, 11.03.2024

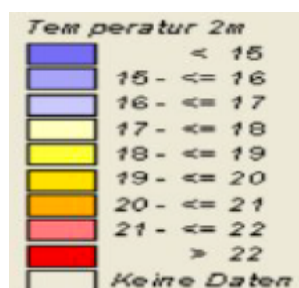
<https://www.n-tv.de/wissen/Fachleute-legen-alarmierenden-EU-Klimabericht-vor-article24795835.html>

4) Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 31/2021 vom 29. April 2021 zum Beschluss vom 24. März 2021

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

Anhang

Darstellung der Lufttemperaturen im Klimagutachten für Hilden aus dem Jahr 2009





Neubau einer Unterkunft Hofstraße 98



Standortsuche seit 2016

- 16 geprüfte Grundstücke / Standorte zum Bau einer Unterkunft
- davon sind x ausgeschieden, weil
 - 1 Grün- und Erholungsfläche mit Retentionsraum für Überflutungen
 - 4 Grün- und Erholungsfläche
 - 2 KiTa-Grundstück
 - 4 andere bauliche Nutzung:
Grundschule/KiTa/Sport, Gärtnerhof, Bau von Mietwohnungen
 - 2 keine ausreichende Erschließung
- Somit standen 3 Potentialfläche zur Diskussion.

Beratung im Stadtrat

am 12.12.2023



- Rückgang der Flüchtlingszahlen mittelfristig nicht zu erwarten
- Eckpunkte:
 - Städtebaulich integriert
 - architektonisch ansprechend
 - auf lange Sicht eine befriedigende Standortqualität
 - Eingliederung neuer Bewohner in die Stadtgesellschaft
- Erweiterte Standortuntersuchung gemäß folgender Kriterien:
 - A: städtebauliche Integration/städtebauliches Umfeld
 - B: ausreichende Grundstücksgröße
 - C: vorhandene öffentliche Erschließung durch Straße und Kanalisation
 - D: Anbindung an das ÖPNV-Netz in Hilden
 - E: vorhandene soziale Infrastruktur
 - F: sonstige fördernde oder hindernde Faktoren

Ratsbeschluss

vom 12.12.2023



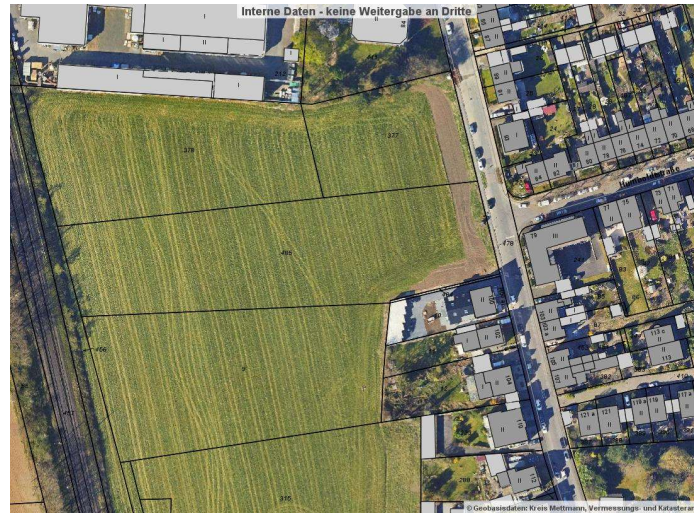
-> Standortwahl: Hofstraße 98

Gründe:

- Übergangsbereich von Wohnnutzung zu Gewerbe
- Grundstück im Eigentum der Stadt Hilden
- städtebaulich gut eingebunden
- Kinderspielplatz / Kindertagesstätten und Grundschulen liegen in fußläufiger Umgebung
- Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfes sind fußläufig zu erreichen
- Direkte ÖPNV-Anbindung (Buslinie O 3)
- Klagerisiko: Nutzung als Unterkunft in Wohngebiet zulässig
- Diskussion um möglichen KiTa-Standort mit Beratung im JHA am 08.11.2023: Antrag wurde für erledigt erklärt.

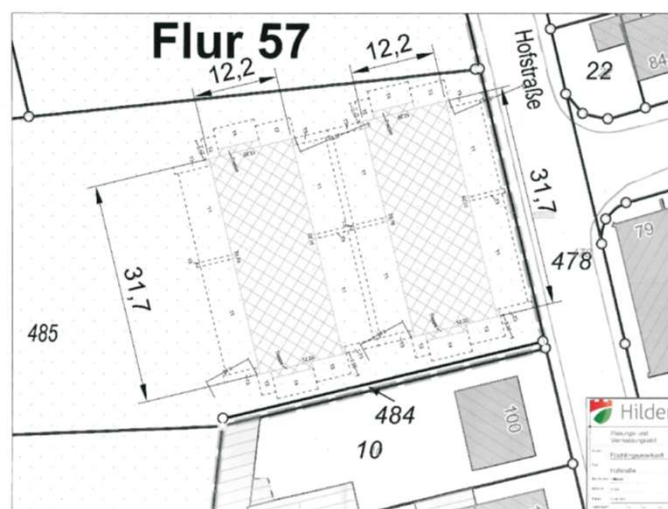
Lage im Stadtgebiet

Luftbild



Vorbescheid vom 07.07.2022

Lageplan



Projektentwicklung



Eckpunkte:

- Kapazität für ca. 180 Personen
- Nutzung einer Teilfläche des Flurstücks in Anlehnung an nördliche Flurstücksgrenze für die aufgehenden Bauwerke
- Wohnbereiche mit Büro und Gemeinschaftsflächen
- bei Planung und Bau: Nachfolgenutzungen berücksichtigen und vorbereiten
- Nachhaltige Bauweise / Betrieb und Unterhaltung
- Städtebauliche Einbindung in das Umfeld

Planungsansatz:

- > 2 Baukörper für Wohnnutzung
- > 1 Baukörper für Büro und Gemeinschaftsnutzung
- > Stellplätze für Pkw und Fahrräder
- > Außenflächen mit Freiflächennutzung
- > ca. 2.000 m² BruttoGeschoßfläche (BGF)
- > prognostizierte Gesamtkosten 7,9 Mio €

Projektentwicklung



- EU-Wertgrenzen überschritten -> Vergabeverfahren nach VGV (europaweit)
- Stufenweise Beauftragung (1.Stufe: Lph 1 - 3, 2.Stufe: Lph 4 - 9)
- Beauftragung eines Generalplaners über alle Gewerke (außer Außenanlagen)
- Direktbeauftragung Vermessung (Inhouse) und Baugrunduntersuchung über Rahmenvertrag

Zeitraumen:

2024	Feb – Apr	EU-Vergabe Planungsleistungen
2024	Apr	Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1)
2024	Mai – Jun	Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2)
2024	Jun – Aug	Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)
2024	Aug	Ausarbeitung §13 KomHVO Unterlagen
2024	Aug – Sep	Freigabe des Baubudgets in den politischen Gremien: UKS 02.09. / FuB 18.09. / Rat 25.09.
im Anschluss		Ausschreibung und Baudurchführung



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Starkregengefahrenkarte Szenarien

